

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim**

**Radlkofer, Max**

**Nördlingen, 1887**

Neuntes Kapitel. Eberlins letzte Lebensjahre

[urn:nbn:de:bsz:31-326008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326008)

## Neuntes Kapitel.

### Eberlins letzte Lebensjahre.

Am 1. Mai 1524, dem Sonntag Rogate, hielt Eberlin, wie wir bereits am Schlusse des 3. Kapitels mittheilten, seine erste Predigt in Erfurt.

Über die Zustände daselbst zur Zeit seiner Wirksamkeit ist auch heute noch die beste Quelle der 2. Teil von Dr. Kampfschultes Geschichte der Universität Erfurt.<sup>1)</sup>

In Erfurt hatte Luther 1501 seine Universitätsstudien begonnen, 1505 war er hier ins Augustinerkloster eingetreten, wo er bis zu seiner Versetzung nach Wittenberg 1508 verweilte. An dem Kampfe Luthers mit Rom nahm die Stadt mit ebenso großer Begeisterung Anteil, als sie die Abhängigkeit vom Mainzischen Stuhle nur unwillig ertrug; Luther selbst war ihr fortwährend von ganzem Herzen

<sup>1)</sup> Derselbe führt den Titel: „Die Universität Erfurt und die Reformation, Trier 1860.“ Willkommene Ergänzungen bietet Gobans Biographie von Dr. Karl Krause (1879); auch wurde die Erfurter Universitätsmatrikel, in welcher den Studentenverzeichnissen jedesmal belehrende Einleitungen durch die Rektoren vorangeschickt sind, 1881 von Dr. J. C. Hermann Weissenborn als 8. Band der Geschichtsquellen für die Provinz Sachsen veröffentlicht, desgl. 1884 als 17. Band der Briefwechsel des Justus Jonas von Dr. Gust. Kawerau. (Nr. 59 desselben enthält einen Brief des Jonas an Goban von 1521, nr. 69, 71 und 74 Briefe an Lange von 1521 u. 22, doch für uns ohne wesentliche Aufschlüsse.) Zimmermann handelt über Erfurt zu jener Zeit in seiner Gesch. d. Bauernkriegs Bb. II, p. 289–94, Janssen Bb. II, p. 205 ff. u. 528 ff.



zugethan. Aber schon die Auftritte, welche seinem Aufenthalt vom 6.—8. April 1521 in Erfurt auf der Durchreise nach Worms folgten, erregten seinen bitteren Tadel und seitdem sah er sich wiederholt veranlaßt, die Erfurter zur Mäßigung und Besonnenheit zu mahnen.

Als der Domdechant Dr. Wiedemann und der Dechant des Severistiftes Dr. Jakob Doliatoris den beiden Kanonikern zu St. Sever Justus Jonas und Johann Draco, meist Draconites genannt, wegen Beteiligung an Luthers Einzugsfeier die Ausübung ihrer Ämter nicht mehr gestatten wollten und Doliatoris letzteren aus dem Chor verwies, plünderten die Studenten am 9. April abends mit Hilfe des Pöbels die Wohnungen der Kanoniker; in den Tagen vom 10. bis 12. Juni wurde der Angriff auf die Pfaffenhäuser überhaupt und das Mainzische Eigentum ausgedehnt — das sog. Pfaffenstürmen —, wobei nach der geringsten Angabe 44 Priesterwohnungen zerstört wurden; in der Nacht vom 28. auf den 29. Juli wurden 7 Pfaffenhäuser niedergebrannt. Die Abgabefreiheit der Geistlichen soll besonders zur Erbitterung der Menge gegen dieselben beigetragen haben. Luther, der schon in einem Briefe vom 14. Mai aus der Wartburg an Spalatin die Befürchtung aussprach: „Es ist nahe daran, daß man die Prophezeiung verwirklichen dürfte: Erphordia Praga“, und auch Melancthon seine Betrübniß offenbarte, klagte mit Bezugnahme auf die Junivorgänge in einem neuen Schreiben an Spalatin, wie der Teufel seinem Werke Schmach zu bereiten suche, eine Klage, welche in seiner 1522 geschriebnen treuen Vermahnung an alle Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung, wiederkehrt. Erst durch den Verzicht auf Abgabefreiheit und die Zusicherung eines jährlichen Schutzgeldes erwarb sich die Geistlichkeit vom Räte Schutz gegen weitere Bedrohungen.

Noch im Jahre 1521 traten zahlreiche Mönche aus ihren Klöstern in einer Weise, worüber Luther in einem Briefe vom 18. Dez. an den Augustiner und gebornen Erfurter Dr. Johann Lange bemerkte, daß er jenen so stürmischen Austritt nicht billige, da sie sowohl friedlich als freundschaftlich von einander hätten scheiden können. Dieser selbst aber entsagte bereits im Anfang des Jahres 1522 ebenfalls dem Klosterleben, welchem von den Augustinern zuletzt nur ein einziger treu blieb, Luthers einstiger Lehrer Dr. Bartholomäus Usingen.



Wie nun Lange selbst, so widmeten sich auch von den übrigen ausgetretenen Mönchen mehrere dem Predigtamte.<sup>2)</sup>

Mit Ungeflüm fielen die neuen Prediger über die alten Einrichtungen her; doch blieben auch diese nicht ohne Verteidiger; der hervorragendste unter ihnen war Usingen, der zum erstenmal am 21. April, dem Feste des hl. Adolarius, des ersten von St. Bonifaz eingesetzten Bischofs von Erfurt, in der Domkirche predigte; neben ihm nennen wir noch den Magister und Domherrn Johann Feme-lius und Andreas Frowin.

Die jährliche Prozession, in welcher während der Trinitatis-woche der Sarg der Heiligen Adolarius und Coban herumgetragen wurde und die Kirche ihren größten Glanz entfaltete, mußte 1522 zum erstenmal unterbleiben.

Schon mehrfach hatte sich auch Luther seit dem April 1522

<sup>2)</sup> In der Michaelskirche predigte Lange, in der Augustinerkirche Nikolaus Fabri, in der Andreask. Melchior Weidmann, beide gleichfalls Augustiner, bei den Predigern der Dominikaner Joh. Rötzelstein, in der Barfüßerk. der Franziskaner Agibius Mechler (wie Falkenstein, Dominikus und Loffius angeben, während er selbst dem Titel einer von ihm 1524 veröffentlichten Predigt beifügt, daß er sie in der Pfarrkirche zu St. Bartholomäus gehalten habe, was aber wohl auf dasselbe herauspringt). Augustiner sind auch noch nach Kampfschulte, p. 144, Joh. Köl u. Joh. Kiliani; der letztere versteht nach Dominikus den Gottesdienst bei den Reglern, nach Loffius ist daselbst Pfarrer Kilian Wichmann, unter teilweise verändertem Namen wohl dieselbe Person. Von Weltgeistlichen wirkt für die ev. Lehre in der Michaelskirche Joh. Gulsamer (neben Lange), bei den Predigern Magister Georg Peh (Pätus) aus Forchheim, früher Prediger zu St. Michael (vgl. Krause I, p. 224!), in der Kaufmannsk. M. Pet. Geltner aus Bamberg, bei den Augustinern Anton Musa (Name des Hausarztes von Kaiser Augustus; in der Erfurter Magisterliste 1517 ist er als Anton Wesch de Wie = Wiehe angeführt, Krause I, p. 229, n. 5). Noch finden wir seit 1523 als Prädikanten in Erfurt Justus Menius (Kampfsch., p. 192, nach Falkenstein, Dominikus und Loffius Pfarrer zu St. Thomas). Die hier außer Kampfschulte und Krause genannten Autoren sind: Falkenstein, *Civitatis Erfurtensis Historia Critica et Diplomatica* oder vollst. Alt-, Mittel- und Neue Historie von Erfurth, 1739, p. 585; Dominikus, *Erfurt und das Erfurthische Gebiet*, 1793, I, p. 113—123; Loffius, *Helius Coban Hesse und seine Zeitgenossen*, 1797, p. 163—68. — Hundorphs *Encomium Erfurtiä* vom Jahr 1651, worauf sich die genannten Autoren mehrfach berufen, war mir leider nicht zugänglich.

Radtkofer W., Johann Eberlin von Gänzburg etc.



an Dr. Lange mit der Aufforderung gewendet, für eine maßvolle Verkündigung des göttlichen Wortes und Vermeidung gewaltsamer Neuerung und Zwietracht zu sorgen; am 10. Juli übersandte er ihm ein größeres Schreiben an „alle Christen und Prediger Erfurts“ in lateinischer Sprache. Zunächst bezeugte er ihnen seine Freude, daß auch bei ihnen das Licht der göttlichen Gnade aufgegangen sei. Da er jedoch von ihnen die Mitteilung erhalten habe, daß unter ihnen über eben nicht notwendige Dinge Streitigkeiten entstanden seien, nämlich über die Verehrung der Heiligen, so beschwöre er sie mit Hinweis auf 1. Tim. 1, von solchen nie zu erledigenden Fragen, wie über die Heiligen im Himmel und die Toten, abzustehen, da solche stets wieder zu neuen Fragen Anlaß gäben. Gott habe uns, was er über die Toten bestimmte, verborgen; wer auf Christi Vermittlung allein seine Hoffnung gründe, handle jedenfalls am sichersten. Der Teufel lenke die Menschen auf unnütze Fragen, um sie dadurch von dem allein zu wissen Nötigen abzubringen. Wer die Heiligen anrufen wolle, dem sollten sie es gestatten, doch unter der Bedingung, daß er auf keinen ein voreiliges Vertrauen, sondern seine ganze Hoffnung auf Christus setze. Einen hartnäckig auf seiner Meinung bestehenden Häretiker aber sollten sie, wenn sie ihn ein- oder zweimal vergeblich ermahnt, meiden. Er beschwöre sie auch, nirgends zu einem Aufruhr Veranlassung zu geben. Es gebe nämlich viele leichtfertige und alberne Menschen, welche meinen, mit Schwert und Blutvergießen das Evangelium fördern zu müssen, indem sie Priester und Mönche mit Schmähungen überhäufen. Der Satan sei aber nur damit zu bekämpfen, daß man ihm durch das Wort der Wahrheit die Herzen entziehe, nicht mit dem Schwerte. Es gebe auch Prediger, die nicht allein Christi Wort predigen, sondern mit eigner Weisheit glänzen wollen; diese würden aber zuletzt nur Schmach und Schande ernten. Er fürchte, daß wir an vielen Übeln selbst Schuld tragen, indem wir zwar predigen, daß ohne Gottes Gnade jedes Unternehmen eitel sei, selbst aber diese vorher nicht anrufen. Daher sollten sie auch ihren Lehren gemäß handeln und allein auf Gottes Gnade und nicht menschliche Vernunft sich stützen.

An Lange, Forchheim, Culsamer, Musa, Meßler und Geltner gibt er dann noch persönliche Grüße auf, erlaubt aber Lange in



einem Begleitschreiben, noch andere Namen beizufügen, doch ohne daß die Zahl 10 überschritten werde.<sup>3)</sup>

Am 16. Juli schreibt Luther auf die Nachricht, daß der plötzliche Tod Forchheims, der auf der Kanzel vom Schläge getroffen wurde, die Mutmaßung seiner Vergiftung und damit neue Erbitterung hervorgerufen habe, an Lange, er möchte nebst Cülsamer daß Volk ermahnen, ruhig zu bleiben und das Gericht Gott zu überlassen. Auch empfiehlt er ihnen für Forchheim einen Magister Wolfgang von Wittenberg zum Nachfolger; doch hatte man zu diesem Cülsamer selbst bestimmt.<sup>4)</sup>

Der nämliche eröffnete im Sommer gegen Usingen und die Altgläubigen auch einen Feldzug mit der Feder; dieser ließ alsbald eine Streitschrift nach der andern folgen, doch nur in lateinischer Sprache, erhielt aber noch im Herbst einen Mitkämpfer an Femelius, der sich zugleich der deutschen Sprache bediente.<sup>5)</sup> Zu Cülsamer gesellte sich 1523 Lange mit der Schrift: „Von gehorsam der Weltlichen oberkait vnd den außgangen klosterleuten, ain schutzred an Doctor Andreas Frowin zc.“ und 1524 Mechler mit der Abhandlung: „Cyn Christliche vnterrichtung von gutten werden. Mit eynem nachfolgende Sermon vber das Euangelium Luce 6. des vierdten Sonntags nach Pfingsten. Gepredigt durch Egidium Mecheler Pfarrer zu Erfort in der Pfarrkirchen S. Bartholomei.“<sup>6)</sup>

Im Oktober 1522 kam Luther selbst nach Erfurt und predigte hier am 21. in der Michaelskirche vom Glauben und guten Werken, am 23. in der Kaufmannskirche von Kreuz und Leiden, wie es ein rechter Christ ertragen soll. Beide Reden wurden in Erfurt gedruckt.<sup>7)</sup>

Am Anfang des Jahres 1523 wird bereits in 8 Kirchen evangelischer Gottesdienst gehalten. Wie betrübend es aber gleichwohl

<sup>3)</sup> Loffius, Beilage 1, nr. 3 u. 4. Kuczynski, nr. 1513 u. 14.

<sup>4)</sup> Loffius, p. 130 f.

<sup>5)</sup> Cyn kurz Sermon so die heyligen Gottes belangen, An alle doctores hu Erfurdt, sie seynt jung ader alt, man ader frawe Joannes Femelius zc. Weller, nr. 1764. Die Schrift wird von ihm irrthümlich noch ins Jahr 1521 gesetzt.

<sup>6)</sup> Vgl. Weller, nr. 3058, Kucz., nr. 1901!

<sup>7)</sup> Kucz., nr. 1510 u. 1506.



in Erfurt aussah, schildert der Dichter und Arzt Curicius Cordus in einem Briefe an seinen Freund Draconites mit besonders eindringlichen Worten, die wir hier in Kampfschultes Übersetzung wiedergeben: „Gottes Wort erschallt hier laut in vielen Kirchen; aber brächte es doch auch in dem Grade Frucht, wie es Beifall bei dem Volke findet! Ich sehe nicht, daß wir um ein Haar besser werden. Vielmehr war der Geiz nie größer und bequemere Gelegenheit zu fleischlicher Lust ist nie vorhanden gewesen. Es müßte denn sein, daß das Wort Gottes unsere Augen geschärft hätte, daß wir jetzt mit Schrecken als Sünde kennen lernen und sehen, wovon wir vorher nicht wußten, daß es Sünde sei. Alles ist — was ich jedoch nicht mißbillige — voll von den Hochzeiten der Priester und Mönche. Unsere Schule aber ist verfallen und unter den Studierenden herrscht eine solche Zügellosigkeit, daß sie unter den Soldaten im Felblager nicht größer sein kann: es verdriest mich hier zu leben.“<sup>\*)</sup>

Was Cordus über die Universität bemerkt, kann uns nicht Wunder nehmen bei der Erwägung, daß für das mit dem 2. Mai beginnende Sommersemester dieses Jahres die Studentenmatrikel nur 15 Namen enthält. Der Hinblick auf die unerquicklichen Zustände in Erfurt und das weder der Religiosität und Sittlichkeit noch dem wissenschaftlichen Studium gedeihliche Vorgehen der kirchlichen Neuerer bewog den hervorragendsten Humanisten an der Universität und ersten unter den lateinischen Dichtern Deutschlands Helius Cobanus Hessus zur Abfassung eines poetischen Schreibens an Luther mit dem Titel: „Ecclesiae afflictatae epistola ad Lutherum“ (die letzte Heroide in seinen „Farragines“), das dieser am 29. März mit der Versicherung beantwortete, daß die wahre Theologie ohne wissenschaftliche Bildung überhaupt nicht bestehen könne.

Der Rückgang der humanistischen Studien an der Universität, welchen Coban zunächst dem Prädikamentum zur Last legt, erfolgte indes aus mannigfaltigen Gründen, die sehr treffend Krause p. 341 f. zusammenstellt: „Der Schwerpunkt der Studien hatte sich eben durch die Reformation plötzlich verschoben; die humanistischen Studien bildeten von jetzt ab nicht mehr den Selbstzweck der humanen Bildung,

\*) Auch bei Riggenbach, p. 218, und Krause, p. 343.



sondern nur das Mittel für ein wissenschaftliches Studium der Theologie. Und man verweilte in der Regel nicht mehr allzulange in den Hörsälen der Poeten und Rhetoren, sondern suchte auf dem kürzesten Wege an sein Ziel zu gelangen. War dies auch eine Entwicklung von Jahrzehnten, so nahm sie doch im Jahre 1521 wie mit einem Schlage einen gewaltsamen Anfang. Übertreibung, Einseitigkeit und Unverstand pflegen jederzeit die Begleiter starker Erschütterungen auf geistigem Gebiete zu sein. Dazu kamen nun die unsichern tumultuarischen Verhältnisse Erfurts, sein Mangel an bedeutenden Gelehrten in den eigentlichen Fachwissenschaften, namentlich den theologischen, die natürliche Präponderanz Wittenbergs: und der Zerfall der Erfurter Studien erklärt sich zur Genüge.“ Im Sommer 1521 wütete hier auch die Pest.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Vorgänge in Erfurt seit Luthers Durchreise nach Worms bis zum Beginn von Eberlins Wirksamkeit in einer möglichst kurzen und nüchternen chronologischen Darstellung dem Leser vor Augen zu führen und ihn zugleich mit den Persönlichkeiten, neben denen Eberlin hier als evangelischer Lehrer zu wirken hat, sowie dem Verhältnisse Luthers zu diesen Persönlichkeiten und Vorgängen bekannt zu machen. Wir reihen unmittelbar hieran einen Auszug aus Eberlins Antrittspredigt, und was sonst noch über seine Thätigkeit und die Begebenheiten in Erfurt bis zu den stürmischen Austritten im April und Mai des Jahres 1525 von ihm selbst und an andern Orten überliefert ist.

Sie hätten erkannt, sagt Eberlin in der Vorrede zu seinem Sermon zu den Christen in Erfurt, zu „allen frommen ausgewählten Christen“ daselbst, die große Gnade Gottes durch die Predigt des Evangeliums. Dasselbe sei etlichen ein heilsamer Geruch zum Leben, etlichen ein Geruch des Todes zum Tode. Von vielen werde leider verdammt, was sie nicht verstehen und nie zu Herzen genommen haben, viele seien auch wieder vom Evangelium abgefallen, die sich ernstlich angenommen hätten, wider des Papstes Reich an der Heerspitze zu stehen, in lateinischen und deutschen Schriften dagegen gefochten und von Luther dafür gehalten hätten, er thue der Sache eher zu wenig als zu viel. Nur das Gebet könne den Teufel hindern, Schaden anzurichten, und auch die Abgefallnen wieder er-



jagen. Luther habe angezeigt in seinem Büchlein wider die von Ingolstadt,<sup>9)</sup> wie der Teufel gar nichts frage nach unserm Predigen, Plappern und Schwätzen vom Evangelium, wenn wir nicht gegen ihn gewappnet seien mit christlichem Gebet. Gottes Werk habe zwei Teile, Gesetz und Evangelium, jenes erschrecke den Menschen und mache ihn verzweifeln an sich und allen Kreaturen, dieses tröste ihn und verleihe ihm solche Zuversicht, daß er Tod und Teufel verachten dürfe. Wo nun aber kein ernstliches Gebet sei, da sei Mangel an Gottes Wort. Man erkenne entweder nicht die eigne Not oder zweifle an Gottes Barmherzigkeit. Fülle man dann auch nicht öffentlich ab, so hätten doch allzeit gutscheinende Ketzer dem Glauben größern Schaden gethan als solche, die der Wahrheit offen widersprechen. Möchten sie daher zu Gott um Hilfe wider die Feinde des Christentums beten und gegen sie fechten nicht mit Bilderschänden, Fleischessen, Pfaffen-schmähen, sondern mit Gebet und Gottvertrauen! „So dann ich (aus zufälliger Ursach) zu dieser Zeit muß etwa lang hier bei euch zu Erfurt wohnen und ich auch zugelassen bin, etlich Predigt vor euch zu thun, aus Gutwilligkeit derjenigen, so bisher euch getreulich und ordentlich gepredigt, so hat mich gut gedünkt, auch vom Gebet zu reden unter und mit euch, und daß diese meine Lehre desto besser möge examiniert und geurteilt werden von Freunden und Feinden, hab ichs auch in Druck geben. Gott wolle, daß sein Wort durch mich gepredigt euch und andern gefalle und fruchtbar werde! Der Allmächtige wolle euer Beschirmer und Lehrer sein, den bittet für mich! Datum Erfurt Philippi und Jakobi Anno 1524.“

Es folgt nun der eigentliche Inhalt mit der Überschrift: „Ein Sermon Joannis Eberlin von Günzburg vom Gebet auf Sonntag vor der Auffahrt Christi Tag zu Erfurd in der Schotten Tempel Nachmittag vorgehalten dem christlichen Volk.“ Demselben sind die Worte Christi zu Grunde gelegt: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, so ihr den Vater um etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er es euch geben.“ Ev. Joh. 16, 23.

<sup>9)</sup> „Wider das blindt vnd Toll verdamnuß der Sybenzehen Artikel, von der Ertlichen Schendlichen Vniuersitet zu Ingolstat außgangen — 1524.“ Auz., nr. 1644. Gemeint sind die am 7. Sept. 1523 dem Ursacius Seehofer zum Widerruf vorgelegten Artikel. Vgl. cap. III, n. 36!



Sie hätten bereits in dieser und andern Pfarrkirchen, wie er glaube, eine hinreichende Erklärung des heutigen Evangeliums vernommen. Er wolle nur einen Punkt aus demselben herausgreifen, der zugleich eine tröstliche Zusage und ein ernstliches Treiben zum Gebet sei, daß nämlich Christus selbst uns einen Eid schwöre, unser Gebet werde gewiß erhört werden. Der Mensch sei gefallen und suche nun Erlösung von seiner Not und Angst. Entweder gerate er in Verzweiflung, so daß oft einer sich selbst den Tod anthue, oder er falle auf alles, was ihm Hilfe verheißt, wie „Zaubereien, Gottes- und Götzendienst, Orden, Wallfahrten, Gebetlein, Segen, Gelübde zu allerlei Heiligen.“ Er unterstehe sich, Gott mit eignen Verdienst sich gnädig zu machen, indem er seinen Leib kasteie, sein Gut zu Bildern, Kirchen, Klöstern hergebe, oder er suche nach Mittlern, die bei Gott wohl daran seien, als ob Gott nicht selbst der Brunnen aller Güte sei. Auch die Heiden hätten geurtheilt, Gott sei nicht gut und freundlich, und sich von ihm abgekehrt auf vortreffliche Menschen unter ihnen und von diesen auch auf unvernünftige Tiere. (Röm. 1, 23.) Wer nun aber auf die Hilfe, die ihm das Evangelium verkündet, vertraue, der höre auch mit Freuden die Worte Christi: Wahrlich &c.

„Ein herzliches, schmerzliches Erkennen und Befinden eigener Not und Mangels ist not zum Gebet.“ Viele aber erkennen ihr Unglück nicht, weil sie der Lust und Freude, auch des Nutzens und der Ehre dieser Welt nicht satt werden. Unzählige erkennen zwar ihr Unglück, aber verzweifeln oder suchen Hilfe durch Zauberei, eigne Frömmigkeit, Fürbitte der Heiligen. Aber auch ein Heiliger muß Christus zum Mittler haben. Dieses Mittlers entbehrend berauben sie sich nicht bloß weltlicher Freude, indem sie ihren Leib kasteien, sondern auch Gottes, und verstehen mithin auch nicht, recht zu beten. Wie man beten soll, lehrt uns unter andern Sprüchen auch vornehmlich der heutige Textspruch. — Auf 3 Seiten läßt nun Eberlin die einzelnen Worte desselben durch Christus selbst weiter ausführen und erklären. Sind diese Worte nicht eine tröstliche Zusage und eine ernstliche Vermahnung zum Beten? Wer nicht betet, empfindet entweder seine Not nicht und ist dann ein Narr (Röm. 1, 22) oder er erkennt seinen Schaden, aber nicht Gott, und ist dann ärger als



ein Heide, oder er traut Gott nicht, dann ist er kein Christ und vermag auch nicht, christlich zu beten. Unterlassung des Gebetes ist eine Ursache alles Übels auf Erden. Unsere Sünden reizen Gottes Zorn, dem man mit Gebet zuvorkommen muß; auch feiert der Teufel nimmer und ihm hilft zugleich die Welt und unser eigenes Fleisch.

Jeder Christ soll beweinen, daß Papst, Kardinäle, Bischöfe, Prälaten, Mönche, Nonnen, Pfaffen, Hochschulen, Fürsten und Herrn wider Gottes Wort toben und mit Zunge, Feder und Schwert wider alle fechten, die sich dessen annehmen. Zur Erlösung der Seelen, deren Heil durch sie verhindert wird, sollten wir mehr Fleiß anwenden, als ob sie unter Türken und Heiden gefangen wären. Etliche widerstreben zwar nicht der Wahrheit, fassen aber nicht den rechten Grund vom Christentum, welcher besteht in einer Erneuerung des Geistes durch den Glauben; so bleiben sie „allein in äußerlichem Schein, nämlich zu handeln wider Ceremonien der Feiertage, Festtage, Seelengerät, Opfern, Beichten, Pfaffen- und Mönchstand zu schelten.“ Wenn dann Anfechtung kommt, mögen die Herzen nicht bestehen wider die Pforten der Hölle, sie fallen ab und widerrufen oder reden und schreiben sogar wider das, was sie vorher beschirmt haben. Etliche sprechen auch: Wir fallen nicht ab von der Wahrheit Gottes, sondern nur vom Mißbrauch der Mutwilligen, vom Unterlaß einer ziemlichen Zahl der Fast- und Feiertage, vom Ausgang der Mönche aus den Klöstern, vom Ungehorsam gegen die Bischöfe. Jedoch das Christentum billigt keinen Mutwillen weder auf Luthers, noch des Papstes Seite. Allerdings treibt Christus niemand zur Osterbeicht, zu Anbetung der Heiligen, zu Seelengerät, zu Gelübden der Mönche, er lehrt auch kein Meßopfer. Wer daher wider ausgelaufne Mönche oder eheliche Pfaffen schreiben will, greife sie an, wenn sie christliche Lehre nicht recht vortragen oder nicht darnach leben; auch „der Potestat“ soll sie dann strafen mit Schwert und Strid. „Aber merke, was geschrieben steht im Narrenbüchlein: Welcher selbst sträflisch ist und sagt einem andern, wer er ist, der trägt Unglück auf eignen Mist.“

Zu beweinen ist auch, daß so viele eigne Laster mit Gottes Wort bedecken, wie „Ungehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, Abzug gewöhnlicher Pflicht in Zinsen, Zehenten zur Reizung der welt-

lichen Herren  
ten Schein des  
händler mit Lieb  
wille, sondern ein  
frühen, und nicht  
keinen ungläubigen

Es gibt es  
und auch unter bi  
lungen ist, es mög  
in diesem Jahr hat  
gibt „in Bestim;  
an der Thür; wir  
leben und sind so  
wir würden am an  
und sollen. Ein  
best ehorne sich in

Es folgt nu  
in Gottes Worten  
bei der deutliche  
Zeit freventlich  
um Gnade und F  
sie das Volk!  
gehen, laßt uns  
mit einfarbigen S  
für der Sinne, i  
nicht das hölgern  
den wir alle G  
nicht zu einem n  
stern des Heilig  
jezt züchtigem S  
die hohe Wajer  
Eind unter and  
mögen wir eine  
daran soll unse

1) Bgl.



lichen Herren wider uns ohne Not.“ Etliche belustigen sich unter dem Schein des Evangeliums, indem sie Pfaffen, Mönche und Nonnen schmähen mit Liedlein, Gemälden und Sprüchen; aber nicht Mutwille, sondern ein göttlicher Ernst gehört dazu, fremde Laster zu strafen, und nicht mit Nachreden, sondern mit Beten erwirbst du deinem ungläubigen Nebenmenschen den Glauben.

So gibt es nur wenige, die Gottes Wort recht annehmen, und auch unter diesen ist es nur wenig kräftig, so daß fast zu besorgen ist, es möchten auch die Auserwählten wieder fallen. Gerade in diesem Jahr hat auch Gott seinen Zorn besonders deutlich angezeigt „im Gestirn;“ Teurung, Krieg und großes Sterben<sup>10)</sup> stehen vor der Thür; wir aber „singen und springen, füllen (uns an) und toben und sind so toll, wenn die Stadt an einem Ort unterginge, wir würden am andern Ort nicht minder tanzen und springen, fluchen und füllen. Sind wir nicht unsinnig, so ist's doch nicht fern davon. Gott erbarme sich über uns Sünder, tollen und unsinnigen Leute! Amen.“

Es folgt nun noch ein Schlußwort folgenden Inhalts: Wer in Gottes Worten und Werken das künftige Übel der Welt, besonders der deutschen Nation, erkennt, welche sich ganz wider Gottes Wort freventlich stellt, bitte auf Christi Zusage im Evangelium hin um Gnade und Barmherzigkeit für die undankbare Welt, wie Moses für das Volk! „O ihr lieben Christen, laßt uns recht mit Kreuzen gehen, laßt uns zusammenkommen nicht mit den Leibern allein und mit einfärbigen Kleidern, aber mehr mit dem Gemüt und mit Einigkeit der Sinne, in brüderlicher Liebe und Friede, uns soll vorgehen nicht das hölzerne Kreuz, sondern der gekreuzigte Christus, auf welchen wir alle Hoffnung setzen, und durch ihn also (laßt uns) gehen nicht zu einem materlichen Tempel eines Heiligen, aber zum Gnadensthron des Heiligen aller Heiligen mit dem Heiltum und Opfer unserer züchtigen Leiber und andächtigem Gebet und Niederfallen vor die hohe Majestät, (laßt uns) die geistige Letania (Litanei) singen!“ Sind unser auch nur 2 oder 3 versammelt in Christi Namen, vermögen wir einem ganzen Land Hilfe und Rat bei Gott zu erwerben, daran soll unser keiner zweifeln.

<sup>10)</sup> Vgl. c. I, p. 42!







Hausens Fressen, Saufen, Huren, Wuchern, Fluchen, Falschheit, Untreue 2c. Dazu sagte ich den Herrn ihren Text, in vier Punkten verfaßt, nämlich: Sie sollten den losen, ärgerlichen, mutwilligen Böbel strafen, oder Gott würde verhängen, daß sie von ihnen (den gemeinen Leuten) gestraft würden. Sie sollten sich der armen Witwen und Waisen getreulich annehmen, sie freundlich hören, ernstlich vertreten, doch so wenig das Recht biegen von der Armen als von der Reichen wegen. Sie sollten der Kranken in gemeinen Siechhöfen und Spitalern Acht haben, daß ihrer getreulich gewartet würde; denn solche Leute wären nicht das mindeste Kleinod in einer christlichen Gemeinde. Sie sollten sich besleißigen, daß durch sie dem gemeinen Nutzen kein Schaden entstünde oder durch ihren Unfleiß, und kürzlich also handeln, daß sie vor Gott und vor frommen, weisen Leuten bestehen möchten. Ob dann ihr Regiment nicht einem jeglichen Buben oder Narren gefiele, läge nicht viel daran; denn wer einer Gemeinde diene, müßte viel Arbeit und wenig Dank haben; aber Gott werde es wohl belohnen. Auf solcher Bahn blieb ich für und für, von allerlei Ständen zu predigen, der eine lobte es, der andre fluchte; dazu schier in allen Predigten vermahnte ich das christliche Häuflein, sie sollten sich nicht unnütz machen durch Ungeduld gegen die Herrn, Reichen oder andre, von welchen sie vermeinten, unbillig beschwert zu sein.“

Auch die bereits im 3. Kap., p. 150 f., aus der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“ von uns vorgeführten Worte des Psittacus knüpfen an die Mitteilung von Eberlins Verheiratung eine sehr belehrende Darstellung seiner neuen Wirksamkeit.

Aus der Bemerkung, die in der Vorrede von Eberlins Rogatepredigt enthalten ist, daß er etwa (ziemlich) lang zu Erfurt wohnen müsse, können wir entnehmen, daß er nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf besondern Auftrag sich dahin begab. Die unmittelbar darauf folgende Bemerkung, daß er zu etlichen Predigten daselbst zugelassen worden sei aus Gutwilligkeit der städtischen Prediger, legt uns gleichfalls die Annahme nahe, daß auch diese sich hierin einem höherem Willen fügten; die Kirche allerdings, in der er predigte, war keine von denjenigen, an welchen wir die hervorragenden Geistlichen Erfurts ihre Wirksamkeit entfalten sehen.



War es nun vielleicht eine Einladung des Rates selbst, welcher Eberlin nach Erfurt folgte? In seiner Predigt fordert er geradezu die Obrigkeit auf, gegen Prediger einzuschreiten, die Gottes Wort nicht recht vortragen oder dagegen handeln, und beklagt, daß so viele auf dasselbe pochen, indem sie gegen die Obrigkeit ungehorsam seien und ihr die Abgaben verweigern. Auch sah sich der Rat, so sehr er die evangelischen Prediger begünstigte, selbst einmal veranlaßt, sämtliche Prediger vor sich zu laden und zu ermahnen, das Evangelium nicht in einer Aufruhr erregenden Weise zu predigen.<sup>11)</sup> Es wäre aber bei einer Berufung durch den Rat Eberlin gewiß nicht lange, wie Pfittacus erzählt, unbesoldet gewesen.

Wir glauben, nicht zu irren, wenn wir die Veranlassung und Vermittlung von Eberlins Übersiedlung nach Erfurt, bis sich irgendwo eine feste Anstellung für ihn finden würde, auf Luther selbst zurückführen, von dessen Anhänglichkeit an Erfurt und Einfluß in dieser Stadt wir uns bereits hinlänglich zu überzeugen Gelegenheit fanden. Man könnte fragen, warum Luther nicht schon längst Eberlin irgendwo eine Stelle verschaffte. Bereits Döllinger bemerkte: „In Wittenberg fand Eberlin keinen festen Platz und erhielt, weil er nicht auf den Papst und die Mönche schalt, als ein Mensch, der weder kalt noch warm sei, keine Beförderung.“<sup>12)</sup> Aber Eberlin war nicht nur rückhaltlos der Lehre Luthers beigetreten, es war auch seine Stellung gegenüber den sog. Schwärmern ganz im Sinne Luthers, der sich zwar selbst berufen fühlte, jedem Widersacher als unermüdblicher Befechter seiner Lehre schonungslos gegenüberzutreten, aber, wie wir dies besonders deutlich aus seinem Schreiben an die Erfurter vom 10. Juli 1522 ersehen konnten, mit dem einseitigen, schroffen und stürmischen Vorgehen der evangelischen Prediger durchaus nicht einverstanden war. Spielt doch Eberlin selbst in seiner Predigt darauf an, wie Luther gar manchem nicht entschieden genug vorzugehen scheine, und bereits in seiner Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit bemerkt er am Schlusse sehr bezeichnend, wie nicht das nämliche, was Luther und Melanchthon, auch jedem Frevler zu thun gestattet sei.

<sup>11)</sup> Kampfschulte, p. 169.

<sup>12)</sup> Riggensbach, p. 150.



Weit eher als das Mißtrauen gegen seine Willfährigkeit hätte der Umstand, daß Eberlin schon ziemlich an Jahren vorgerückt und auch von Gesundheit nicht allzusehr war, Luther von einer Verwendung für ihn abschrecken können; auch hatte Eberlin bis zum Herbst des vorigen Jahres sich mit der Hoffnung getragen, irgendwo in der Heimat eine passende Stelle zu finden.

Seit der Eröffnung von Eberlins Wirksamkeit in Erfurt bis zu den stürmischen Tagen im April und Mai 1525 haben wir nur noch ein Ereignis von besonderer Wichtigkeit zu erwähnen, daß nämlich, wahrscheinlich auf Betrieb des mainzischen Stuhles, der Kaiser in einem Schreiben vom 1. Dez. 1524 aus Madrid über Erfurt die Reichsacht verhängte.<sup>13)</sup>

Die Unruhen im April und Mai 1525 und sein Verhalten während derselben schildert uns Eberlin selbst im unmittelbaren Anschluß an die oben aus seiner Warnung an die Christen der burgauischen Mark mitgeteilten Worte:

„Da mir vorgebracht wurde der Zettel der 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben, da warnte ich das Volk davor wie vor dem Tod. Und es wurde mir nicht von jedermann zu gut gehalten, daß ich solche Artikel tadelte. Ich stand auch ohne alle Sorge, daß Aufruhr in Erfurt werden sollte; es wäre auch nimmer dazu gekommen, hätte nicht der Teufel falsche Männer erweckt, die das erfurtische Landvolk in gutem Schein erweckten und vor die Stadt etwa bei viertausend führten. Als ich an einem Freitag früh (28. April) bei den Herrn war auf dem Rathaus von einer Sache wegen und jetzt abscheiden wollte, standen sie alle auf, soviel da waren, und baten mich kläglich und ernstlich, daß ich wollte ihnen beiständig und rätlich sein. Ich fragte, was ihr Anliegen wäre, da sagten sie, jetzt käme Botschaft, wie sich auch das Stadtvolk rottieret auf der Augustbrücke. Herr Hans Koch, hinter St. Gilgen (Agidius) Ratmeister,<sup>14)</sup> sprach: O Herr, thut an uns als ein Biedermann, ihr könnt wohl helfen. Ich sagte: Wenn sich das Volk will rotten wider einen ehr-

<sup>13)</sup> Falkenstein, p. 588; Kampfschulte, p. 165.

<sup>14)</sup> Ein Hans Koch wird im Gedicht „Das Pfaffenstürmen anno 1521 von Gotthard Schmalz“ unter jenen genannt, deren Häuser zwischen dem 10. und 12. Juni gestürmt wurden, Kampfsch., p. 130.



baren Rat, so will ich meinen Leib und mein Leben daransetzen, daß Friede werde. Doch, sprach ich, euer Oberster, Herr Adolarius Hüttener, ist nicht da, wer weiß, was ihm gefällt?<sup>15)</sup> Also bat und ersuchte mich Herr Adolarius (vor der Ratstube) um möglichen Fleiß und Hilfe. Ich nahm zu mir Herrn Christoph Milwiß, Herrn N. Rindtflaisch (welche jetzt wieder erwählte Herrn sind auf dies Jahr)<sup>16)</sup> und Herrn Matthes Schwengensfeld und andere. Ich kam mit ihnen zum Augstthurm zum Haufen. Und in welchen Ängsten die Herrn waren, bis wir zu Verhör kamen, wissen gemeldete Herrn wohl zu sagen. Ich sagte zum Volk, ich wäre da als ein Freund, sie sollten mich unter den Haufen lassen. Da kam ich mit den Herrn auf ein Mauerlein.<sup>17)</sup> Ich schrie dem Volk zu, hielten sie mich für einen Freund, so sollten sie mich hören in Frieden; als das Volk gefüllt war, kamen noch zwei Prediger herzu. Also sagte ich: Liebe Freunde, ihr wißt, wie ich euch ein ganzes Jahr das Evangelium gepredigt, euch zu Geduld, zu Gehorsam und Frieden vermahnt habe. Und euer viele haben meine Lehre für gut gehalten und sie gelobt, und ich hoffte, Gottes Wort sollte euch in Frieden gehalten haben; aber (Gott erbarm's), ich sehe euch heute also gestaltet, daß ich kein Gedenken mag haben, daß Gott mehr bei euch sei. Wollt ihr nicht absteigen, so werdet ihr euch selbst in Angst und Not bringen vor Gott und der Welt. O liebe Freunde, bedenk't euch eines Bessern, folgt mir, liebe Freunde, habt ihr mich doch allweg getreu erfunden

<sup>15)</sup> Riggerbach bezeichnet p. 234, n. 1, im Anschluß an eine Bemerkung Kampschultes (p. 215, n. 2) Hüttener als Haupt der konservativen Ratsminorität. Daß aber Eberlin erst nach der Einwilligung desselben versichert sein will, macht uns diese Annahme zweifelhaft, gegen die auch Schumm in seiner Kritik Riggerbachs (Gött. gel. Anzeigen 1875, p. 813) sich ausspricht.

<sup>16)</sup> Milwiß wird schon p. 165 von Kampschulte als eines der altgefinnten Mitglieder genannt. Riggerbach zieht aus dem eingeschalteten Satzen den richtigen Schluß, daß Eberlin auch nach seinem Weggang von Erfurt mit den dortigen Freunden noch in Verbindung stand.

<sup>17)</sup> Im Süden der Stadt zieht sich noch heute eine Ringmauer unter dem Namen Augustmauer östlich gegen das Schmidstätter- oder Weimarerthor hin, hinter welcher ein Arm der Gera fließt, und Dominikus spricht p. 68 von einem zugemauerten Augustthor unweit des Schmidstätterthores, von dem auch in dem unten folgenden Bericht Ellingers die Rede ist.



in euern Nöten, ich will euch auch fürderhin allweg treu sein. Ach Gott, welch eine große Schande legt ihr dem Evangelium auf! Nicht sollt ihr gedenken, daß ich euern Herrn heucheln wolle damit, daß ich sie neben mich stelle. Nein, nein, ich habe ihnen bisher nicht geheuchelt, ich will's fürderhin auch nicht thun. Ich bin allein mit der Obrigkeit daran, soviel es der Gemeinde nützet; denn dazu ist alle Obrigkeit gegeben; darum gedenke ich hier auch, euch mit euern Herrn zu rechtem, stetem Frieden zu bringen, was gemeiner Stadt das Nützlichste ist, darum habe ich sie mitgeführt zc. Seid ihr meine Freunde und gefällt euch meine Lehre, so gebt mir das zum Zeichen, nämlich leget das Fähnlein nieder! Bald legten sie es nieder, da faßte ich ein Herz und sagte: So kniet alle nieder und bittet um Gnade, so will ich euch mehr sagen. Das thaten sie, darnach erzählte ich in einer Summa, was in diesem Büchlein geschrieben ist. Da ich ausgeredet hatte, sagte ich: Liebe Freunde, bei meiner Lehre will ich sterben (mit Gottes Hilfe) am Kreuz des Gehorsams und der Geduld gegen die Obrigkeit und will niemand kreuzigen; wer es mit mir will halten, hebe einen Finger auf! Alles versammelte Volk hob die Finger auf und schrie: Wir auch, wir auch. Wer war fröhlicher, als ich und meine Ratmeister? Darnach sprach ich: Liebe Freunde, ich merke, daß euer Kottieren mehr ein teuflischer, jäher Betrug gewesen ist, als ein häßlicher Mutwille, weil ihr so bald euch durch Gottes Wort ließet abreden; ihr werdet es gegen Gott und eure Herrn genießen, und ist einer hier, der euch Besseres weiß zu berichten, der thue es! Da hub D. Johann Lang, Prediger, seine Hand auf (denn er kam auch, während ich redete) und sprach: Liebe Freunde, so wahr Gott im Himmel lebt, so hat unser Herr und Bruder Johann Eberlin recht gelehrt, folgt ihm!

Also war Friede in der Stadt; bald ging ich mit den Herrn und Predigern auf das Feld zu den Bauern, sagte ihnen eine Meinung wie oben, also daß jedermann vorhin auch niederkniete. Als ich ein wenig geredet hatte, wurde mir zur Antwort, man hätte anderes auch zu schaffen als Predigt hören, ich möchte wohl gedenken, woher der Pfeil käme, nicht aus den Bauern. Wer aber die Bauern gereizt und beschieden habe, in die Klöster, etliche Pfaffen und den mainzischen Hof zu fallen, dem Bischof zu Mainz (welcher Erbher



ist zu Erfurt) seine Gerichtshäuser und sein Zollhaus, auch seine Wappen abzubrechen, lasse ich die Bauern sagen. Ich weiß wohl, daß solches Vornehmen in der Bauern Artikelbrief nie verfaßt war, wie wir alle gehört haben, da Magister Mahy, Ratmeister, den Brief vor der Gemeinde gelesen hat. Gott wird dieselben Buben, welche das einfältige Völklein also verführt haben, nicht ungestraft lassen. Und wiewohl keine besondere Beschädigung der Stadt davon kam (daraus hervorging), so ist doch nicht also zu scherzen; es wäre kein Wunder, daß ein grausames Blutvergießen geschehen wäre. Der gemeine Haufe ist bald aufzubringen, aber schwer zu stillen. In der Stadt waren die Bauern so friedlich, daß einer sich darob verwundern möchte, keinem Bürger geschah ein Leid von ihnen. Ich ging täglich von einem Losament zum andern (auch andre Prediger mit großem Fleiß) und vermahnete das Volk zu Geduld und Gehorsam. In der Kartause lagen viele hundert Bauern, denen sagte ich auch obengemeldete Lehre und gemeldeter D. Johann Lang gab öffentlich unter ihnen Zeugnis meiner Lehre; Herr Hans Müller, unter den Lewern<sup>18)</sup> Ratmeister, hat gesehen, in welcher Mühe und Sorge ich in der Kartause war, daß böse Buben sich mit unter die einfältigen Bauern mischten und sie unruhig machten, welche lose Buben das einfältige Völklein aufredeten, sie sollten mit Gewalt vor das Rathhaus ziehen, die Herren wären untreu, und (wie) sie jetzt in der Ordnung in der Gasse vor der Kartause standen. Ich stillte den Haufen mit großer Gefährlichkeit von unser beider Leben, Gott sei gelobt!

Als ich etliche Tage gepredigt hatte zu unser Frau im hohen Stift vor allem Volk, Bürgern und Bauern, sagte ich ihnen in allerlei Ständen Gottes Wort, und wie gar kein Glück bei Aufruhr wäre 2c. Da las mir Herr Adolarius Hüttner, oberster Ratmeister, aus einem Zettel im Namen und Beisein des Ausschusses vom Rat,

<sup>18)</sup> Die von Niggenbach p. 236 ausgesprochene Vermutung, daß unter den Lewern eine Innung zum Löwen zu verstehen sei, berichtigt Schumm l. c., p. 813, durch die Mitteilung, daß damit die Gerber (Lohgerber) bezeichnet seien, die aus ihrer Mitte im Jahr 1525 einen Ratmeister zu präsentieren hatten. Der süblich von der Augstmauer fließende Teil der Gera heißt noch heute Löber-Gera.

der Gemeinde  
gehängten Platte  
die Ursache, wo  
kam darnach in  
Erlische  
nach mir. Ich  
ihnen, sie führ  
Völklein, wie sie  
mann, ihre Art  
Als man  
Beschäftigung (al  
haus, auch and  
ich mit aller  
Empfänger, 20)  
wien.

Da man  
machte ich mir  
2. mir abhol  
ich handeln  
nicht den Säch  
Kriegschlag an  
die Konventu  
keine heraus  
sein, war ich  
meister und

<sup>19)</sup> E  
Eberlinus  
Epäure jeh  
(Kaiser in  
Länder,  
legten Sage  
stier, aber  
stärkerlich un  
<sup>20)</sup>  
altgefundem  
<sup>21)</sup>  
Ruz. 1550  
Wobll



der Gemeinde und Bauernschaft, ich sollte unser Frau mit vier angehängten Pfarreien versehen. Ich erzählte vor allem Volk zweimal die Ursache, warum ich es nicht thun sollte, noch wollte. Und ich kam darnach in Erfurt auf keinen Predigtstuhl mehr.<sup>19)</sup>

Etliche hundert Bauern lagen auf St. Peters Berg und schickten nach mir. Ich nahm zwei ehrbare Bürger mit mir und kam zu ihnen, sie führten mich in einen Saal und beehrten Rat nach der Biblia, wie sie sollten ihre Artikel angeben, da sagte ich vor jedermann, ihre Artikel wären unrecht, das Evangelium helfe nicht dazu.

Als man wollte einen neuen Rat erwählen, wurde ich vom Predigtstuhl (als ich im hohen Stift predigte) berufen auf das Rathaus, auch andere Prediger. Als ich hörte ihr Vornehmen, wehrte ich mit aller Macht, wie D. Johann Lang, Herr Andres zum Propheten,<sup>20)</sup> Magister Chon, Hermann Sachsen und andre wohl wissen.

Da man wollte die Nonnen aus den Klöstern thun und lassen, machte ich mich so unnütz dawider vor allen Erwählten, daß N. und N. mir abhold wurden. Denn ich vermeinte, wir sollten also freundlich handeln mit den Papisten, daß man merken sollte, wir suchten nicht den Säckel, sondern die Seelen, wie M. Luther gelehrt hat im Ratsschlag an die von Leyhneß (Leisnig).<sup>21)</sup> Darum ging ich in die Nonnenklöster und sagte ihnen, sie sollten sicher sein, man würde keine herausjagen. Wo ich auch Pfaffen und Mönchen mochte nutz sein, war ich geflissen, wie ihrer viele erfahren haben; dem Küchenmeister und Vizedom des Bischofs von Mainz erwarb ich Frieden

<sup>19)</sup> Coban schreibt am 10. Mai seinem Freunde, dem Arzt Georg Sturz: „Eberlinus in pastophorum aedis Marianae electus conditionem abnuat.“ Später sehen wir als Senior und Neunprediger im Dome Johann Lange. (Außer in der weiter unten zur Besprechung kommenden Erfurter Chronik Falckenstein, p. 585, Löffius, p. 163, Kampfschulte, p. 212.) Die Erklärung des letzten Satzes durch Riggerbach, p. 237, n. 2: „Zum Predigen kam er noch öfter, aber ein Amt wurde ihm nicht mehr angetragen,“ ist gezwungen und sicherlich unrichtig.

<sup>20)</sup> Mit Milwitz und andern von Kampfschulte schon p. 165 unter den altgesinnten Mitgliedern angeführt.

<sup>21)</sup> Ordnung eines gemeinen Kastens, 1523. Weller, nr. 2532—34, Rz. 1550 u. 51.

Radtkofer, M., Johann Eberlin von Günzburg etc.



und Sicherheit vor den Bauern, wofür sie mir großen Dank sagten.<sup>22)</sup> Und hätte der Teufel nicht zwei Boten in St. Andreas Kloster geführt, sie herauszureizen, es wäre gar keine Nonne aus den Klöstern geschreckt worden, wiewohl auch Herr Adolarius Hüttner großes Mißfallen bezeigte darüber, daß man die Nonnen nicht in den Klöstern wollte lassen. Also wurden die Bauern abgefertigt ohne allen Schaden der Stadt, hatten niemand ein Leid gethan als den Klöstern und Bischöflichen. Wer sie das geheißten habe, lasse ich sie sagen. Christus hat keinen Teil daran und er wird auch die Verführer bald zu Schanden machen.“

Außer Coban in der von uns schon citierten Stelle aus seinem Briefe vom 10. Mai an Sturz erwähnt Eberlins nur ein Zeitgenosse, einer von den dreien, aus deren Wahl am 22. Mai 1525 Magister Anton Leuscher aus Erfurt, Jurist und Kanonikus zu St. Sever, als Universitätsrektor hervorging, nämlich Magister Johann Elliger aus Buttstädt, im bezüglichen Rektoratsbericht Commissarius administratoris Zeicensis et episcopi Frisingensis genannt, in einem Briefe an den Notar zu Zeiz, Johann Hecht, aus dem Jörg p. 127 f. folgendes mitteilt:

„Donnerstag nach Marci (27. April) des Abends wird rüchig (da die Kirchen alle klar, lauter und rein gemacht worden durch das Evangelium), daß fünftausend Bauern vor die Stadt kämen; (die) wollte man den Abend nicht einlassen, schickte aber ihnen Essen und Trinken vor das Thor. Den Morgen früh auf den Freitag (28. Apr.) ward befunden, daß (es) die Erfurtischen Bauern waren; ließen sich hören, hätten etwas an die Vormunder und Gemeinde anzutragen und nicht an den Rat, wollten mit den Bluthunden nichts zu schaffen haben; wenn auch ein Ratsherr zu ihnen hinausreiten wollte, möchten sie ihn nicht hören, wollten sie (ihn) ermorden. So wollten die Martinianer (Lutheraner in Erfurt) das Augustinsthor aufhauen und die Bauern einlassen. Letztlich schickte der Rat die Prediger zu ihnen; sagte der andere Ratsmeister, Herr George Friederam, der allzeit der Buberei gern vorgekommen wäre, wollt' aber nicht helfen: Liebe

<sup>22)</sup> Kampfschulte, p. 210: „Der mainzische Vicedom konnte nur durch eilige Flucht sein Leben retten.“



Herren! habt ihr's wohl angerichtet, so führt's wohl hinaus! Und schickten also zu ihnen Dr. Langen, Egidium und einen andern ausgelaufenen Mönch, genannt Eberlin, ein Schwab, und Magister Kammgießern Lipsiensem. Erschraken (die Prediger) vor der Menge der Bauern, daß sie nicht reden konnten; denn den Schwaben, dem das Predigen verboten war um Lästereien willen, wollten die Bauern allein hören. Bracht's dahin, daß Bürger und Bauern zusammenschworen, niemand zu belästigen oder zu beschädigen; darauf wurden sie eingelassen hora 11. zu Mittag. Waren an der Zahl bei viertausend; waren ohne Waffen und gewannen also Erfurt. — ‚Bürger und Bauern‘ hielten ihren Schwur, indem sie bloß die kurfürstlichen Gerichtshäuser, die Wohnung des Scharfrichters, den mainzischen Hof, die Häuser etlicher Geistlichen und die Klöster plünderten oder zerstörten, die Kirchen schlossen ‚der Papierei wegen‘ und nach einem neuen Tumult den zur Zeit freisinnigen alten Rat mit einem in Wirklichkeit noch freisinnigeren neuen vertauschten.“

Ehe wir zwischen Eberlins und Elligers Bericht eine Vergleichung anstellen und aus dem sonstigen uns gebotenen Material beide Berichte beleuchten und ergänzen, zählen wir die wenigen Überlieferungen auf, die uns zu diesem Zwecke zugänglich waren. Vor allem sind hier zu nennen die Berichte des Reimbertus Reimberti, Rectors vom 2. Mai 1524 bis 22. Mai 1525, und seines Nachfolgers Anton Leuscher in der Erfurter Universitätsmatrikel, ferner die Briefe Cobans vom Mai und Juni an Sturz und ein Idyll desselben, Erphurdia betitelt (das 17. und letzte in seinen Farragines), das aber mehr reflektierend als erzählend ist. Der kurfürstlich mainzische Rat Dr. Joh. Mauritius Gudenus, geb. 1639 zu Heiligenstadt auf dem Eichsfeld, 1679 Stadtschultheiß und oberster Gerichtsassessor, 1680 Universitätsrektor zu Erfurt, † 1688, verfaßte eine Historia Erfurtensis in 4 Büchern, worin die Bauernunruhen zu Erfurt mit ihren Folgen vom Standpunkt des mainzischen Stuhles aus erzählt werden.<sup>23)</sup> Falkenstein citiert außer Gudenus Darstellung noch die Mitteilungen einer Erfurter Chronik, welche auch Dr. Paulus

<sup>23)</sup> Duderstadii, 1675, 3. Buch, p. 233 ff. — Eine kurze Beschreibung von Gudenus Leben bei Rotzmann, Erfordia literata, 1729, p. 261 ff.



1820 in seinem *Sophronizon* mit dem Bemerken veröffentlichte, daß sie von 1066—1534 reicht, 1579 im Besitze eines Hans Mörder zu Erfurt war und sich zur Zeit in Abschrift auf 83 Folioblättern in der Hofbibliothek zu Karlsruhe befinde.<sup>24)</sup> An die Mitteilungen aus dieser Chronik reiht sich bei Falkenstein ferner ein kurzer Bericht aus der „historischen Relation von Erfurt,“ der auch bei Kampschulte wiederkehrt.<sup>25)</sup>

Alle genannten Quellen benützte auch schon Kampschulte, dem es aber bei seiner Darstellung jener Vorgänge zunächst auf ihre Beziehung zur Universität ankam. Von den noch sonst ihm vorliegenden, uns aber unzugänglichen Quellen sind die vorzüglichsten die Verhörsprotokolle in Hermanns *Anecdota ad Hist. Erf.*, particula I, und die Hogelsche Chronik (Manuskript, in dem bezüglichen Abschnitt aber nur einmal, p. 217, von ihm genannt). Die uns gleichfalls unzugänglichen „Überlieferungen aus der vaterländischen Geschichte von Erhard“ bezeichnet Kampschulte selbst nebst den Darstellungen von Falkenstein und Lossius als höchst oberflächlich. Bezüglich Eberlins bemerkt er: „Die Chronisten übergehen Eberlins Verdienst um Erfurt mit Stillschweigen, wohl deshalb, weil ihr Patriotismus einem Fremden das Lob nicht gönnte, das die Feigheit der Einheimischen in ein um so grelleres Licht gestellt haben würde.“<sup>26)</sup>

Ein Brief Cobans an Sturz ex infoelici Erphurdia Altera Reminiscere (13. März), der von täglich in großer Anzahl weit und breit auftauchenden Verbrechen spricht, und wie bereits die Gefängnisse für die Übelthäter nicht mehr hinreichend seien, bereitet uns gewissermaßen auf die betrübenden Begebenheiten der nächsten Zeiten vor.

Zu Kirchheim, südlich von Erfurt im Stadttamt, werden zuerst Beschwerdeartikel gegen den Stadtrat aufgestellt, denen sämtliche Dorfschaften zustimmen. Zu Daberstadt in der nächsten Nähe der Stadt beschließen sodann die Vertrauensmänner der Bauern, es solle das ganze Landvolk bewaffnet in die Stadt ziehen und an die Stelle des

<sup>24)</sup> Die Erfurter Chronik bei Falkenstein p. 586 f., sowie im 2. Bande, Heft 3 des *Sophronizon*.

<sup>25)</sup> Falkenstein, p. 588, Kampschulte, p. 209 f.

<sup>26)</sup> p. 202, Anm. 1, und p. 207, Anm. 1.



alten Rates ein neuer „ewiger“ treten, der ihre Artikel genehmige, der alte Rat aber im Falle eines Widerstandes ermordet, sowie das Besitztum der Reichen geplündert werden.

Am 27. April (Donnerstag abends) erfuhr der Rat, daß die Bauern bereits in Waffen vor den Thoren stünden.<sup>27)</sup> Um die Gefahr eines nächtlichen Überfalls zu verhüten, schickte ihnen der Rat Speise und Trank und versprach bis zum nächsten Morgen Antwort. Tags darauf erklärten sie, nur mit der Gemeinde verhandeln zu wollen; wenn ein Ratsherr, lesen wir in Elligers Bericht, zu ihnen herausreiten wollte, würden sie ihn ermorden. Neuen Schrecken brachte dem Rate die Nachricht, wie auch das Stadtvolk auf der Augstbrücke sich zusammenrotte und die Bauern einzulassen drohe.

Wir kommen nun zu den Verhandlungen des Rates mit Eberlin. Demselben war nach Elliger das Predigen verboten worden um Lästerungen willen. In dieser Angelegenheit mochte Eberlin auch zum Rate gekommen sein. Daß er diesen durch freimütige Äußerungen auf der Kanzel wahrscheinlich gegen ihn selbst erbittert hatte und zwar in dem Grade, daß dieser ihm das Predigen untersagte, läßt sich nicht bestreiten; fraglich bleibt nur, ob dieselben in der That den harten Ausdruck Lästerungen verdienen. Nach der Art und Weise seiner Predigtthätigkeit in Erfurt überhaupt, die wir freilich bloß aus seiner eignen Feder kennen, und seiner gegen den Rat gewiß sehr rücksichtsvollen Darstellung der Erfurter Vorgänge neigen wir uns zu einer mildern Auffassung als jene Elligers. Auch die Ansprache Kochs an Eberlin: „O Herr, thut an uns als Biedermann!“ führt uns weit eher zu der Annahme, daß der Rat in seinem Verhalten gegen Eberlin sich selbst nicht ganz vorwurfsfrei fühlte, als daß sich dieser gegen ihn besonders schwer vergangen habe.

Eberlin erklärt sofort seine Bereitwilligkeit, mit Gefahr seines Lebens für den Frieden zu wirken, und machte sich, als auch der eben eingetroffene oberste Ratsmeister Adolarius Hüttener seine Zu-

<sup>27)</sup> Eberlin spricht von 4000, Elliger von 5000 Bauern, während er die des andern Tages Eingelassenen auch auf etwa 4000 schätzt; die von Falkenstein benützte Chronik und Gudens nach der Handschrift einer anonymen Erfurter Chronik, die wohl mit dieser die nämliche ist, lassen 11000 in die Stadt einziehen.



stimmung erteilt, rasch auf den Weg. Von einer Begleitung durch den einen oder andern Prädikanten schweigt Eberlin. Nach Elliger wird auch Lange, Mechler und Magister Kamngießer aus Leipzig zu den Rottierern geschickt und der 2. Ratsmeister Georg Friederam (in Reinbertis Rektoratsbericht Friderunus genannt) gibt ihnen auch einen nicht besonders freundlichen Gruß mit. Nach Eberlin kommen zwei Prediger und hinterher Lange erst, während er zu dem Stadtvolk spricht; Lange mahnt es, Eberlin zu folgen. Nachdem dieses schneller, als es Eberlin selbst erwartet, beruhigt war, ging er mit den Ratsherrn und Prädikanten auch auf das Feld hinaus zu den Bauern. Zu ihnen spricht er gleichfalls, doch ohne den gewünschten Erfolg.

Um 11 Uhr mittags öffnet man von freien Stücken den Bauern die Thore. Elliger sagt noch, daß sie unbewaffnet einzogen, was wir dahingestellt sein lassen; die von Falkenstein citierte Erfurter Chronik bemerkt, daß keine ausländischen, sondern nur die der Stadt zugehörigen Bauern eingelassen wurden. Klingt nun aber schon Elligers Bericht sehr eigentümlich, daß nämlich der Einzug gestattet wurde, nachdem es Eberlin dahin gebracht, daß Bürger und Bauern zusammenschworen, niemand zu belästigen oder zu beschädigen, so schweigen die übrigen Quellen von einem Zusammenrotten der Städter vor dem Einzug der Bauern völlig. Der unerwartete Entschluß, die Bauern in die Stadt einzulassen, ging ohne Zweifel vom Räte selbst aus. Sei es nun, daß man hier die Gegner niederstimmte oder ohne jedes Vorwissen derselben handelte, man bewog die Bauern, ihre Zerstörungswut auf das Eigentum des mainzischen Stuhles und des Klerus zu beschränken. Die historische Relation sagt dies mit dürren Worten, ebenso Gudenus; Eberlin selbst geht mit Rücksicht auf den Rat nicht näher auf die Sache ein, droht aber zweimal den Anstiftern mit Gottes Strafe. Der Stadthauptmann Hermann von Hoff, der einst Luther nach Worms begleitet hatte, vollzog die Einlassung der Bauern; einer der bäurischen Rottenmeister erklärte später im Verhör: „Er habe nie anders gewußt, denn daß er durch sein Hereinziehen nach Erfurt seinen Herrn, dem dasigen Stadtrate, zu Diensten gezogen wäre.“<sup>28)</sup>

<sup>28)</sup> Kampfschulte, p. 215.



Noch am ersten Tage, erzählt Kampfschulte, wurden die mainzischen Gerichtshäuser nebst dem Zollhaus zerstört. Nachdem abends die Haufen in den Mönchsklöstern Quartier genommen, plünderten sie in den folgenden Tagen die Wohnungen der Geistlichen und die Kirchen. Hundert Kelche wurden allein aus dem Domstift geraubt, der Rat aber ließ den Sarg der hl. Adolar und Coban einschmelzen und daraus 50 Sargpfennige prägen. Gegen die Bürger verhielten sich die Bauern, wie auch Coban in seinem Briefe vom 10. Mai an Sturz bezeugt, ganz friedfertig.<sup>29)</sup>

Auch Eberlin setzte seine Bemühungen für die Erhaltung des Friedens und den Schutz von Bedrängten unverdrossen fort. Dem Küchenmeister und Vikar des Bischofs verschaffte er Sicherheit, auch Geistlichen und Mönchen machte er sich nach Kräften nützlich und bekämpfte besonders heftig den Versuch, die Nonnen zum Austritt aus den Klöstern zu überreden oder zu zwingen, was ihm viele verargten; den Nonnen selbst sprach er Mut ein und es ließen sich auch nur die Benediktinerinnen zu St. Andreas durch erdichtete Schreckbilder aus dem Kloster herauslocken; auch Hüttener bezeugte über diese Arglist seinen Unwillen.

Kamen diese Bemühungen Eberlins zunächst nur den Altgläubigen zu gute, so fand er bald auch Gelegenheit, beim Räte und dem gemäßigten Teile der Evangelischen sich Dank zu erwerben. Die Bauern hatten an den bischöflichen und geistlichen Gütern ihre Zerstörungswut gejättigt, sie begannen nun gegen den Rat mißtrauisch zu werden, einzelne Unzufriedene aus der Gemeinde hetzten sie.<sup>30)</sup> Zunächst waren es die Bauern in der Kartause, in dem südwestlich von der Stadt gelegenen Hirschbrühl, welche man zu einem Zuge gegen das Rathhaus zu überreden suchte, da die Herren ihnen untreu

<sup>29)</sup> Gudens hebt noch besonders hervor, daß auch das Steinbild des hl. Martin am Turm des innern Brühlerthors verstümmelt wurde (p. 223); Löffius berichtet daselbe auch von der Martinsstatue über dem Rathhausthor (p. 151).

<sup>30)</sup> Seitdem der Rat 1520 eine neue Regimentsordnung eingeführt hatte, bestand zwischen ihm und der Gemeinde eine große Kluft. Das Erscheinen der Bauern vor der Stadt und ihr Verhalten gegen den Rat bis zur Öffnung der Thore führt darum auch Kampfschulte mit Recht auf eine geheime Verständigung zwischen dem Landvolk und der unzufriedenen Gemeinde zurück (p. 205 f.).



feien. Eberlin beschwichtigte den Haufen nicht ohne Lebensgefahr. Den Bauern auf dem westlich von der Stadt sich erhebenden Petersberg, welche ihn bei der Abfassung von Artikeln zu Räte zogen, erklärte er offen, ihre Artikel seien wider das Evangelium. Er predigte nun auch etliche Tage im Dome selbst und Hüttener stellte an ihn im Namen des Ausschusses vom Räte, der Gemeinde und Bauernschaft sogar den Antrag, demselben nebst vier angehängten Pfarreien vorzustehen. Aber Eberlin wollte vor jedem Vorwurf des Eigennützes sicher sein, er wußte auch, welcher Eifersucht er ausgesetzt wäre, wenn er als Ausländer selbst dem Doktor Lange vorgezogen würde, er erkannte ferner den Wankelmut der Menge, und wie leicht die radikale Partei in der Gemeinde über die Gemäßigten die Oberhand gewinnen könnte.

In der That zogen auch schon am 9. Mai Bürger und Bauern vor das Rathhaus und übergaben dem Räte 28 Artikel. In der Hoffnung, das Volk hinzuhalten, versprach der Räte, Luther und Melancthon zur Prüfung derselben einzuladen, er schrieb diesen bereits auch am folgenden Tage. Doch bald kam es zu neuen Unruhen und an die Stelle des alten wurde ein Räte aus Volksmännern gesetzt. Eberlin erzählt, wie er von der Domkanzel nebst andern Predigern aufs Rathhaus gerufen wurde und hier sich mit aller Macht dem Vornehmen, einen neuen Räte zu wählen, widersetzte. Ob dies bereits am 9. der Fall war, indem man die Bestätigung der 28 Artikel durch einen neuen Räte bewerkstelligen wollte, oder erst, als dieser wirklich hergestellt wurde, müssen wir unentschieden lassen. Es war dieser Widerstand wohl auch Eberlins letzte öffentliche Handlung in Erfurt; wenigstens erfahren wir über die weitem Vorgänge von ihm nichts mehr und auch die Bemerkung, daß er, nachdem er vor allem Volke zweimal die Ursache erzählt, warum er die Verwaltung der Dompfarrei nicht angenommen, in Erfurt auf keinen Predigtstuhl mehr gekommen sei, bestärkt uns in dieser Ansicht.

Gegen alles, was man bisher geschont hatte, wurde jetzt gewütet, auch die Nonnenklöster wurden geplündert; die Nachricht von der am 15. Mai erfolgten Niederlage Thomas Münzers bei Frankenhäusen machte indes bald dem tollen Treiben ein Ende.

„Ich wurde von Herrn Franz Langenstetter,“ fährt Eberlin



in seiner getreuen Warnung an die Christen in der burgauischen Mark weiter, „Bürgermeister zur Stadt Ilmen, berufen gegen Ilmen, nachdem der erste Aufruhr gestillt war, daß ich sollte da predigen einmal oder drei. Wie fleißig ich da gewehret habe, daß sie nicht wieder aufrührerisch würden (wie dann sich etliche im Land wieder rotten wollten), und wie fleißig ich das Volk den zwei Grafen zu Arnstadt empfohlen habe, lasse ich jetzt anstehen der Kürze wegen, und es hat noch keinen Biedermann gereut, daß er mir gefolgt hat.“

Beim Kloster Ilm hatten sich, wie Zimmermann erzählt, in kurzem 8—9000 Bürger und Bauern gelagert. Die Grafen von Schwarzburg, Günther, der 39., und sein Sohn Heinrich, der 37., waren aller Einkünfte und Gewalt beraubt und gezwungen worden, auf dem Rathhaus zu Arnstadt die 12 Artikel anzunehmen.<sup>31)</sup>

Um Mitte September weilte Eberlin, wie Schumm aus „jetzt nicht mehr zugänglichen“ Rothenburger Schulprogrammen mitteilt, beim obersten markgräflich brandenburgischen Sekretär Georg Vogler und wandte sich, von diesem als Stadtpfarrer an Stelle des am 1. Juli enthaupteten Dr. Joh. Deutschlin empfohlen, schriftlich an den Bürgermeister und Stadtschreiber daselbst, trat aber nie diese Stelle an.<sup>32)</sup> Es war der Orden der zu Mergentheim residierenden Deutschherra, der die Pfarrkirche zu St. Jakob in Rothenburg mit Geistlichen zu versehen hatte; da aber dieser nicht einmal die vertragsmäßige Zahl von Priestern unterhielt, widerstand er um so energischer der Anstellung eines lutherischen Geistlichen.

Erst in Wertheim finden wir Eberlin wieder als obersten Geistlichen des Grafen Georg II. Wann er nach Wertheim kam, läßt sich nicht bestimmen. Die erst 1526 veröffentlichte Warnung an die

<sup>31)</sup> Bd. II, p. 287 f.

<sup>32)</sup> Göt. gel. Anzeigen 1875, I, p. 808. Laut persönlicher freundlicher Mitteilung entnahm Herr Apotheker Weißbecker in Rothenburg aus T. I der Konsistorialakten des k. Kreisarchivs zu Nürnberg ebenfalls die Notiz, daß Secretair Vogler, „nachdem ein gottloser, vffrührischer Prediger, der Doctor vergangene Tage vom Leben zum tode gestraft ist,“ Joh. Eberlin von Günzburg zu einem evangelischen Prediger empfohlen habe; nach einer zweiten Notiz aus derselben Quelle empfahl noch im nämlichen Jahre Markgraf Georg von Orlsbach, nachdem zwei geistliche Lehren bazierend seien, den Rothenburgern den Vikar zu Greglingen, Johann Wucherer.



Christen in der burgauischen Mark erwähnt von Wertheim nichts, auch ein Druckort ist hier nicht genannt; dagegen trägt die Widmung seiner handschriftlichen, im fürstlichen Archiv zu Wertheim aufbewahrten Übersetzung der Germania des Tacitus an Graf Georg das Datum auf Kiliani (8. Juli) 1526.

Wir haben indes keinen Grund, an der allgemeinen Annahme zu rütteln, daß Eberlin noch 1525 nach Wertheim kam. Auch die in der Warnung an die Christen der burgauischen Mark enthaltene Frage, warum die von schlechten Auslegern der Bibel Verführten nicht lieber zu Luther um Prediger geschickt hätten, paßt weit mehr im Munde eines auf Luthers Empfehlung mit einer fixen Stelle Betrauten, als eines erst einer Anstellung Harrenden. Ehe wir nun zusammenstellen, was uns von Eberlins Wirksamkeit in Wertheim bekannt ist, geben wir noch einen kurzen Überblick über die Regierungsthätigkeit des Grafen Georg und die Zustände in der Grafschaft bis zum Abschluß des Bauernkriegs.

Georg II., geb. 1487, übernahm von seinem Vater Michael II., geb. 1452, als dieser 1521 von allen Geschäften zurücktrat, die Regierung über die Grafschaft Wertheim. 1522 zog er im Auftrag des Kaisers als Reichshauptmann gegen Mangold von Eberstein, der trotz des Wormser Landfriedens auf den Straßen raubte, und eroberte dessen Schlösser Brandenstein und Zeitlos.<sup>33)</sup>

In diesem Jahre wandte sich auch Graf Georg brieflich an Luther mit der Bitte um einen Prediger, dem er außer der Kost von seinem eignen Tisch einen jährlichen Gehalt von 100 Goldgulden geben wolle.<sup>34)</sup> Der ihm hierauf von Luther empfohlene Geistliche ist ohne Zweifel Dr. Jakob Strauß aus Horb, 1521 Prediger zu Hall im Jnnthal; derselbe siedelt aber noch 1522 von Wert-

<sup>33)</sup> In der Geschichte der Grafen von Wertheim von Dr. Jos. Ujbach, ord. Professor an der Univ. Bonn, Frankfurt, 1843, befindet sich im 2. Band als Urkunde CCX ein Mandat des Reichsregiments vom 26. April 1522 an Bischof Konrad von Würzburg, nachdem der Ebersteiner aus Schloß Brandenburg entkommen war, daß er bei Fortsetzung des Krieges dem Grafen helfe. Sieh auch „Ein neues Lied von Brandenstein und Zeitlos“ bei Kilienron, die histor. Volkslieder der Deutschen, nr. 365; Gödese II, p. 291, nr. 55!

<sup>34)</sup> Bierordt, Gesch. der ev. Kirche in dem Großh. Baden, I, p. 136 f.



heim nach Eisenach über. Am 17. Juni 1523 schreibt Luther dem Grafen, der sich einst wahrscheinlich über das Verhalten des Doktors bei ihm beschwert hatte: „Dr. Strauß hat seinen harten Kopf und macht's jetzt zu Eisenach auch, wie er kann, und läßt uns sagen und schreiben.“<sup>55)</sup>

Als Johannes Draco, dessen Verweisung aus dem Stift St. Sever zu Erfurt wegen seiner Teilnahme an Luthers Einzugsfeier im April 1521 das sog. Pfaffenstürmen veranlaßt hatte, aus Miltenberg, wo er 1522 eine evangelische Gemeinde gegründet, auf Bitten der Einwohner gewichen war, denen der Statthalter des Fürstbischofs von Mainz mit Verlust von Leib und Gut gedroht hatte, falls sie sich nicht ihres Pfarrers entledigten, fand er Schutz beim Grafen von Wertheim und schrieb hier etwa anfangs Oktober 1523 eine „Epistel an die kirchen und gemeyne Gottis zu Miltenbergk.“ In dieser empfahl er den Miltenbergern nach dem Beispiel Wertheims die Errichtung eines gemeinen Kastens zur Unterstützung der Armen und bemerkte, daß das hl. Abendmahl hier bereits unter beiden Gestalten öffentlich und allgemein ausgeteilt werde.<sup>56)</sup>

Im Jahr 1524 finden wir als evangelischen Geistlichen in Wertheim Franz Kollb. Derselbe, 1465 zu Lörrach geboren, predigte als Kartäuser in Bern gegen die Sitte, in fremde Kriegsdienste zu treten, sowie gegen das üppige Leben der Berner; da er aber hier nicht genug Gehör fand, begab er sich in das Kartäuserkloster zu Nürnberg und von da wegen Verfolgung durch die Katholiken nach Wertheim. Am 28. August (Samstag nach Bartholomäus) richtet er von Wertheim aus an Luther ein merkwürdiges Schreiben in lateinischer Sprache, worin er ihm über sein und seines Kaplans — derselbe hieß nach gleichzeitigen Briefen Leonhard — Verfahren

<sup>55)</sup> Luther und Württemberg, Abhandlung Bofferts in den theol. Studien aus Württ. 1883, p. 255. Biographie des Dr. Strauß bei Herzog, gleichfalls von Boffert. Vgl. noch Hagen, Deutschlands lit. u. rel. Verhältnisse im Reformationszeitalter, II, p. 170, Baumanns Quellen (Gochläus), p. 787, und Wissemann, Darstellung der in Deutschl. z. B. der Ref. herrschenden nationalök. Ansichten, p. 95 f.!

<sup>56)</sup> Bierordt, p. 137; Eduard Engelhardt, Ehrengedächtnis der Ref. in Franken, Nürnberg 1861, p. 12—18.



beim Gottesdienst, bei der Taufe und Krankenkommunion berichtet, die Anhänglichkeit des Grafen, eines aufrichtigen und im Evangelium sehr unterrichteten Mannes, an Luther lobt und in einem Anhang um Aufklärung über die Worte bittet: „Dies ist mein Leib,“ indem er seine Neigung, dieselben mit Zwingli bildlich zu verstehen, nicht verhehlt.<sup>37)</sup>

Wenige Tage vor Abgang dieses Briefes hatten sich die Stände des fränkischen Kreises, darunter auch Graf Georg, zu Windsheim versammelt, wo eine neue Versammlung zu Rothenburg ob der Tauber bis 12. Oktober anberaumt wurde, auf welcher die Ratschläge der einzelnen Stände bezüglich der Kirchenreform vorgelegt werden sollten, um darüber Beschluß zu fassen. In dem Wertheimer Vorschlag wird u. a. Konsekration des Sakraments in Gegenwart des Kranken gefordert, der Gebrauch von Monstranzen verworfen, der Bilderkult als „lästerliche und gleißende Abgötterei“ bezeichnet.<sup>38)</sup> Der Verfasser dieses Vorschlags war wohl Kolb, einzelne halten dafür Andreas Carlstadt.

In demselben Jahre wird hier von dem aus Bamberg vertriebenen Buchdrucker Georg Erlinger eine mit Zugrundelegung von Luthers Bibelübersetzung von ihm selbst verfaßte Evangelienharmonie gedruckt.<sup>39)</sup>

Vom Jahr 1524, 30. August (Dienstag nach Bartholomäus) erhielt sich auch eine Verordnung Georgs vom Gottesschwören beim Wein und in den Gassen, besonders auch gegen das neue Scheltwort Keßer: „Denn einer, der allein durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden verhofft, der wird von denen, die sich Christen nennen, unbillig ein Keßer geachtet; welcher aber vermeinet, durch andere Mittel oder seine guten Werke den Himmel zu erlangen, (dem) sollen wir seiner guten Werke billig danken und ihn als unsern Bruder nicht verachten; wenn aber jemand vorhat, seinen Bruder besser zu unterrichten, das soll er thun mit freundlicher und bürger-

<sup>37)</sup> Bierordt, p. 137 ff. Der Brief an Luther in Kapps kleiner Nachlese zur Erläuterung der Ref.Gesch. nützlicher Urkunden, II, p. 616.

<sup>38)</sup> Engelhardt a. a. O., p. 156 f.; Wensen, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, p. 369 f.

<sup>39)</sup> Bierordt, p. 138; Medicus, p. 43.



licher Bescheidenheit, wie dann einem Christen geziemet. Zudem ist auch eine böse Gewohnheit, daß unsere Bürger und Unterthanen in unserer Stadt mit beweglichen Zankworten zu Habernis ihres Vermutens freien Platz haben, also daß einer den andern leichtlich eines Diebstahls oder dgl. Bösewichtstücke zeihet. Obgemeldete Mißthaten, besonders die Trunkenheit, daraus alle Laster entspringen, sollen hinfüro im Turm gestraft werden.“

In demselben Jahr erging ferner an die Pfarrer der Grafschaft der Befehl, auch auf der Kanzel zu verkünden, daß Zutrinken und Gottschwören an Leib und Gut gestraft werden solle; zugleich erschien eine Verordnung bezüglich der Kindstausen und der damit verbundenen Weisungen (Geschenke an die Kindbetherinnen), welche aufgehoben wurden, desgleichen, daß man Zigeuner oder Heiden nicht mehr lagern lasse. „Auch sollen hinfüro alle Pfarrherrn, denen das Wort Gottes in der Grafschaft Wertheim zu predigen befohlen ist, dem Volk getreulich das Evangelium und die Lehre Christi, unsers Behalters und Seligmachers, lauter, rein und christlich predigen, das Volk in der Liebe Gottes und des Nächsten, auch unter ihnen selbst Friede und Einigkeit zu halten, und gegen ihre Obrigkeit zu Gutwilligkeit und Gehorsam anweisen, von Aufruhr oder Widerwillen gegen alle Menschen, wie Christus und all seine Apostel gelehrt, desgleichen von Zutrinken, Völlerei und Gotteslästerung und allen andern Lastern mit höchstem Fleiß abziehen, also daß sie ihrer Arbeit zu ihrer selbst, Not, Weibs und Kinder Nahrung, die Gott verliehen hat, fleißig und ernstlich anhängen, im Glauben, der allmächtige Gott, so wir durch seine freimilden Gaben Besserung unsers sündlichen Lebens vertraulich hoffen, werde uns in allen unsern notwendigen Anfechtungen tröstlich verhalten (zurückhalten) und ewiglich nicht verlassen.“<sup>40)</sup>

Im Jahr 1525 wurde auch Graf Georg und sein Land schwer in den Bauernkrieg verwickelt.

Nach der blutigen That zu Weinsberg war der Odenwälder

<sup>40)</sup> Braunbuch des Stadtarchivs Wertheim, nr. 37 u. 42. Eine chronologische Zusammenstellung in demselben Buche, nr. 235, mit der Überschrift: „Denkwürdige Händel“ sagt auch: „Anno 1524 hat die Evangelisch Lehr hie angefangen.“



Hause, der sich selbst das evangelische Heer nannte, auf dem Wege nach Würzburg über Heilbronn und Amorbach in Miltenberg angelangt. Der Tauber Hause oder das fränkische Heer war, um sich mit dem evangelischen zu vereinigen, von Ochsenfurt her in Heidenfeld eingerückt. In Miltenberg traf Graf Georg, den die Bauern zur Abschließung eines Vertrags bereits nach Amorbach beschieden hatten, bei denselben ein und trat ihrer Verbrüderung bei; beim Kloster Neubronn ließ er sein Geschütz zu ihnen stoßen. Seine eignen Unterthanen hatten sich gegen ihn empört und bereits die Klöster Bronnbach und Holzkirchen eingenommen und zu Dertingen ein Lager geschlagen; ihrem Beispiel waren die Bauern der benachbarten würzburgischen Ämter Rotenfels und Homburg gefolgt. Mit den Bauern vor dem Frauenberg angelangt, ritt Graf Georg am 12. Mai mit noch zwei Edelleuten vor das Schloß, um die Belagerten zur Übergabe zu bewegen. Die mit ihnen getroffene Vereinbarung kommt jedoch nicht zur Ausführung; ein Sturm auf den Frauenberg wird von der Besatzung abgeschlagen, und indem die Belagerung sich hinauszieht, kehrt Georg nach Wertheim zurück. Zwar wird er von den Bauern noch immer als einer der Ihrigen betrachtet, wie sie ja auch in einem Schreiben vom 28. Mai an das Bundesheer erklären, sie hätten sich bereben lassen, Graf Georg zu Wertheim, ihren bisherigen Hauptmann Götz von Berlichingen, Georg Bopp von Adelsheim und Wendel Hippler behufs einer Verhandlung zu den Bündischen zu verordnen; aber er entfernte sich von ihnen immer weiter. Auf das Verlangen nach neuem Geschütz gibt er eine ausweichende Antwort, einen von den Hauptleuten der Bauern auf den 1. Juni nach Schweinfurt ausgeschriebenen Landtag besucht er ebensowenig wie die übrigen eingeladenen Grafen und Städte, die Bitte der Würzburger, die mit den Bauern gemeinsame Sache gemacht hatten, beim schwäbischen Bund sich für sie zu verwenden, schlägt er ebenso wie die Nürnberger ab. Als Jörg Truchseß die Bauern bei Königshofen an der Tauber und bei Ingolstadt unweit Würzburg geschlagen hatte, stellte sich Graf Georg auf dem Reichstag zu Augsburg; es wurde jedoch, da sich der Markgraf von Ansbach und andere für ihn verwendeten, nicht einmal eine Klage gegen ihn erhoben.<sup>41)</sup>

<sup>41)</sup> Benjen, p. 175 f., 252 f., 265, 344 u. 428; Zimmermann II, p. 69



Ob Graf Georg aus freien Stücken, vielleicht gar in der Hoffnung, seine Landschaft zu vergrößern, wie dies schon in der Zimmerischen Chronik III, p. 58 f., vermutungsweise ausgesprochen wird, oder nur gezwungen den Bauern beitrug, um größeren Schaden von seinem Gebiete fernzuhalten, wo möglich auch, manche Unflugheit oder Noth der selben zu verhüten, diese Frage zu untersuchen, liegt sowohl von unserer Aufgabe zu weit ab, als auch bedürften wir hiezu eines ausgebehntern historischen Materials. Wir bemerken nur noch aus Benjen, daß Graf Georg von seiner Bauernschaft in seinem eignen Schlosse belagert wurde, weil er geistliche Güter in Verwahrung genommen und einige Bauernhöfe, deren Besitzer sich gegen ihn empörten, im Arger verbrannt hatte, daß ferner von den Fürsten nach Besetzung Würzburgs der Grafschaft eine Strafe von 3000 fl. auferlegt wurde.<sup>42)</sup> Janssen schreibt mit Bezug auf eine Mittheilung Kaufmanns aus dem Braunschweig im Freiburger Diözesanarchiv: „Er (Graf Georg) brannte und plünderte zwei Ortschaften aus, auch die (Cisterzienser) Abtei Bronnbach, die Cartause Grünau bei Wertheim und das zwischen Wertheim und Würzburg gelegene Benediktinerkloster Holzkirchen.“ Die Stelle im Braunschweig lautet wörtlich: „1525 hat der Bauernkrieg sich erhoben. Brant unser G. Herr Graf Jörg höffelt auß, Blündert Reichholzheim (unmittelbares wertheimisches Besitzthum), Closter Brunbach, Grunach vnd Holz Kirchen wordt verwüst (von Graf Georg oder von den Bauern? Sieh das oben von Benjen über Bronnbach und Holzkirchen Mitgeteilt!). es mußt Graf

bis 71, 459 f. u. 474, Aischbach I, p. 299—310. Der 2. Band von Aischbach, nr. 211, enthält ein Schreiben des Bischofs von Würzburg an Graf Michael vom 11. Mai (Donnerst. nach Jubilate), worin er ihn bittet, durch seinen Sohn einen Stillstand für das Stift bei den Bauern zu erwirken. Ein Schreiben gleichen Inhalts richtete der Bischof am nämlichen Tage an Georg selbst (Dr. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, B. 2, Urk. nr. 223, p. 94). In nr. 212 teilt Aischbach ein Schreiben Georgs an seinen Vater vom 2. Dez 1525 mit, worin er diesem über seine Reise nach Augsburg berichtet. Gelegentlich erwähnen wir hier noch einer schriftlichen Fürbitte Georgs für Götz von Berlichingen bei Jörg Truchseß vom 25. Mai, da dieser alle Beschwerden, so viel ihm möglich war, mit treuem Fleiß abgewendet habe. (Baumanns Akten, nr. 327.)

<sup>42)</sup> p. 410, n. 2, u. 450.



Jörg den Bauern ein feindlin Knecht schicken, nahm er hie 50, zu Freudenberg 30, die andern auf dem Land, mußt auch 6 Stück Buxen darleihen.“<sup>43)</sup>

Wie diese Stelle, spricht von einer gezwungenen Unterstützung der Bauern auch das von Eiliencron mitgeteilte Volkslied: „Ein neues lied, wie es in dem frentfischen bahren krieg ergangen ist“:

„Graf Jörg von Wertham was auch darbei,  
er mußt in blei und pulver leihen,  
dazu hatten sie in zwungen,  
dazu zwo hüchsen, waren groß  
sie triben stein und große kloß  
sein alle beid zersprungen.“<sup>44)</sup>

Gegen eine vom Fiskal am 27. Nov. 1525 beim Kammergericht eingereichte Klage brachte Georg zu seiner Verteidigung vor, er habe alles gethan, die Untertanen in Ruhe zu erhalten; erst auf sein Zureden, dann durch seinen nötigen Widerstand gezwungen, hätten sie ihm wieder gehuldigt; er sei der einzige gewesen, der sich widersezt habe, auch habe er erst, nachdem alle festen Plätze im Mainzischen und Würzburgischen, zwischen denen die Grafschaft liege, eingenommen, sein Land oben und unten von zwei mächtigen Haufen bedroht, er selbst aber mit seinem alten Vater ohne Rat und Hoffnung auf Hilfe, ja nicht einmal im stande gewesen sei, von sich Kundtschaft zu geben, sich in einen Vertrag mit den Bauern eingelassen, um Gut und Leben zu retten. Seine Untertanen seien die ärgsten gewesen; wie habe er sich in dieser angstvollen Lage anders retten können? Bei dieser Verteidigung beruhigte sich denn auch das Kammergericht.<sup>45)</sup>

Von der Handlung zwischen Würzburg und Wertheim zu Heidelberg Montag nach Invocavit (11. März) 1527 ist uns nur bekannt, was Janssen, Bensen und im Archiv des hist. Vereins von Unter-

<sup>43)</sup> Dentwürdige Händel, nr. 235 des Braunsch. (auch nr. 221). Janssen II, p. 517 (mit Bezugnahme auf 2, 50 des Freiburger Diözesanarchivs).

<sup>44)</sup> nr. 379, p. 464, Strophe 10. Göbcke II, p. 291, nr. 61.

<sup>45)</sup> Döschle, Beiträge zur Gesch. des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden, p. 374, Anm. 2.



franken Kaufmann aus derselben mittheilen.<sup>46)</sup> Wir erlauben uns dazu nur die Bemerkung, daß der Bischof gegen den Grafen schon wegen seines Übertritts zur neuen Lehre erbittert war.

Aus dem Jahre 1525 (Magdalenentag, 22. Juli) stammt auch noch eine Verordnung bezüglich des Weingenußes bei Abschluß eines Geschäftes, dem sog. Leihkauf, sowie bezüglich des Besuchs fremder Kirchweihen und der unnützen Kosten bei Hochzeiten. Wer eine Hochzeit halten wolle, möge drei Tische oder weniger seiner gesippten Freunde zum Morgenessen speisen, zum Kirchgang aber so viele Personen erbitten, als er wolle, nach Gewohnheit der Stadt Nürnberg. Bald aber erfolgte bezüglich der Leihkäufe eine Mäßigung. Das gemeinsame Zechen in den Wirtshäusern und Zunftstuben wurde wieder erlaubt, auch an Werktagen sollten die Bürger mit fremden Geschäftsleuten eine Zeche trinken dürfen; doch solle eine Zechgesellschaft nicht über vier Stunden dauern, die Übertretung dieser Ordnung solle mit einem Gulden und mehr bestraft werden.<sup>47)</sup>

Indem wir Eberlins Ankunft in Wertheim noch ins Jahr 1525 setzten, müssen wir auch annehmen, daß er seine „getreue Warnung an die Christen in der Burgauischen Mark“ hier geschrieben habe. Diese Schrift gehört nämlich bereits dem Jahre 1526 an, was uns schon die 2. Seite lehrt, wo es heißt, daß viele unruhige Leute im Lande herumgehen, welche raten, man solle sich durch den Verlust des vorigen Jahres nicht abschrecken lassen, sondern sich wieder sammeln und fechten wider Gottes Feinde. Auf eine zweite Zeitbestimmung (Vg. e, Bl. 4), daß vor vierthalb Jahren Eberlin nach Wittenberg gekommen sei, haben wir schon wiederholt Bezug genommen. Müssen wir auch unter den vierthalb Jahren nicht geradezu drei Jahre und 6 Monate verstehen, so entnehmen wir, da Eberlin wohl nicht sehr lange nach Luthers Rückkehr von der Wartburg in Wittenberg ankam, indem er noch in diesem Jahre eine große schriftstellerische Thätigkeit entfaltete, daraus wenigstens soviel, daß die

<sup>46)</sup> Janßen II, p. 517 f.; Benßen, p. 499 ff.; Kaufmann, Archiv des hist. Vereins zu Würzburg, 1869, Bd. XX, p. 14 f.

<sup>47)</sup> Braunbuch, nr. 38 u. 39; Dr. Kaufmann, kleine Beiträge zur Kulturgesch. der Grafsch. Wertheim, im 8. Band des Chilianenums, 1866, nr. XI, p. 111. (p. 110 wird hier auch der von uns p. 525 genannten Weisung erwähnt.)



Abfassung der Schrift schon in die erste Zeit des Jahres 1526 fällt. Auffallender Weise ist hier nirgends von Wertheim die Rede, während er doch seine Wirksamkeit in Erfurt und Jlm sehr ausführlich bespricht; er kann aber diese Episode auch schon im Jahre 1525 aufgezeichnet haben.

Und nun zu dem Inhalte der Schrift selbst!

Er habe sich unterstanden, schreibt Eberlin, eine Schrift in Warnungs Weise an die Christen der burgauischen Mark zu richten, nicht um sich als einen Meister im Predigen zu zeigen, sondern weil sie seine Landsleute und viele von ihnen auch seine „Verwandten in Magschaft oder angeborner Freundschaft,“ und was noch mehr gelte, mit theilhaftig seien am Evangelium, nach dem sie große Begierde gehabt, wie der Fahrweg bezeuge, den sie oft gegangen seien, zu hören die Lehre Christi.<sup>48)</sup>

Da nun der Satan seine Postboten ausgesandt habe unter Gottes Kinder, zu denen auch sie gehören, um bösen Samen zu säen und ein verderbliches Feuer anzuzünden unvermerkt, bis alle Häuser in Flammen stünden, wolle er sie rechtzeitig warnen in der Erwartung, daß sie mehr auf seine Treue als Zierde der Rede achten, und so er einfältig und niedrig sei in Sinnen und Schreiben, ihn auch besser verstehen würden, wie man sagt: Ein Stammler versteht den andern wohl. „Ich höre, es gehen viel unruhige Leute im Land um, welche raten, man solle sich durch den Verlust des vorigen Jahres nicht lassen abschrecken, man solle wiederum sich sammeln und fechten wider Gottes Feinde;“ es werde diesen der Sieg nicht lange gedeihen, so wenig als den Gibeonitern. (Judic. 20.) Hiezu kommt noch der Schmerz um den Verlust so vieler guten Freunde, auch ein Mitleid mit den Elenden und Betrübnen, ob unschuldig oder schuldig, „als dann Fleisch und Blut auch harmherzig ist zu Zeiten, doch selten zu rechter Zeit und mit rechtem Maß.“ Dieser Schmerz gibt heftigen, kühnen Rat und verdeckt sich mit einem göttlichen Eifer, wie dem David geschah gegen Nabal. (1. Sam. 25, nicht Reg.) So versuchen nun diese unruhigen Leute, den gemeinen Haufen durch

<sup>48)</sup> Vergleiche die Anfangsworte der Abhandlung „der Glockerturn etc.“ p. 138 und den I. Abschnitt von Eberlins Schrift an Wehe p. 219!



Hoffnung auf Gewinn wieder zur Empörung zu bewegen oder in geheime Anschläge zu verwickeln, damit der Teufel sich wieder in der Menschen Schaden und Blut haben könne.

„Nun schrieb ich dies Sendbrieflein allein zu denen, welche am vorigen Aufruhr keinen Teil gehabt haben“ und geneigt sind, Gottes Wort mehr zu folgen als menschlicher Klugheit, damit ich sie warne; später werde ich vielleicht auch denen schreiben, die „um ihre Schuld haben Schaden erlitten und doch so seltsam zu der Handlung gekommen sind, daß sie sich darüber verwundern und es ihnen leid ist,“ desgleichen denen, die unschuldig leiden nach dem Sprichwort: Ein Nachbar ist dem andern einen Brand schuldig. Die aber Gottes Wort nicht achten, sollen wissen, daß ich so närrisch nicht bin, damit etwas bei ihnen ausrichten zu wollen. Von dem Geschwätz der oben genannten unruhigen Leute nun will ich euch abziehen, deren Odem ist glühende Kohlen und aus deren Mund Fackeln und feurige Brände fahren. Ihr Fürst, der Teufel, weiß, daß Gott Empörung nie ungestraft gelassen hat, daß ferner „nichts für billiger geachtet wird bei den Thörichten, als daß man die gottlosen schädlichen Handlungen an Obem und Untern scharf strafe; daher sind so oft die Bundschuhe aufgeworfen worden zu unsern Zeiten und vorhin (vorher), wodurch die Unweisen hoffen, Erleichterung zu erlangen in ihren Beschwerden und, wie man jetzt vorgibt, Gottes Wort und Dienst zu fördern.“ Er weiß auch, „daß solches Vornehmen mehr reizt Gottes Zorn und also die Tyrannen zwiefachet über uns — denn in Gottes Zorn regieren die Tyrannen — und daß Aufruhr ganz ein unfähiges Mittel ist, Frieden zu bekommen.“ Da er merkt, daß Gott aller Bosheit durch die Predigt des Evangeliums jetzt ein Ende zu machen gedenkt, erregt er bei dessen Anhängern Unruhe, damit unferthhalb sein Name gelästert werde unter den Heiden und Gott sich wieder von uns abwende.<sup>49)</sup> Die Jagdhunde des Satans selbst aber merken seine Absicht nicht, wie auch Judas nicht glaubte, daß sein Verrat für Christus den Tod herbeiführe. Nun hoffe ich zu Gott, daß ihr durch meine Schrift und andre dergleichen vor der List der alten Schlange be-

<sup>49)</sup> Ähnlich Luther in seiner „treuen Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“ mit Bezugnahme auf das Pfaffenstürmen zu Erfurt, Auswahl von Delius, p. 116!



wahrt werdet und auch andre von ihrem unruhigen Vornehmen durch euch abgezogen werden.

Weil aber der Satan als guter Rhetoriker beflissen ist, den Redner seinen Zuhörern verdächtig zu machen, muß ich vorerst einer Lästerung entgegenreten. „Es möchten etliche sagen zu oder von mir: Lieber, du hast gut sagen; der Armen Schaden ist dir nicht bekannt oder er geht dir nicht zu Herzen oder du heuchelst den Herrn mit dieser Schrift, du weißt, ihrer zu genießen. Dazu antwort' ich: Wahrlich, ich erkenne des armen Manns Beschwerde wohl, es geht mir auch nahe zu Herzen, das weiß Gott; ich bitte auch Gott fleißig für sie. So hat mich Gott also geführt von meiner Kindheit bis (hie)her in viel Leiden und Trübsal, daß ich den Beleidigten wohl glauben kann und mag, und wo ich ihnen mag nutz sein bei den Herren, da spar ich keinen Fleiß noch Arbeit, und so ich mag hoffen zu erlangen den Betrübten billige Hilfe und Rat, achte ich oft nicht, ob ich große Ungunst auf mich lade. Meinen Fleiß hat mancher Betrübte gefunden, auch viele Herrn und Edle wissen, wie ernstlich ich oft mit ihnen geredet habe von der Armen wegen. So hab ich an vielen Orten, da ich gepredigt unter dem Papst, und jetzt, bewiesen, wie wenig ich mich gefürchtet habe, den großen Hanfen zu sagen, was und wann mich gedünkt hat nutz und not sein, das Wasser auch auf ihre Mühle zu wenden. Dazu bin ich wohl gewohnt, Lästerung zu leiden, weil ich mich unschuldig weiß. Während ich gepredigt habe, hat man mich auf einer Seite gescholten einen Heuchler der Herren, auf der andern einen Heuchler der Gemeine, ich laß mich durch solches Wolfsheulen nicht gram machen; denn mir gibt mein Herz Zeugnis, daß ich allwege der Herrn und der Unterthanen Glück und Heil gesucht habe.“ Meine Ankläger selbst verantworten mich, indem sie mich als Heuchler bei den Herrn beschuldigen, vor der Gemeine, und umgekehrt vor den Herrn. Wenn ich den großen Hanfen sage, was Gott an ihnen gefalle oder nicht, so ist das nicht aufrührerisch, weil ich zugleich die Unterthanen zu Geduld und Gehorsam mahne. Wenn ich aber den Unterthanen zu einem Aufruhr weder raten noch behilflich sein will, so bin ich deshalb kein Heuchler vor den Herrn; denn wenn ich anders handeln würde, brächte dies nur dem gemeinen Manne Schaden.



Alles Unheil kommt von der Unkenntnis des Evangeliums. Glaubt nicht, den gemeinen Lauf der Welt abzustellen dadurch, daß künftighin keine Ungleichheit sein solle in Gütern, kein Armer, kein Reicher, keiner gewaltiger als die andern, da wir alle gleichmäßig mit Christi Blut erlöst seien, daß man ferner keinen Gottlosen ungestraft und in gemeinen Äntern lasse, kurz, daß es zugehe, wie die Deutschen vom Schlaraffenland, die Poeten von den Insulis Fortunatis, die Juden von ihres Messias Zeiten dichten, zum Teil auch Christi Jünger von dessen Reiche wähten. St. Bernhard und nach ihm Luther vergleichen uns mit Gefangnen eines strengen Richters, dessen Sohn uns durch seinen Tod erlöste. Deshalb erträgt der Gläubige geduldig Leiden und Tod, durch die er zur Seligkeit eingeht. In diesem Sinne lernte ich das Evangelium auffassen durch Luther, Melanchthon und Johann von Pommeren. Dazu sind auch die Prediger verordnet, daß sie uns Christum mit all seiner Güte und seinen Gütern vortragen. Böses Leben und böse Lehre tadeln können viele Hippenträger und Schwäger, das Gute lehren kann nur ein gottseliger und erleuchteter Mann. Das ceremonische Papsttum ist fast schon zum Spott geworden; der Teufel aber läßt das Lästern dawider nicht zur Ruhe kommen, so daß man nun ebenso wenig zur Erkenntnis Christi gelangt, wie vordem. Man rede darum von des Papstes Narrheit nicht so oft wie von den wesentlichen Punkten! „Und daß ich nicht meine Worte allein setze (weil ich oft wider solche verführerische Prediger und Zuhörer geredet und geschrieben habe, aber wenig geachtet worden), so will ich setzen ein wahres mitstimmendes Zeugnis Herrn Johann Pommers im Büchlein vom Ehestand der Bischöfe und Diakonen, der spricht: Etliche wollen genannt sein evangelische Prediger und sind es nicht, wissen nichts zu sagen denn wider Papistische, Mönche und Pfaffen, wider das Fasten am Freitag, wider das Weihwasser, wider den unnützen Gottesdienst und Tempelschmuck und wider anderes, darin zu hoffen wir fürhin gelehrt sind worden, wissen wohl der Widersacher Irrsal umzustößen. Aber, spricht er, sie predigen kein Evangelium, dadurch der Zuhörer zum Heil gebessert würde, vielmehr aber werden ihre Zuhörer Verächter aller Ehrbarkeit. Und dazu lästern sie auch Gott, so sie sprechen, daß sie evangelisch. Nicht allein predigen sie kein Evangelium, sie



mögens auch nicht predigen, sie wissens nicht etc.“ Zum Glück haben viele vor solchen Predigern Greuel, die sich mit etlichen Sprüchen der Bibel behängen, wie jener Rabe mit Pfauenfedern und der Esel mit einer Löwenhaut. Wir sollen das Evangelium brauchen zum Seelenheil und Trost in unsern Nöten, „wie auch Herr Martin Luther und Herr Johann Pommer in Auslegungen der Psalmen gar schön lehren die Affectus der Leidenden behandeln.“ Wenn man der Papisten Leben tadelt und selbst übel lebt, fällt man in das Urtheil Christi, Matth. 7.

Der Teufel richtete einen Blasbalg an, das ganze Deutschland zu verbrennen, zusammengesetzt aus zwei Stücken, unweisem Eifer um Gott und Eigennuß. Zu den gleich Paulus vor der Bekehrung von falschem Eifer Getriebnen sagt er: Man solle gegen die Gottes Wort Hindernden Leib und Leben wagen, wie gegen die Türken oder wie Jezu wider Ahab's Haus und Elias wider die Baalitischen. Mancher Fromme wird dabei verjagt, verleumdet, getödet. Fürchtet man sich hiebei vor Ungerechtigkeit, so stellt er vor, wie viele Seelen man retten könnte, wie man ferner, indem man den Pfaffen Opfer und Zehent gebe, sie im Irrsal der Messe und in ihrer Büberei bestärke. Zu den Eigennütigen spricht er von der Schädlichkeit der Tyrannen, und wie es nur billig sei, sie zu erwürgen, ein Irrtum, gegen den sich schon Gerson erhob. Diese Eigennütigen kommen dann zu den erstern und geben vor, sie suchen nicht eignen Nutzen, sondern nur Gottes Ehre und der Seelen Heil und hoffen, falls sich dieselben von ihnen aufreden lassen, thun zu können, was ihnen beliebt. So kam es denn auch im vergangenen Sommer, daß man zuletzt fast keinen Biedermann mehr hören mochte. Dazu treibt auch der Satan die Nimrodischen zu den unbilligsten Handlungen, damit man sich um so berechtigter halte, wider sie zu handeln, und niemand bedenkt mehr, „wie ungewiß der Sieg sei und daß man keinem Nimrod Schaden kann thun ohne Verlaufs großen Schadens seines Volks und Landes.“ Die Mönche ferner, die keiner Ehre achten und nichts zu verlieren haben, wollen auch helfen den Brotkorb leeren.“<sup>50)</sup>

<sup>50)</sup> Auf solche Mönche nimmt Eberlin Bezug in seiner Schrift wider den undvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute in den Abschnitten: „Alle in



Für die Eigennütigen können wir nur beten. Wäre der Aufrühr des vergangenen Sommers angegangen vor der Zeit der Offenbarung des Evangeliums, so wäre es über und über gegangen. Es half allein das Gebet der Frommen, wozu auch Luther mahnte „in der Büchlein einem von den Bauern.“ Gleichwohl muß man hören, die Evangelischen haben diesen Aufrühr gemacht.

Die Nimrode drücken uns nur mit Gottes Zulassung; nach Christi Vorbild sollen wir daher dulden. Da ihr aber frei seid vom Papst der Gewissen halber, wollt ihr auch alles Leidens frei sein und lebt ärger als die Papisten, ja Tyrus, Sidon und Sodom. Lies Luther über die sieben Bußpsalmen und das Büchlein vom Trost im Leiden, Tassarabekas intituliert!<sup>51)</sup> In Psalm 44, 7 heißt es: Ich will mich nicht verlassen auf meinen Bogen und mein Schwert; die Rottierer dagegen hoffen auf Spieß und Harnisch, wollen sich selbst trösten und beschirmen und ihre Widersacher kreuzigen. Von ihnen ist geschrieben Matth. 26 und Psalm 36.

Du sprichst, man habe durch Bibelsprüche zur Sache gereizt. Doch der Satan hielt auch Christo wahre Schriftstellen vor, aber nicht mit wahrer Meinung. Auf die Frage: Warum hat man uns nicht solches gepredigt? antworte ich: Warum liebet ihr jeden losen Fälscher predigen? Man hätte zu Luther um Prediger schicken sollen. „Fehlt es doch etwa dem Luther, wie fleißig er die Prediger bewähret, also, daß sie nicht alle geraten, wie möchte es dann nicht euch fehlen,“ die ihr ohne Fleiß und Sorgfalt zu Werke ginet? „Ich kam gen Wittenberg vor vierthab Jahren und meinte, ich wüßte viel im Evangelio; aber da ich mich mit den Wittenbergischen besprach, da konnte ich nichts. Sprichst du, verstehen sich denn allein die zu Wittenberg auf das Evangelium? Antwort. Ich sehe wohl, welche nicht geblieben sind auf Luthers Bahn und Straße, die haben nicht viel Gutes ausgerichtet, wie man leider jetzt erfährt. Liebe Freunde,

Christus gläubigen Menschen sind frei“ und „vielerlei Meinungen sind es, welche bewegen, aus den Klöstern zu laufen.“ S. p. 83 f.!

<sup>51)</sup> Die Bußpsalmen Weller 1511 und Kuczynski 1320 (a. 1519), durch Luther verbessert 1526, W. 3860; die 2. Schrift wohl: „Ein Sermon von der Eröstung des hl. Geistes in der Verfolgung über das Ev. Joh. XV, 26 (a. 1525), W. 3522.



der rechten evangelischen Prediger sind nicht so viele und so gemeine, als man meint; es ist ein köstlich, aber teures Ding darum. Darum seid gewarnt, daß euch kein Hehlschleicher verführe wider Gottes Wort und Kraft unter gutem Schein zu Schaden eurer Seelen und Leiber, auch des Gutes und der Ehre, behaltet euer Schwert in der Scheide, steckt die Hände in die Ärmel!“ — „Welcher euch von Geduld und Langmut und von Harren auf Gottes Hilfe will weisen auf eigne Macht und Wis, der verführt euch.“

Solche Leute, die selbst gern reich und Herrn wären, beweisen mit der That, daß sie nicht das Heil der Reichen und der Gewaltigen suchen. „Aber gern wollten sie, daß die Gewaltigen und Reichen auch unglücklich würden mit andern oder andere in ihr Nest säßen (sich setzten), und das ist (gedenk ich) der Grund gewesen derer, die alle Dinge gemein und gleich machen, so doch keine Gleichheit möchte einen Tag bestehen. Denn ob man alle Güter auf Erden gleich machte, so ließen es die Hurer, Prasser, Spieler nicht lange gleich bleiben, brächten um ihren Teil, darnach wollten sie mehr teilen. Das wollten dann die vorigen Teiler und Ausbeuter nicht leiden; also müßten sie Leib und Gut in Verlust setzen, wie sie auch vorhin andern ihr Gut ausgebeutet hätten.“

Das Verhalten gegen schlimme Herren lehrt Paulus 1. Tim. 2, gegen Feinde Röm. 12, 20 u. 21. Würde ein Oberherr merken, daß es in seinem Lande keine gehorsamern und ehrbarern Leute gebe als die Evangelischen, möchte er ihnen doch nicht feind sein. Ein Prediger sage den großen Hansen „einmal zwei drei,“ was ihnen zieme, und lasse sie dann Gottes Gericht befohlen sein. Noch weniger denke man, gottlose Pfaffen und Herrn von ihren Gütern zu vertreiben. Trotz der Gottlosigkeit der Römer und des Eigenmüßes der Pharifäer floh Christus, als man ihn zum König machen wollte. Wie sich ein Christ halten soll im ordentlichen Regiment, darüber fand ich nirgends so guten Bescheid als in Luthers Büchlein hievon.<sup>52)</sup> Hilft gegen die Nimrode nicht geheime Ermahnung und öffentliche Predigt, so hilft auch nicht „das Stechen und Schelten und Gemür-

<sup>52)</sup> Wohl die Schrift von 1523: „Von weltlicher Oberkeit ic.“ W. 2525 bis 28 und Klucz. 1589—92. Auswahl von Delius, VI.



mel gegen sie.“ — Wann etwa ein loser Fischer einem großen Hansen wohl ausgehoppet hat und ihn dadurch wider alle Evangelische gereizt, so fliehet er aus dem Gestank und läßt andere stecken. Gibt Gott einem großen Hansen die Gnade, daß er gottselig zu leben begehrt, wird er selbst weiter begehren, zu wissen, was er thun soll. „Man soll auch keinen Aufruhr machen darum, daß man evangelische Prediger fahet und tötet.“ Christus floh bei der Nachricht von Joh. Baptists Tod und wehrte Petrus, da er für ihn fechten wollte. „Du sprichst: Wer mag aber immerdar leiden das Toben und Schinden der Tyrannen und Bucherer? Antwort: Allein die Christen.“ Aus dem Evangelium wissen sie, daß Leiden von Gott kommen.

„Möchte einer fragen: Wie lange werden doch die gottlosen Tyrannen wider Gott toben? Antwort: Solang es Gott gefällt.“ Nicht viele Weise nach dem Fleisch und nicht viele Gewaltige sind von ihm berufen. „So ist ihnen nun dies Urtheil Gottes genug verkündet worden im oberdeutschen Land,“ viele wurden aber nur noch „grimmiger wider Gott als vorhin und sind zeitig zum Fall wie eine reife Birne, und ob niemand an sie wollte setzen, so werden sie sich selbst umbringen, wie Aman, Achitophel z.“ Darum „harret in Geduld, ihr werdet bald Wunder Gottes sehen, der für euch fechten wird.“ Exod. 14, 13 u. 14. Bittet Gott nur, daß ihr nicht Henker an ihnen werden dürft!<sup>53)</sup> Ihr seid auch zu gering dazu. Nehmet für euch das Beispiel Davids 1. Samuel (nicht 2. Reg.) 26! Gott will den Preis allein haben. Wer sich anders des Evangeliums annimmt, als in der Meinung, dadurch zum ewigen Leben zu kommen, den stößt er um in Schande und Schaden, so daß viele anfangen, öffentlich zu verwerfen und zu verfolgen das Wort Gottes, das sie vorhin gelobt haben. „Darum sage ich zum Beschluß, Gott wird auch nicht leiden, daß sich der gemeine Mann rotte wider die Obrigkeit unter dem Schein christlicher Lehre. Nein, nein, liebe Freunde, eher ließe Gott noch zehnhunderttausend Mann darob erschlagen werden; er aber allein wird stürzen durch sein Wort die Nimrode, wie er die baalittischen Diener allein durchs Wort gestürzt hat.“

Es folgt nun die Schilderung von Eberlins Wirksamkeit in

<sup>53)</sup> Derselbe Gedanke in c. 6 des letzten Anschreibens der Vdg. S. p. 75!



Erfurt und Jlm, worauf er mit folgenden Worten schließt: „So folget nun mir auch, es wird euch nicht gereuen und niemand mag obgemeldeter Historie widersprechen mit Wahrheit weder im Winkel noch durch Urias Brief. Denn alles ist offenbarlich, daß viel Tausend wissen davon zu sagen. So bitt ich euch alle frommen Christen, ihr wollet keinem Aufruhr stattgeben, mehr (vielmehr) aber dawider fechten mit Gottes Wort und Gebet, daß wir am Tag Christi erfunden werden sicher des Friedens, unangesehen, was die Gottlosen von uns lügen. Bittet Gott für mich! Die Gnade Christi sei mit euch allen, Amen.“

Fast vier Blätter von Eberlins Schrift sind Einleitung. Er wolle die Bewohner der Markgrafschaft als Landsleute und Glaubensgenossen vor jenen Leuten warnen, die den Schmerz um den Verlust so vieler Freunde, das Mitleid mit den Betrübten und die Gewinnsucht zur Erregung neuen Aufruhrs benützen; schreibe jedoch nur denen, die Gottes Wort achten und auch vom Aufstand im vorigen Jahr fern geblieben seien. Weil aber der Satan, der jene Aufwiegler ihnen selbst unbewußt als Jagdhunde gebrauche, beflissen sei, wegen seiner Mittelstellung zwischen den Armen und Mächtigen ihn bei seinen Zuhörern zu verdächtigen, so berufe er sich darauf, daß er, von Kindheit auf mit Leiden vertraut, stets der Betrübten sich ernstlich angenommen und den großen Hansen auch schon unter dem Papsttum furchtlos die Wahrheit gesagt habe. Er werde auch von seinen Anklägern selbst, indem sie ihn als Heuchler vor den Herrn beschuldigen, vor der Gemeine und umgekehrt vor den Herrn gerechtfertigt.

Die eigentliche Abhandlung beginnt mit dem Satze: „Alles Unheil kommt von der Unkenntnis des Evangeliums.“ Nicht durch Abstellung der Ungleichheit seien bessere Zustände zu erzielen. Der Christ müsse dulden in der Hoffnung auf Seligkeit. Tadeln könne jeder Schwäger, das Gute lehren nur ein wahrhaft frommer Mann. Obwohl das Papsttum fast schon zum Spott geworden, lasse doch der Satan das Lästern dawider nicht zur Ruhe kommen, um die Erkenntnis Christi zu verhindern. Nun habe er auch noch einen Blasbalg hergestellt, ganz Deutschland damit zu verbrennen, bestehend aus falschem Eifer und Eigennutz; zugleich treibe er die Mächtigen zu den unbilligsten Handlungen und ehrlose Mönche trügen das ihre

zur Be  
nur kein  
nur mit G  
Gewissen  
Bischofliche  
ander Predig  
noch auf ein  
herberhob, di  
hat, die alle  
gegenüber de  
zu überlassen  
der Seligkeit  
liche Mittel  
thätigkeit ab  
seiner Thät  
Wir  
tapfen Luft  
Frieden au  
im Mai 15  
auch schon  
Worte die  
vermochten,  
einem Dom  
die räuberis  
daß, wie vo  
sucht der H  
es versucht,  
wortung zus  
der alten B  
und so zu  
so hätten m  
als eine K  
wie die vo  
nung an



zur Verarmung des Landes bei. Für die Eigennütigen könne man nur beten. Den Druck der Mächtigen müsse man dulden, da er nur mit Gottes Zulassung stattfinde. So aber begehre man zur Gewissensfreiheit auch noch Freiheit vom Leiden. Aufreizung durch Bibelsprüche sei nur dadurch möglich geworden, daß man nicht um andre Prediger bei Luther nachgesucht habe. Nachdem dann Eberlin noch auf eine Weise, die schon Riggerbach als besonders gelungen hervorhob, die fruchtlosen Bestrebungen derjenigen lächerlich gemacht hat, die alles gleich machen möchten,<sup>54)</sup> gibt er Verhaltensregeln gegenüber den Herrn und ermahnt, die Bestrafung derselben Gott zu überlassen und das Evangelium nur als Mittel zur Erlangung der Seligkeit zu gebrauchen. Zum Beweise, daß er stets durch friedliche Mittel dem Volke zu nützen und es von Aufruhr und Gewaltthätigkeit abzuhalten bemüht war, schließt er mit einer Darstellung seiner Thätigkeit in Erfurt und Jlm.

Wir sehen in dieser Schrift wie in andern Eberlin den Fußtapfen Luthers folgen. Leider gab derselbe seine „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“ erst im Mai 1525 heraus, als sich von Schwaben aus die Empörung auch schon über Franken und Thüringen verbreitet hatte. Als seine Worte die aufgeregten Gemüter bereits nicht mehr zu beschwichtigen vermochten, verschärfte er seine Sprache und es erschien die gleich einem Donnerschlag auf die Empörer niederfallende Schrift: „Wider die räuberischen Rotten der Bauern.“ Doch sie trug nur dazu bei, daß, wie vorher die Zerstörungswut der Bauern, nun auch die Rachsucht der Herrn alles Maß überschritt. Schon mehrfach hat man es versucht, für das Unheil des Bauernkriegs Luther die Verantwortung zuzuschieben. Wenn er sich aber auch in der Bekämpfung der alten Zustände noch so oft zur Leidenschaftlichkeit hinreißen ließ und so zu Mißverständnissen und Ausschreitungen Veranlassung gab, so dürfen wir doch nicht jeden Zornesausbruch und jedes Drohwort als eine Aufreizung der Menge ansehen, und wer solche Schriften, wie die von der Freiheit eines Christenmenschen, die treue Ermahnung an alle Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung,

<sup>54)</sup> p. 243.



die Abhandlung „von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei,“ im Zusammenhang und ohne Vorurteil liest, der wird weit davon entfernt sein, ihn als einen Aufwiegler oder Revolutionsmann zu bezeichnen.

Wie von Luthers früheren Schriften, so enthalten auch von jenen Eberlins viele hier und dort ernste Warnungen vor Ungehorsam und Empörung; besonders atmet seine Schrift an Wehe einen friedfertigen und ächt christlichen Geist. Aber auch von ihm könnte man sagen, er hätte das Schreiben an seine Landsleute besser schon im Anfang des Jahres 1525 als 1526 veröffentlicht. Er war jedoch in Erfurt nichts weniger als müßig und gerade das Streben, hier Unruhen und Rottierungen zu verhüten, nimmt seine Zeit und seine Kräfte ganz besonders in Anspruch; auch war er zu weit von seiner Heimat entfernt, als daß er sich genügend hätte unterrichten können, wie schnell hier die Empörung sich ausbreitete, oder ahnen, wie plötzlich und furchtbar ihr das Verhängnis folgen würde.

Hindeutungen auf die Möglichkeit einer Erhebung des gemeinen Mannes finden sich an einigen Stellen in Eberlins Schriften; wir vermögen aber in ihnen nie etwas anderes als wohlgemeinte Warnungen zu erkennen.<sup>55)</sup>

<sup>55)</sup> Der in den Bundesgenossen hierauf bezüglichen Stellen geschah schon p. 42 Erwähnung. In der 7 Pfaffen Klage erfahren wir bereits vom 1. Pfaffen, daß ihn die Bauern seiner heimlichen Ehe wegen verjagt hätten; auch der 3., 5. und 6. Pfaffe geben ihrer Furcht vor der Erbitterung des gemeinen Mannes Ausdruck (p. 64 f.). In der Pfaffen Trost antworten dagegen die Vdg. dem 6. Pfaffen, daß die Bauern sich noch viel bedenken würden, ehe sie einen Aufbruch anrichteten (p. 68). In ihrem letzten Ausschreiben drohen die Vdg. im 1. Kapitel habfüchtigen Geistlichen mit Gottes Zorn und im 2. dem Klerus überhaupt mit einer Reformation durch die Laien, falls sich dieser nicht selbst reformieren wolle (p. 72); im 6. aber warnen sie besonders eindringlich davor, Gottes Rute gegen die Geistlichen werden zu wollen (p. 75). In der Schrift wider den unvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute wird mit dem Karsthaus, dessen schon der 5. Pfaffe in der 7 Pfaffen Klage gedachte, den um ihre Reformierung unbekümmerten Mönchen gedroht (p. 85), und auch am Schlusse der 2. Schrift an die Ulmer lesen wir, daß bald der Mönche Amen dasein werde, falls sie sich nicht bessern wollten; desgleichen heißt es im 1. Abschn. des Zuschreibens an alle Stände, wie der Mönche und Pfaffen Hantierung auch den Bauern bekannt und widrig sei (p. 146). In der Schrift: „Mich wundert u.“



Mit keinem Worte erwähnt Eberlin in der Schrift an seine Landsleute Wehes oder Leipheims. Das Schicksal seines Betters und der Unglücklichen, welche für die Empörung mit dem Tode oder andern Strafen büßen mußten, bereitete ihm jedenfalls tiefen Schmerz. Es entging ihm auch nicht, daß in höherm oder geringerm Grade mancher ihn selbst zunächst für das Schicksal seines Verwandten verantwortlich machen würde. Wir zweifeln daher nicht, daß außer dem Streben, weiteres Unglück zu verhüten, der Wunsch, gegen jeden Vorwurf, als ob Wehe von ihm zu seinem Verhalten aufgereizt worden sei, sich zu rechtfertigen, sein Schreiben an die Bewohner der Markgraffschaft, veranlaßte. Eine Beteiligung seines Betters an den Unternehmungen des Leipheimer Hauses war auch gewiß nicht im Sinne Eberlins. Seine Schrift an Wehe ist der schönste Beweis, daß dieser als unerschütterlicher Anhänger an Luthers Lehre zwar seinen entschiedenen Beifall fand, wie er ihn ja auch gegen den Pfarrvikar und Rat zu Günzburg energisch in Schutz nahm; aber gewiß nicht, wenn er als maßloser Neuerer vorging oder mit einer empörrischen Rote gemeinsame Sache machte. Vielleicht hatte Eberlin selbst in erster Linie den Übertritt seines Betters zur lutherischen Lehre herbeigeführt; wenn dies der Fall ist, war um so mehr Veranlassung für ihn vorhanden, sobald sich ihm die Besorgnis auf-

sagt Zink, wie man jetzt von nichts rede als Aufruhr und Mutwillen und daß er selbst auch einen Karst oder Flegel in die Hand nehmen wolle, worauf ihn Pittacus mit Herzog Eberhart im Barte vergleicht, der nach seiner Vermählung alle Pfaffen und Mönche reformieren wollte (p. 160 f.). Im folgenden wird auf die Erregung im Volke noch einmal hingewiesen, indem dieses als Bruder Omnes bezeichnet wird (schon p. 134 erwähnt). In der Schrift: „Wie sich ein Diener 2c.“ mahnt E. im Abschn. IV die Geistlichen zur Arbeit mit den Worten: „Es macht gar böß Geblüt, wenn die Bauern in ihrer Arbeit gedenken an der Pfaffen faul Leben, sonderlich zu unsern Zeiten.“ Und im Abschnitt XVII spricht er den schärfsten Tadel gegen diejenigen aus, welche das Volk wider Pfaffen und Mönche reizen, ein Thema, das sich bis zum Abschn. XXV fortspinn (p. 230 u. 236 ff.). Am Ausgang seiner Erfurter Predigt endlich klagt E. noch besonders über den Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Steuerverweigerung und Schmähen gegen die Geistlichkeit und weist darauf hin, wie gerade in diesem Jahr (1524) Gott seinen Zorn besonders deutlich angezeigt habe im Gestirn, und Teuerung, Krieg und großes Sterben vor der Thür stehe. (Vgl. hiezu den Schluß vom Glockenthurn, p. 142!)



drängte, derselbe möchte sich auf einer schiefen Ebene bewegen, ihn liebevoll zu warnen; als er aber auf dieser immer weiterschritt und das Verhängnis sich immer dichter über seinem Haupte zusammenzog, bis er plötzlich unter ihm zusammenbrach, war es doch wenigstens ein Trost für Eberlin, daß sein Vetter mutig und in vollem Vertrauen auf seinen Schöpfer den Todesstreich empfing.

Von Eberlins gleichfalls dem Jahre 1526 angehöriger Übersetzung der *Germania* des Tacitus<sup>56)</sup> geben wir hier nur den Titel mit dem darunter befindlichen Motto und die auf der Rückseite des Titelblattes enthaltene Widmung an Graf Georg II. vom 8. Juli wieder.

Ein zamengelesen buchlin von der Teutschen Nation gelegenheit, Sitten vnd gebrauch, Durch Cornelium Tacitum vnd etliche andere verzeichnet.

Es ist schimpflich, das ain Teutscher Man so gar nichts wisse von seyner Nation zu sagen vnd gedenden, dar vmb thue ain ieglicher fleiß, diser loblichen Nation anfang, furgang, Redliche handlungen vnd zufällige schäden, auch wider were (Widerwehr) an tag zu bringen, andern zur vnderweisung vnd warnung.

Dem Edlen vnd wolgebornen Herren Herrn Georgen Graue zu Wertheim Meynem G. Herren.

Den Friden Christi. Gnadiger Herr, vil Hochgeachtete Männer haben beklagt den grossen schaden Teutscher Nation, volgend auß dem, das so vil kostlicher thatten, reden vnd lern, so on zweifel durch die Teutschen geschehen, in vergessenheit gestellet durch lessigs vnderlassen der beschreibungen sollicher dinge, Dar vmb gar nuß were, ain sondern fleiß zu legen auff zamen samlung (doch ains tails) auß reden der alten, oder auß auff gezeichneten zerstreuten punctlin hin vnd heer ligende, was got sonders vnd wonders mit vnß Teutschen gehandelt vor zeiten vnd noch, zu besserung vnd vnderweysung vnser vnd vnserer nachkömlinge. Sonderlich grosse fürsten vnd Bischoff solten ire wberige reichthumb da hin wenden, gelert lewt dar zu be-

<sup>56)</sup> Manuskript im Fürstlich Löwensteinischen gemeinsamen Archiv zu Wertheim, 53 Seiten in Quart. Der Text von Eberlins *Germania*-Übersetzung mit den interessantesten seiner Notizen wurde von mir mitgeteilt im 1. Hefte der Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen 1887, 23. Bd.



stellen, wan man nit mit N vnd mit N so vil zu schaffen hätte zc. Ich hab etliche stucklin hie her zamen geschriben von den alten Teutschen (on ordnung on zierd) alain da mit E. G. ain vrsach zu geben, furo hin nach merhern zu gedenden, vnd bey gelexteren zu suchen, dan ich bin, Wan ich wol weiß, so dise kurze pünctlin mit fleiß bedacht werden, treiben sie den Leser zu furderm fleiß, suchen vnd fragen.

E. G. wölle mein gutwilligen vnderthanigen dienst in gnaden aufnehmen, Got sey Mit euch. Datum auff Kiliani 1526.

E. G. vnderthaniger Johan Eberlin.<sup>57)</sup>

Der Übersetzung liegt ein Text zu Grunde, wie sie vor Lipsius im Gebrauche waren; obwohl ferner Eberlin sämtliche Kapitel der Germania wiedergab, erlaubte er sich doch allerlei Kürzungen, zumal gegen den Schluß; dafür hat er verschiedene Bemerkungen aus andern Schriftstellern in die Übersetzung eingeflochten, zu c. I aus Erasmus, Prokop,<sup>58)</sup> Agathias,<sup>59)</sup> Eutrop (VII, c. 9), Asinius Quadratus<sup>60)</sup> und Amilius Paulus,<sup>61)</sup> zu c. II aus Joh. Amnius,<sup>62)</sup> zu c. XVII aus Graf Joh. Franz v. Mirandola, zu c. XXVIII aus Andreas Alciatus,<sup>63)</sup> Pausanias (X, 19, 9—11), Belleius Paterculus (II, 108, 2; 109, 1, 2, 5) und den Annalen des Tacitus (II, 63), zu c. XXXVII aus J. Florus (I, 38), Cäsar (de b. G. I, 34, 2 u. 4; 39, 4) u. Belleius (II, 97, 2 u. 3), zu c. XL aus Amilius Paulus.

<sup>57)</sup> Das hier wörtlich Wiedergegebne hat bereits Archivrat Dr. Kaufmann zu Wertheim 1869 im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, B. XX, p. 27—29, als Nachwort zu seiner Abhandlung: „Nachgelassene Schriften des Reformators Joh. Eberlin v. Günzburg“ veröffentlicht.

<sup>58)</sup> de bello Gothor. ed. Dindorf. II, 417, 8 ff.

<sup>59)</sup> de bello Gothor. ed. Niebuhr. I, 16 f., c. II.

<sup>60)</sup> ad Agath. Hist. I, c. VI. Eberlin nennt statt Asinius fälschlich Flavius Vopiscus.

<sup>61)</sup> de reb. gest. Francorum ed. Henricpetri, p. 65, das Citat zu c. XL der Germania p. 3.

<sup>62)</sup> Berosi Babylonii antiquitatum libri V (unecht), abgedruckt in Antiquitatum variar. autores Lugduni ap. haeredes Seb. Gryphii 1560, p. 24 bis 54. Anfang.

<sup>63)</sup> In Corn. Tac. annot. — ad l. XVII. (Hist. I, c. 67). — Opera omnia, Basel, 1547, Bb. IV, p. 1091.



Auch aus dem *Commentariolus Glareani vetusta Germania populorum vocabula paucis explicans*, sowie von Eberlin selbst sind teils mit einem besondern „Merk,“ teils am Rande zahlreiche Zusätze beigelegt; die letzteren bestehen aber oft nur in einer kurzen Inhaltsangabe oder einer erklärenden Umschreibung der Übersetzung; nicht selten finden wir jedoch auch für Eberlin selbst charakteristische Anspielungen auf seine Landsleute und Zeitgenossen, sowie Versuche von etymologischen Erklärungen, in denen er sich übrigens nicht sehr glücklich zeigte.

Wir können nicht umhin, von den beiden zuletzt genannten Arten einige Beispiele hier vorzuführen.

Zu dem auf c. I folgenden Lob der Germanen aus Agathias wird beigelegt: „Lieber, es war also,“ und in ähnlicher Weise zu c. XVII von der ehelichen Treue der Frauen: „Ist veraltet, gilt nicht mehr so streng die Eh halten.“ Zu c. VII von der Schlachordnung der Germanen bemerkt Eberlin: „Sie laufen nicht zusammen ohne Ordnung wie die Schafe,“ zu c. XI von den häufigen Verspätungen bei den Volksversammlungen: „Ist schier auf den Reichstagen auch also,“ zu c. XIV von der Kriegslust der Germanen: „Anchristlich“ und zu c. XXII von deren Zechlust: „Trinken, ja Saufen!“ Auch solche Zusätze verdienen unsere Beachtung wie zu der Behauptung (c. XXI), daß Feindschaften neben der Freiheit gefährlich seien: „Merk, merk, deutsches Land!“ oder zu c. XXX von der Disziplin bei den Chatten: „Merk, Landsknecht!“ Wir schließen mit dem Zusatz zu der dem c. XXXVII angereichten Bemerkung Cäsars, daß die Römer im Lager aus Furcht vor den Germanen ihre Testament schrieben: „Die Römer haben auch weiche Bäuche.“

Von etymologischen Bemerkungen heben wir hervor die Erklärung des von Eberlin mit „Bach“ übersetzten taciteischen „pagus“ in c. VI mit der Sitte der Germanen, ihre Häuser und Dörfer an Bäche zu bauen, den Zusatz zur Mitteilung des Tacitus c. IX, daß etliche Schwaben auch der Isis opfern: „Zu Augsburg (sagt man) sei ein Tempel der Isis gewesen, daher noch der ‚eyssiberen‘ genannt ob der Barfüßer Kloster, daß vielleicht die Schwaben (so die Nießer verjagt) ihre Göttin daselbst geehret,“ ferner die Ableitung des Wortes „Graf“ von *gravis*, schwer, tapfer (c. XIII). Eine ganz besonders

naive Er-  
citus über  
bemerk, das  
jogen, die f  
wie Partige  
das vor Zeit  
murden, und  
entstanden se  
Helden reite  
stuf, indem  
führt, deren  
ein d ausge

Für  
als weil fu  
stätigt und  
kehrenden  
er, so gem  
Geringfügig  
deshalb do  
Von  
von Eberlin  
Jac. Nicoll  
Andreas M  
Kommentar  
scholia in  
zu Nürnberg  
Sammlung  
22. Juli 15  
jeiner Tacit  
geht.“  
D

4) R  
encyclopedie  
anteis Feid  
2. Bd., p.  
Nürnberg.  
Recht



naive Erklärung findet sich in den Zugaben zur Mitteilung des Tacitus über die Bojer in Böhmen, c. XXVIII. Nachdem er nämlich bemerkt, daß nach den Bojern die Markomannen in Böhmen einzogen, die früher Mähren bewohnt hatten, was Pferdeland bedeute, wie Markgraf einen Reiterhauptmann, führt er aus Pausanias an, daß vor Zeiten in Kriegen etlichen Vornehmen zwei Reiter zugegeben wurden, und leitet hievon den Namen Ritter her, was aus „Dritter“ entstanden sei, wie auch bei den Franken noch ein Ritter mit drei Pferden reite. Zum Schlusse bringen wir noch ein ähnliches Kunststück, indem Eberlin den Namen der Stadt Ofen auf die Oser zurückführt, deren Tacitus ebenfalls c. XXVIII erwähnt, wobei, wie vorher ein d ausgefallen, s in f übergegangen sei.

Für wertvoll betrachten wir die Übersehung weniger an sich, als weil sie uns die patriotische Gesinnung Eberlins neuerdings bestätigt und auch zu den schon in frühern Schriften häufig wiederkehrenden Beweisen einen besonders kräftigen Beweis hinzufügt, daß er, so gerne er auch von der Gelegenheit Gebrauch macht, seiner Geringschätzung gegen Hochschulen und Doctores Ausdruck zu geben, deshalb doch den klassischen Studien weder fremd noch abhold ist.

Von den uns bekannten Verdeutschungen der Germania ist die von Eberlin die älteste. 1535 erschien eine solche zu Mainz von Jac. Micyllus. Dagegen gab 1529 auch ein lutherischer Geistlicher, Andreas Althamer aus Brenz, seit 1528 Pfarrer zu Ansbach, einen Kommentar zur Germania heraus, der mit dem Titel: „Notae et scholia in Tacitum de situ, moribus populisque Germaniae“ zu Nürnberg gedruckt wurde. Von Althamer erhielt sich in der Sammlung von Cobans Briefwechsel ein Schreiben an Coban vom 22. Juli 1534 aus Ansbach, worin er ihn von der Wiederaufnahme seiner Tacitusstudien benachrichtigt und um seine Unterstützung angeht.<sup>64)</sup>

Dem Jahr 1526 gehört auch noch eine Verordnung des Grafen

<sup>64)</sup> Vgl. über ihn außer Medicus und den Artikeln in Herzogs Realencyclopädie, sowie der Allg. deutschen Biographie die Beschreibung des Oberamtes Heidenheim 1844, p. 161, Helius Cobanus Hessus zc. v. Dr. Karl Krause, 2. Bd., p. 52 f., und Dr. Friedr. Roth, die Einführung der Reformation in Nürnberg, p. 230!



Georg an, die im Braumbuch, nr. 43, erwähnt wird und ebenso, wie schon manche der früheren aus demselben Buche von uns vorgeführten Verordnungen unter dem Einflusse Eberlins oder seiner Vorgänger erlassen sein dürfte, auf Anraten Eberlins entstanden sein mag, daß nämlich in Testamenten Gaben an Geistliche und die Kirche ohne besondere Erlaubnis nicht zu vermachen seien.<sup>65)</sup>

Wir kommen nun zur Besprechung einer von derselben Hand wie die Germaniaübersetzung, gegen das Ende aber sehr flüchtig geschriebenen Abhandlung, die sich gleichfalls im fürstlichen gemeinschaftlichen Archive zu Wertheim befindet und mit dem Titelblatt 68 Seiten in Quart umfaßt.

Der Inhalt der ersten Seite lautet wörtlich:

Ein furschlag, wie ain guthertziger verstandiger herr oder vatter seinen Sun solle zur schule dem Maister beselhen.

Mer getrewlich vnd nutzlich dan zierlich verfaßt vnd bschriben.

Hierem.

Ich bin dein got, der dich nutz ding leret.

Die Rückseite ist leer; von der Abhandlung selbst geben wir in folgendem einen ausführlichen Auszug, indem wir der Inhaltsangabe jeder Seite die Ziffer derselben in Klammern voraussetzen.

[3] „Wir haben euch in vergangenen Zeiten befohlen (anempfohlen) unsern jungen Sohn, welchen ihr also in Zucht, Sitten und Künsten unterweisen sollt, daß Gott ein Lob, uns ein Wohlgefallen, dem Land Nutz und Heil, dem Kind aber Freude und Seligkeit daraus folgen möge. Es hat uns aber gut gedünkt, diese Vermahnung an euch zu stellen, darin ihr täglich lesen und ermessen möget unser christliches Vornehmen, euch darnach wisset zu richten, unsere Gunst gegen euch zu mehren und zu behalten.“

Uns ist wohlbekannt das Exempel Catos, der seinen Sohn selbst die Schrift lehrte, [4] auch die römischen Rechte und Leibesübungen,<sup>66)</sup> wie auch Augustus seine Enkel selbst in der Schrift und allerlei Ritterspielen unterrichtete.<sup>67)</sup> Wir sind nicht minder beflissen, unsern Sohn

<sup>65)</sup> Vgl. den Abschnitt vom Testament im 10. Bd., p. 28!

<sup>66)</sup> Plutarch's Cato maior, XX, 6.

<sup>67)</sup> Sueton's Augustus, c. 64.



selbst zu lehren, „es darf auch weder Sokrates noch Krates wider uns schreien, als ob wir uns befehlen, unsern Kindern viel Gut zu sammeln, aber nicht gedenken, die Kinder durch Zucht und Lehre gut [5] zu machen, daß sie die ererbten Güter möchten recht gebrauchen.“ Wir erkennen in unserm Sohne Gottes Gabe und wissen, daß wir durch dessen gute Erziehung uns sein Wohlgefallen verdienen. In dem wir ihn aber einem Erzieher übergeben, folgen wir der Lehre und dem Beispiel Platos, auch dem Beispiel Davids und haben dazu noch besondere Gründe, „wiewohl unser Herr Vater dem Kind täglich gegenwärtig ist als der andre Augustus, wie oben gesagt, und mit solchem Fleiß und Bescheidenheit (Einsicht) unsern Sohn bewahrt und (unter)weist, wie er uns gelehrt und unterwiesen hat, des wir ihm allezeit großen Dank sagen, weil wir seiner Zucht halben Lob und Ehr bei redlichen Leuten haben.“

[6] Daß nun gerade auf euch unsere Wahl fiel, soll euch zu um so größerem Fleiß anspornen, damit wir, wie Philipp von Macedonien sich mehr freute, daß sein Sohn zu Aristoteles Zeit, als daß er überhaupt geboren wurde,<sup>68)</sup> [7] auch durch eure Bemühung an ihm erfreut werden. Weil aber Plutarch die Väter tadelt, die sich ganz auf die Schulmeister ihrer Söhne verlassen,<sup>69)</sup> „haben wir euch hier vorgemalt eine Form, nach welcher unser Sohn von euch unterwiesen soll werden, welche, so oft ihr sie anseht, euch soll unsere Gegenwärtigkeit darstellen, damit wir auch einen großen Teil, als uns gedünkt, der Bürde im Lehren euch helfen tragen.“ Diese Form gründet sich nicht nur auf eigne Erfahrung, sondern auch auf den Rat vieler weiser Männer. [8] Ändert auch nichts daran ohne unser Wissen, da dem angehenden Alter „Änderung der Formen und Bildner“ schädlich ist!

[9] Man soll kein Haus bauen ohne vorher entworfenen Plan. Nach Quintilian wollte König Philipp, daß sein Sohn auch das ABC vom besten Meister lerne.<sup>70)</sup> Mit einem schlecht Unterrichteten hat später ein guter Meister doppelt Arbeit, weshalb auch Timotheus von solchen, die vorher bei andern Musik gelernt, doppelten Lohn

<sup>68)</sup> Gellius, noctes Atticae, IX, 3.

<sup>69)</sup> de educatione puerorum, c. VII.

<sup>70)</sup> de institutione oratoria, I, 1, 23.



nahm.<sup>71)</sup> [10] Euer Amt besteht in Kunst, Klugheit und Fleiß. Ihr sollt gemacht sein, „auch von dem Mindesten zu lernen, daß ihr dem Meisten (Größten) mögt Recht thun.“

[11]

## Kunst.

„Der Kunst halb, das Kind zu lehren Sitten und Kunst, werden auch erfordert Unterweisungen dazu dienend, von andern Gelehrten vorgeschrieben. Wir halten (dafür), ihr habet fleißig gelesen“ Salomons Sprüche, Jesus Sirach, St. Ambros von Ämtern (de officiis), Xenophon von der Kindheit Cyri, Plutarch, Cicero von Ämtern, Sokrates an Demonikus, Quintilian, Gerson von der Zucht eines jungen Königs in Frankreich, Petrus Paulus Bergerius,<sup>72)</sup> Aneas Sylvius zu Ladislaus, dem jungen König in Böhmen, Franciscus Philadelphus, Mitter,<sup>73)</sup> Antonius Maminellus, [12] Rudolph Agricola, Jakob Wimphelings *Adolescentia* und *de integritate*, Erasmus in *colloquiis familiaribus* und im Büchlein von Unterweisung eines Fürsten.

Wir erwarten auch, daß ihr euch selbst vor dem Kinde stets [13] musterhaft benehmet, wie auch Cato vor seinem Sohne nichts sprach, was er nicht auch vor einer Klosterjungfrau hätte reden dürfen.<sup>74)</sup> „Ihr habt auch gelesen im Juvenal, wie in großer Ehrsamkeit man wandeln soll vor den Kindern.“<sup>75)</sup> Alexander gewöhnte sich von seinem Zuchtmeister Leonidas auch etliche Laster an.<sup>76)</sup> Merkt euch besonders die Worte Christi bei Matth. 18, 5 u. 6 und leset hierüber Gerson, wie man die Kindlein solle zu Christus ziehen! [14] Nochmals werden dann Salomons Sprüche und Prediger, Cicero von Ämtern und Erasmus von Unterweisung eines Fürsten empfohlen, sodann von Lehre der Schrift Quintilian (I, 1, 27—29), Cicero de

<sup>71)</sup> id. II, 3, 3.

<sup>72)</sup> Geb. um 1498 zu Capo d'Istria, Jurist und Philolog. Lebensbeschreibung von Eigt, 1856.

<sup>73)</sup> Geb. 1398 zu Tolentino, Philolog, s. Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung, I, 241!

<sup>74)</sup> Plutarch's Cato maior, XX, 8.

<sup>75)</sup> Sat. XIV, 44: „Nil dictu foedum visuque haec limina tangat, intra quae puer est!“ u. 47: „Maxima debetur puero reverentia.“

<sup>76)</sup> Quintilian I, 1, 9.



oratore (I, 33, 150 ff.), der größere Donat, die Grammatiker Diomedes, Priscianus (für Priscianus) und Phokas, etliche Büchlein St. Augustini zu seinem natürlichen Sohne, *A deo datus* genannt, [15] als Ausleger von Dichtern und Rednern Nikolaus Perottus,<sup>77)</sup> Sulpitius Verulanus, Aldus Symler, der Kardinal Adrianus, Elius A. Nebriffensis, Laurentius Balla, Georgius Balla, Tortellius.<sup>78)</sup> Bedient euch der Methode des Erasmus und Melanchthon, welche lehren, Frömmigkeit mit Verstand zu vereinigen, daß man nicht durch eitle Künste zu einem Heiden werde, „noch durch tolle Grobheit der papistischen Mönche Weise erbe!“ Von letzterem beachtet außer seiner lat. Grammatik noch besonders die beiden Reden *de encomio eloquentiae* und *de corrigendis studiis*, dazu Rudolph Agricola *de formandis studiis*! [16] Aus Luthers Büchlein an die deutschen Ratscherrn von Schulen wißt ihr, wie Latein und Griechisch aus Dichtern und Rednern zu lernen sei; wie man aber diese lesen solle, davon handelt ein Büchlein Basilii zu seinen jüngern Vettern,<sup>79)</sup> auch vieles von Erasmus und Melanchthon. Lest auch für und für darin, gleichwie Chrysostomus den Aristophanes nachts unter das Haupt legte und Alexander den Homer.<sup>80)</sup> [17] Quintilian sagt: „Wie wenig man heuer lernt, so hat man's doch im künftigen Jahr zu Vorteil und Steuer.“<sup>81)</sup>

#### Von Klugheit.

Nach Paulus hilft Wissen wenig, wenn man nicht weiß, wie man es brauchen soll. Solche halbgewachsenen Leute, die sich nicht weisen lassen, schaden, wie Quintilian sagt, den Schülern mehr, als sie ihnen nützen.<sup>82)</sup> [18] „So sollt ihr aber wahrnehmen, daß ihr

<sup>77)</sup> Geb. 1430 zu Saffaferato, Kommentator des Martial, s. Erhard I. c. I, 251!

<sup>78)</sup> Laur. Balla, geb. 1407 oder 8 zu Rom, Hauptwerk: *Elegantiarum latinae linguae libri VI*. S. Erhard I, 246! Georg Balla aus Piacenza, Arzt im 15. Jhd.; Joh. Tortellius, geb. um 1400 in Arezzo, Priester.

<sup>79)</sup> Basilii Magni *ad adolescentes oratio de modo e literis graecis utilitatem percipiendi*. Von ihm auch *de legendis gentiliū libris oratio*.

<sup>80)</sup> Plutarch's Alexander, c. 8.

<sup>81)</sup> I. c. I, 1, 17—19.

<sup>82)</sup> I. c. I, 1, 8.



ein Kind angenommen habt zu lehren, und ein solches Kind, das zum Regiment unserer Herrschaft kommen soll. Daher müßt ihr nach Quintilians Vorschrift euern Unterricht einrichten, je nachdem es furchtsam oder mutig, langsam oder behend ist.<sup>83)</sup> Den Kindern gibt man erst Milch, dann „Pappa,“ dann Eier; [19] auch versuchen die Ammen vorher den „Bappen“; die Schäfer ferner legen den Schafen, die Schweizerbauern den Dörsen sauberes Futter, wenig und oft vor. Also macht es auch ihr und leset viel, damit ihr nicht aus Unwissenheit feht! Einem Hauptmann steht das Wort: „Ich hab's nicht gemeint“ übel an, auch einem Schulmeister. Dem Kinde aber legt nicht viel, noch vielerlei vor, macht ihm auch alles möglich leicht und klar! [20] Seht, mit welchem Fleiße Quintilian das Abc vorträgt! Er lehrt auch jeden Vater, wie König Philipp von seinem Kinde das Beste zu hoffen.<sup>84)</sup> [21] „Und unser Sohn (will Gott) soll aller unserer Ehren und Güter, ja alles Landes ein Erbe sein, auch von mehrerem als wir; wir gedenken auch, unsren Sohn also anzurichten, daß er ihm selbst, der Herrschaft und dem hl. römischen Reiche in seinem Grad und Amt möge nutz sein; darum gedenken wir, ihn vielerlei Sprachen, Künste und Händel lehren zu lassen und ihn dazu ernstlich (an)zuhalten, fürderlich (vorzüglich) aber zu christlicher Zucht und Leben.“

Wir haben keinen Gefallen an denen, die unter dem Schein christlicher Einfalt die Leute vom Studium abziehen und zu Blöden und Stöcken machen wollen. [22] Diese möchten damit nur ihre eigne Unwissenheit verdecken, „oder ob sie ein wenig gelehrt sind, macht sie doch der Teufel so blind, daß sie auch menschlicher Vermunft beraubt werden, und werden also seine Lockmeisen.“ Würde es uns nicht Luther im Büchlein von Schulen an die Ratsherrn, Erasmus und Melanchthon sagen, so lehrt uns schon die Erfahrung, wie sehr der Mangel an Künsten unsern Landen schade.

„Die Herren sollen der römischen Rechte und löblicher Historien wohl kundig sein.“ [23] Diese sind aber namentlich in Latein verfaßt. „Es ist auch einem Regenten und seinem Land schädlich,

<sup>83)</sup> l. c. II, 8.

<sup>84)</sup> l. c. I, 1, 1 u. 24–26.



so er muß sehen und hören, ja auch reden mit fremden Ohren, Augen und Mund.“ Da des alten Markgrafen von Baden Sohn N. am römischen Hofe gar zierlich Latein redete, sagte der Papst: „Allein dieser Fürst hat mit eigenem Mund geredet, andre Fürsten reden mit fremdem Mund.“ [24] Lernen nun solches alles die Kinder von Bauern und Handwerkern, warum nicht auch die der Herrn, die mehr Hilfsmittel, auch mehr Reizung haben, da sie einst ihre eignen Güter verwalten werden! [25] Es müssen dann auch die Herrn nicht jedem Calefaktor oder i. g. Doktor ihre Geheimnisse anvertrauen, der, wenn man ihn einmal sauer ansieht, bei einem andern Herrn, Freund oder Feind, in Dienst tritt. „Man erfährt auch, wie Herrn und die Armen so jämmerlich umgeführt werden, so sie solchen Doktoren in ihre Hände und Rechtshändel fallen, daß alle deutsche Nation darob klagt.“ Man nimmt jetzt zu Herzen das Wort [26] Maximilians, der auf die Frage, warum man Schusters- und Schneidersöhne so erhöhe, sagte, daß diese studieren und ihm seine Legationen und andre Geschäfte ausrichten; würden die Edlen ihre Kinder auch nutzbar machen, so würde er sie jenen vorziehen.

Spricht man nun aber von der Zeit und Mühe, die das Studieren erfordere, so sagen wir, daß es uns auch nicht gefällt, die Jugend nutzlos durch so vielen wüsten Schlamme zu führen; [27] sie könnte, wie einst bei den Römern und Griechen, bereits mit 18 oder 20 Jahren zu großen Sachen tauglich gemacht werden. Auch kann ein Herr bei seiner Erfahrung seine Kinder in vielen Händeln unterweisen, so daß diese bei nur mittelmäßiger Kunst tüchtiger sind als jene bei großer Kunst. [28] Wie roh und unerfahren zeigt sich nicht mancher fürstliche Rat! Dazu kommen Hochmut und Herrschsucht. Deshalb wollen wir unsern Sohn unterweisen lassen im Deutschen, Latein und Griechisch, in allerlei Künsten, Historien, Poeten und Oratores, „weil die Poeten vor Zeiten waren Zuchtmeister, die Oratores erfahrne Leute in allerlei gemeinen Händeln: zum Regiment der Lande dienend,“ [29] ferner in allerlei Ritterpiel, auch „bürgerlicher Kurzweil,“ daß er mit 17 oder 18 Jahren keines Lehrmeisters mehr bedarf und selbst an seiner weitem Ausbildung aus Lust und seines Nutzens halber arbeite, wie Cäsar, Alexander zc. auch im Felde lasen.

[30] Bei jeder Kunst ist erforderlich, daß man „eine erste Form



oder Summa vornehme als einen Leist, dazu alles andere in dieser Kunst ziehe, welches den Schüler behüte vor zerstreuter, ungewisser Änderung und durch tägliches unmerkliches Mehren und Bessern ihn bald zur Vollkommenheit führe.“ Zunächst haltet unserm Kinde in einer seinem Alter entsprechenden Weise oft vor [31] den Nutzen, die Lust und Ehre, die aus den Büchern geschöpft werden, wozu ihr viel bei Erasmus und Melanchthon findet! Nach Quintilian soll das Lernen dem Kinde eine Kurzweil sein;<sup>85)</sup> aus dem Lernzwang gehen knechtische, bäurische Leute hervor, „ob auch eitel Bartolii und Baldii<sup>86)</sup> daraus würden.“

„Man schreibe erstlich dem Kind vor ein ABe ganz ähnlich der guten lateinischen Schrift, und könnt ihr nicht so wohl schreiben, laßt's einen andern thun!“ [32] Auch Augustus trug großen Fleiß, „daß seine Enkel seine Handschrift wohl lernten schreiben.“<sup>87)</sup> Den zu erlernenden Buchstaben male man „an alle vornehmen Orte, da es wohnt, daß es aus Kurzweil mit Kreide oder Feder ihn auch zu malen sich unterstehe! Uns gefällt nicht, daß man Latein mit deutschen oder kanzleiischen Buchstaben schreibe“; man schreibe jede Sprache mit ihren eignen Formen! [33] Mit dem Latein als fremder und daher seltsamern Sprache fange unser Sohn an, wie auch Quintilian die Lateiner mit dem Griechischen anfangen läßt;<sup>88)</sup> erst wenn er etliche Jahre Latein geübt, also mit dem 15. oder 16. Jahre, lerne er die deutsche Schrift! „Der Leist oder Form, darnach dieser Anfang der lateinischen Sprache gerichtet soll werden, soll sein ein lateinisch Handbüchlein, welches Phil. Melan. vor 3 Jahren geschrieben hat, darin das ABe und etliche wenige kurze Pünktlein dazu dienend verfaßt sind, den Kindern tauglich, (es) soll dies Büchlein sein anstatt der groben Tafeln, welche man vorhin (vorher) erstlich vorgeben hat den Kindern in der Schule.“<sup>89)</sup> [34] Sobald er die Buchstaben richtig nennen und nachmalen kann, lerne unser Sohn nach

<sup>85)</sup> l. c. I, 1, 20.

<sup>86)</sup> Italienische Rechtslehrer des 14. Jahrhunderts.

<sup>87)</sup> Suetons Augustus, c. 64.

<sup>88)</sup> l. c. I, 1, 12.

<sup>89)</sup> Philippi Melancthonis Enchiridion elementorum puerilium, Wittenbergae 1524. Vgl. Corp. Reformatorum, vol. XX, p. 393, nr. XCIX!



Anleitung Priscians und Quintilians<sup>90)</sup> aus diesen Silben und aus den Silben Wörter bilden!

Stellt nicht die Pferde hinter den Wagen, indem ihr das Schwerste zuerst vorträgt, und wie ein Vater dem Kinde das Korn nicht vom Acker her, [35] sondern gemahlen, gebacken und vorge-schnitten vorlegt, so fragt euch zugleich bei allem, was ihr in den gelehrten Büchern findet, was und wieviel, sowie wann und wie es dem Kinde vorzulegen sei!

Redet alles vor dem Kinde in gutem, deutlichen Deutsch, wozu euch dienlich sind Luthers Bibelübersetzung, die Verdeutschungen Reuch-lins, Johann Dalbergs, Bischofs zu Worms, die Schriften von Zwingli, Leo Jud<sup>91)</sup> u. [36] Eine Schrift von Rudolf Agricola<sup>92)</sup> lehrt, wie die Muttersprache ein Anfang sei alles Lernens, weshalb einer vorher in dieser, was er in einer fremden Sprache reden oder schreiben wolle, geben möge.

[37] Gewöhnt das Kind, während es in Melanchthons Hand-büchlein lernt, den Dingen lateinische Namen zu geben im Infinitiv oder Nominativ nach Wimpelings Anweisung! [38] Schreibt lateinische Wörter über die Thüren, auf die Wände, sowie auf die verschiedenen Gegenstände ihre Namen! Nach dem ersten Jahre redet mit ihm alles lateinisch! Augustin und andre lehren, daß man Latein verkehrsweise schneller und ebenso gut lerne als aus Büchern. [39] Gut Latein reden lernt ihr aus etlichen der Colloquia fami-liaria von Petrus Mosellanus,<sup>93)</sup> Christoph Hegendorf und beson-ders denen des Erasmus, auch einer Epistel Bartholomäi Colonienfis, von Melanchthon ausgelegt. Fürs erste Jahr dienlich ist auch das

<sup>90)</sup> l. c. I, 1, 31.

<sup>91)</sup> Geb. 1482 zu Zürich, Leutpriester zu Einsiedeln, dann Prediger zu Zürich. Gödke, Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung, II, p. 185.

<sup>92)</sup> Wohl die im Manuscript schon p. 15 genannte Schrift. Sieh über ihn Erhard I, p. 374, u. Geiger in der allg. d. Biographie, I, 151, der auch Reuchlins Leben 1871 in Berlin herausgab. Von Dalberg ist bei Erhard die Rede Bd. I, p. 356; zu Reuchlin sieh noch Gödke I, p. 413!

<sup>93)</sup> Peter Schade, geb. 1493 zu Bruttig an der Mosel, zweimal Rektor an der Universität Leipzig. Schmidt, Petrus Mosellanus, Leipzig 1867; Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts, p. 64 f. Krause handelt von ihm im Leben Cobans I, p. 288, und von seinem Schüler Hegendorf aus Leipzig p. 255.



Pappa genannte Büchlein des Joh. Murmellius, die Collectanea Synonymorum des Hieron. Cingularius Aurimontanus und einige Büchlein Heinrich Bebel's. [40] Auch sollt ihr oft dem Kinde vorhalten, was Erasmus vom Verlust der Zeit im andern Teil de (duplici) copia (verborum ac rerum) schrieb. Kann es Melanchthons Handbüchlein lesen, so gebt ihm den kleinen Donat und lehrt es die lateinischen Wörter in die 8 partes orationis ordnen! [41] Dazu ist auch nützlich Wimphelings Isidoneus nebst den grammatischen Schriften von Heinrichmann, Brassican, Lancelottus und Michael Hilfbach. Dem Donat folge die neulich gedruckte Grammatik Philipp Melanchthons!<sup>94)</sup> Die Anwendung der grammatischen Regeln zeigt dem Kinde in ausgelesenen Stücklein aus Virgil (nach der Meinung Augustins) oder Terenz (nach der Meinung Melanchthons), auch den von Erasmus ins Latein übersetzten äsopischen Fabeln!

[42] Ist unser Sohn des Lateinischen mehr gewohnt, lest auch größere Teile aus den genannten Poeten und erklärt sie nach erasmischer oder philippischer Weise! Wenn er so in 3 oder 4 Jahren mittelmäßig Lateinisch schreiben und sprechen gelernt, [43] mag er fortfahren, „auch die Zierde der lateinischen Sprache zu lernen in Poeten, in Oratoren, in Historienchreibern.“ Auch viele Künste, die in Latein beschrieben sind, sich aber zugleich auch „aus gemeiner Vernunft fassen“ lassen, möge er aus der Lektüre erlernen, als Grammatik, Dialektik, [44] Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie. [45] Von Naturphilosophie schrieben Aristoteles, Plinius u. Was Virgil, Varro, Columella vom Feldebau schrieben, ist jetzt „so gemein, daß oft die Bauern besser davon wissen zu reden, denn der

<sup>94)</sup> Bezüglich des Barth. Colonien'sis verweisen wir auf Göbete I, p. 435, auf denselben (p. 422) bz. des J. Murmellius, p. 437 bz. H. Bebel's, p. 406 bz. des im Manuskript schon p. 12 u. 37 genannten J. Wimpheling, 419 bz. Heinrichmann's. Zu Joh. Alexander Brassican (Kohlburger) aus Stuttgart, zuletzt Rechtslehrer in Wien, s. Wiedemann's Etz, p. 484 u. Krause II, p. 21 u. 55! Jak. Lancellotti, geb. 1497 in Modena, war zugleich Maler, Musiker und Gelehrter. M. Hilfbach wird als Schulmeister zu Hagenau im 1. Bundesgenossen vorgeführt, wo auch von Wimpheling, Brassican und Heinrichmann die Rede ist. S. cap. I, p. 12! Die lat. Grammatik Melanchthons erschien 1525, die Syntax 1526.



Alten Bücher.“ Ein gemeiner Kriegermann weiß mehr vom Kriegen als Vegetius, ja Cäsar, oder doch ebenso viel. Was bei der Lektüre unverständlich bleibt, darüber kann ein bürgerlicher, gemeiner Mann bessern Bescheid geben, [46] „dann viel Doctores und hochschulische Schattenlieger. Also auch von den Historien; was aber anbetrifft Erkenntnis der römischen Rechte und tapfere Sprüche der weisen, sittlichen Männer, mag ein Herr seinem Sohn guten Bericht geben, wann der Sohn aus Erkenntnis der Sprache kann dem Vater diesen oder jenen Text vorlesen.“ Er kann ihm auch zeigen, was daran billig und nützlich sei oder nicht; „denn alle Rechte und Sprüche der Weisen sind nichts, denn der Vernunft Urteil, welches so scharf und besser mag sein in einem Deutschen als in einem Römer oder Griechen.“

Auch zum Griechischen bedarf es jetzt nur noch der Grammatik; denn Künste und Händel sind [47] bei allen Menschen so ziemlich dieselben. Ein Sprachkundiger richtet sich auch wohl in die Poeten; denn die Komiker schreiben von gemeinen, täglichen Händeln, die Tragiker von denen der Großen, die Bukoliker von des Bauernvolks Händeln, die Satiriker von jedermanns Gebrechen. Ist irgendwo „etwas Finsternis in Fällen,“ so findet man Aufschluß bei Paläphatus, Boccacius<sup>95)</sup> zc., [48] über Finsternis im Text der römischen oder kaiserlichen Rechte bei Guilielmus Budenus, in andern Dingen bei Gellius, Plinius, in den Chiliades Erasmi, etlichen Büchlein Angeli Politani.<sup>96)</sup> Überhaupt werden jetzt auch „alle Dinge durch den Druck gemein.“

[49] Wie in der Grammatik, soll unserm Sohn auch in andern Künsten „anfänglich ein gewisser Leisten vorgelegt werden,“ in der Dialektik und Rhetorik die Büchlein Melanchthons, in der Arithmetik Jakob Stapulensis, in der Astronomie Spera Joannes de Sacrobusco, in der Geometrie Caroli Bouilli Einleitung, in Musica Ottomari Luscini Einleitung; der Lehrgang in der natürlichen Philo-

<sup>95)</sup> Ersterer stellte unter dem Titel *περί ἀνίστων* allerlei Mythendeutungen zusammen; von Boccaccio ist hier seine lat. geschriebne Götterlehre gemeint.

<sup>96)</sup> Budé, geb. 1467 zu Paris, Jurist und Philolog, Politanus, geb. 1454 in Monte-Pulciano, Gelehrter in Florenz. Über ihn Erhard I, p. 256.



sophie richte sich nach den Vorschriften Luthers in der Postill auf den h. Dreikönigstag und Melanchthons in seinem Didymus!<sup>97)</sup>

[50] Was in der Mathematik und Geographie zu lernen ist, möge er mehr durch den Augenschein als aus Büchern lernen. Man lege ihm zunächst eine Mappa Mundi vor, darnach zeige man ihm den Ptolemäus und Speram Materialem! Auch die Geometrie, Astronomie, Musik wird viel eher durch Sehen und Übung gelernt, [51] desgleichen die Beschreibung von Steinen, Pflanzen und Tieren.

Nach 6 Jahren werden wir ihn auf 2 Jahre zu uns nehmen und unsere Händel und unser Regiment sehen lassen; dazu muß er Hofzucht, Mitterspiele, [52] auch bürgerliche Kurzweil wie Tanzen, Karten- und Würfelspiel, Musik „in Gegenwartigkeit tapferer Leute“ üben, wie Cicero im Buch von Amtern lehrt,<sup>98)</sup> aber auch jetzt noch die besten Stunden des Tages den Büchern widmen.

Mit 14 Jahren schicken wir ihn dann mit euch oder einem andern Meister auf die Hochschule, daß er kaiserliche Rechte höre, auch sehe, was andern wohl oder übel [53] steht, und sich mit allerlei Gelehrten bespreche, wie Erasmus de ratione studii und vor ihm Quintilian geraten hat.<sup>99)</sup> Doch soll er nicht über 2 Jahre auf der Hochschule zubringen, „daß er nicht mit den Lastern, so daselbst ihr Nest haben, befecht werde.“ Dann nehmen wir ihn wieder zu uns und brauchen ihn in unsern Räten und Sachen; wohin er dann reisen, was er sehen und hören mag, wird ihn an alles, was er früher gelesen hat, erinnern und begierig machen, mehr davon zu lesen, [54] so daß er seine Händel selbst auszuführen vermag und sich nicht durch andre bei der Nase führen lassen muß wie ein Büffel.

Im 3. Jahr der Lehre legt ihm das griechische Abc vor nach dem Handbüchlein des Melanchthon, hernach auch dessen Grammatik! [55] Das Studium des Griechischen wird ihm auch zum Latein dienen, wie Quintilian lehrt.<sup>100)</sup> Mit dem 12. oder 13. Jahr lerne er auch aus Aurogalli Grammatik die hebräischen Buchstaben und ein

<sup>97)</sup> Sermon Luthers vom hl. Dreikönigstag 1521 vom Reich Christi und Herobis, Kucz. 1451. Zum Didymus vgl. cap. I, n. 41!

<sup>98)</sup> I, c. 29.

<sup>99)</sup> I, 2, 18—22.

<sup>100)</sup> I, 1, 12.



wenig lesen, deklinieren und konjugieren! „Wiefern man aber eine jegliche Kunst gebrauchen soll und lernen, unnütze Spitzfindigkeit und vergebne Arbeit zu vermeiden, wird euch Quintilianus wohl lehren.“<sup>101)</sup>

[56] Vom Fleiß des Schulmeisters.

Werdet der Arbeit nicht urdrüssig (überdrüssig), habt stets vor Augen, wie Christus der Kindlein sich annahm, wie Gott durch Moses, Paulus, Petrus der Kinder Zucht gebot, wie Gerson und der Klöster Stifter sich derselben beflissen! [57] Leset oft Luthers Büchlein von den Schulen und Gerson de parvulis trahendis ad Christum! Haltet dem Kinde nichts zu lernen vor, was nicht wie ein guter Same zur rechten Zeit gesät ist, „und was ihr ihm einmal vorgebt, das soll täglich wiederholt werden, wie ein rein Tierlein thut, also daß ihr immerdar das Vorhergehende knüpft an das Gegenwärtige, daß also für und für eine starke Kette der rechten Lehre daraus werde.“

[58] Soll es weise Obrigkeiten und Herrn geben, muß einer den andern zur Lehre reizen, wie vordem Mönche und Pfaffen davon abgezogen haben. So mag auch unser Sohn, durch euch gelehrt, andre Herrn zur Lehre reizen, Schulen errichten, Gelehrte besolden, wie Melanchthon in der Vorrede zu den Sprüchen Salomonis dem Herzog Georg von Sachsen schrieb. Es ist auch, wie Sokrates sagt, ein größeres und nützlicheres Werk, einen Herrn zu unterweisen, als einen gemeinen Mann; denn der Herren Weisheit nützt vielen, des gemeinen Mannes aber wenigen.<sup>102)</sup>

[59] Vom Gottesdienst.

Sagt dem Kinde mehr vor vom Glauben und Christentum, als daß ihr ihm vorlest! „Wir loben nicht die unordentlichen, ungelehrten, hoffärtigen Leute, welche alle Künste verachten und hervorfahren mit der deutschen Bibel oder Testament und Junge, auch Alte bereden, man solle alles andere lassen fahren (das ist ihre ungelehrten Köpfe nicht schelten) und ihnen zuhören, bis sie uns deutsch

<sup>101)</sup> I, 3, 18.

<sup>102)</sup> or. II (ad Nicoclem), 8.



lehren das Testament lesen, das ist alle Zucht, Vernunft, Ehrbarkeit verachten und zweifach gottlos dazu werden.“ Melanchthon läßt seine jüngern Schüler nicht zu täglicher Lektion der hl. Schrift gehen, sondern morgens, abends und nach Tisch einige kurze Gebetlein sprechen, im Handbüchlein verfaßt; an Feiertagen predigt er ihnen morgens zu Hause. [60] Lehrt auch ihr das Kind die Gebete in seinem Handbüchlein und sagt ihm oft, wie aller Menschen Kraft und Witz nichts sei und nur Gott uns helfen könne, der auch nichts ungestraft oder unbelohnt lasse. Ein Kind soll nicht schon in Sünde und Laster fallen, ehe es weiß, was Sünde und Laster ist. Bedient euch der Predigt vom Kindlein Jesus durch Erasmus v. R. beschrieben zu den Kindern! Lest auch unserm Sohn vor ein goldnes Gebet zu Christo Erasmi v. R. ad Adolphum Principem Veriensem geschrieben! [61] Lehrt ihn, wie er Gott nicht mehr gefallen könne, als durch fleißiges Lernen; an Feiertagen predigt ihm über einen Spruch aus der Schrift seinem Verstande angemessen!

Sucht auch nicht mehr eigne Ehre als seinen Nutzen, indem ihr ihn, wie Erasmus in der Vorrede zur Grammatik des Theodor Gaza sagt, um eure Gelehrsamkeit zu zeigen, recht schwere Dinge vorlegt, [62] oder indem ihr auch leichte Dinge unordentlich oder finster vorträgt, als wären sie über gemeinen Verstand, „wie man pflegt auf den hohen Schulen zu thun zu Hindernis und Schätzung (Besteuerung) der Schüler.“ Aus kurzem, klarem, einfältigem Vortrag wird euch, wie Quintilian schreibt, eine feste unvertilgbare Ehre kommen.<sup>103)</sup>

Indem wir euch sovieler Bücher anzeigten, mögt ihr auch unsern Fleiß erkennen, den Unterricht unseres Sohnes zu fördern. [63] Sucht auch bei Tag und Nacht, was ihr nicht wißt, in Büchern, fragt andre und schreibt eure Bedenken auf, damit ihr bei Gelegenheit weise Männer fragen könnt! Merkt ihr aber, daß unser Sohn eines gelehrtern Mannes bedürfe in einer oder mehreren Künsten, so zeigt es uns an; ihr sollt darum unverstoßen sein, indem wir erkennen, daß ihr unseres Sohnes Zunehmen mehr liebt als euern eignen Nutzen und Ehre! [64] Benehmt euch auch stets so vor

<sup>103)</sup> II, 3, 7–9.



unserm Sohne, daß ihm euer Leben ein Spiegel sei! Wir wollen euch auch stets mit Rat und That beistehen.

[65] „Kürzlich haltet unsern Sohn der Sitten halb dazu:

1) daß er sich vor Gott mehr als vor aller Welt fürchte und ihm allein vertraue, 2) daß er in seinen Handlungen, wie Augustus sagt, langsam eile,<sup>104)</sup> 3) daß er sich in Handel und Wandel beleiße, das Rechte zu thun, und bedenke, daß jede That den Leuten um so angenehmer ist, je weniger Ehre damit angestrebt wird, 4) daß er besonders seine Zunge von Kindheit auf in Zucht halte, wovon Erasmus im Büchlein von der Zunge neulich geschrieben hat.<sup>105)</sup>

[66] „In diesen 4 Pünktlein als auf einem Wagen von 4 Rädern sollt ihr unsern Sohnes Leben für und für führen an der Deichsel der langmütigen Freundlichkeit gegen jedermann in allerlei Zufällen. Die Mißbräuche aller Stände haltet ihm vor nach Form Erasmi in Moria, wird dem Kind lustlich sein und ohne Arbeit behalten werden im Gedächtnis, auch (wird es) sich beleißen, dafür gute Meinung und Sitten zu üben. Gott gebe, daß dies angefangne Werk in seinem Namen einen Fürgang habe!“

Datum auf N . .

— Jar.

Auf S. 67 u. 68 folgen nun noch einige Sprüche. Kaiser N. dem König in N. Ein ungelehrter König ist gleich einem gekrönten Esel. — König Ludwigs des Heiligen Mutter zu ihrem Sohn. Lieber Sohn, ich wollte lieber, daß du vielmals sterben solltest, denn daß du mit einer einzigen Todsünde deinen Gott erzürntest. — Kaiser Maximilian: Halte Maß in allen Dingen! — Herzog Ulrich zu Württemberg: Hindurch mit Freuden! (Auch Schlußwort des 8. Bundesgenossen.) — [68] Phil. Mel. und Rudolph Agricola. Der vorhergehende Tag ist des nachfolgenden Schulmeister. — Erasmus. Die erste Lehre soll mehr saftig und fruchtbar sein, denn prächtig und zierlich. — Cicero. Wahrer Nutz scheidet sich nicht von Ehren.<sup>106)</sup> —

<sup>104)</sup> Suetonis Augustus, c. 25; Adagiorum Chiliades quatuor Des. Erasmi Oliva Rob. Stephani 1558, p. 345.

<sup>105)</sup> Erasmi Lingua. Am Schluß: „Basileae Apud Jo. Frobenium Mense Augusto Anno 1525.“

<sup>106)</sup> De officiis, III, 7.



Herr Diepolt Spät sagt: Gott und Ehr scheiden sich nimmer von einander. — M. Luther: Welcher Fleiß thut (anwendet), lernt soviel in einem Jahr, daß er sich darnach darob verwundert.

Nach einer acht Seiten füllenden Einleitung, die sich hauptsächlich gegen den Vorwurf kehrt, daß der Vater nicht selbst die Erziehung des Sohnes übernehme, wird das Amt des Lehrers in drei Stücken vorgeführt, Kunst, Klugheit und Fleiß. Im ersten Stück befaßt sich der Vater hauptsächlich mit der Aufzählung von Schriften über Erziehung im allgemeinen, sowie grammatischen und interpretierenden Schriften. Das zweite Stück ist das ausführlichste und für uns interessanteste, weil es den Lehrgang für den Zögling beschreibt. Der Unterricht desselben durch den Schulmeister wird auf etwa sechs Jahre berechnet, worauf der Knabe zwei Jahre unter des Vaters persönlicher Aufsicht stehen und mit 14 Jahren einen zweijährigen Aufenthalt auf der Hochschule nehmen soll. Im ersten Jahr soll er nach Melanchthons Handbüchlein Latein lernen, diesem soll der kleinere Donat und Melanchthons Grammatik folgen. Im 2. Jahr darf der Lehrer nur noch lateinisch mit ihm sprechen. Im 3. Jahr hat das Griechische zu beginnen; auch hier dient als Leitfaden ein Handbüchlein Melanchthons, worauf dessen gr. Grammatik folgt. Ist der Knabe zwölf oder dreizehn Jahr alt, mithin an der Grenze seiner Lehrzeit, soll er auch etwas Hebräisch lernen. Die deutsche Schrift wird bis zum 15. und 16. Lebensjahr hinausgeschoben. Bezüglich der übrigen Künste ist wohl auch von einem 19. Leisten die Rede, nach welchem sie dem Knaben beigebracht werden sollen; doch wird die lateinische Lektüre als der Urquell angesehen, aus dem sie ihm wie von selbst zusieß; manches läßt sich auch aus dem Augenschein begreifen, besonders in der Mathematik, Geographie und Naturkunde. Die Hauptaufgabe ist mithin die Erlernung des Lateinischen, das übrige lernt sich sozusagen nebenbei; auch in Rechtshändeln wird ihn die Erfahrung des Vaters das meiste lehren; ein mehr als zweijähriger Aufenthalt zu diesem Behufe auf der Hochschule würde nur seine Sittlichkeit gefährden; vor allem trachte er, einst sein Land selbst verwalten zu können ohne Beihilfe dünkelfaster und eigennütziger Räte! Nach einer kurzen Besprechung des 3. Stückes vom Fleiß des Schulmeisters folgt noch eine Reihe von Vorschriften

bezüglich  
von allgemei  
jache für den

Ans d  
büchlein gem  
schrieben hab  
Abhandlung

Indem  
als Erde sein  
auch gleich  
der sich des  
für uns kein  
von Berthe

Graf

des Grafen

Sohn (W)

Sohn noch

aber erst a

mit Barth

Simpurg, d

nur überha

so entstand

damals sein

bezüglich d

Wiederverm

tot und für

dem Wunsch

übertragen

der Behaupt

17)

(nr. CXXX)

schiedbaren

Mittelung

, also jung

war, Sam

genannt; de

Rabla



bezüglich des Gottesdienstes nach dem Vorgang Melanchthons und von allgemeinen Vorschriften, die sich der Vater gleichsam als Hauptsache für den Schluß aufgespart hat.

Aus der im Manuskript p. 33 zu Melanchthons lat. Handbüchlein gemachten Bemerkung, daß es derselbe vor drei Jahren geschrieben habe, ergibt sich als Zeit der Abfassung der vorliegenden Abhandlung das Jahr 1527.

Indem wiederholt davon die Rede ist, daß der Knabe einst als Erbe seines Vaters einem größern Territorium vorzustehen habe, auch gleich anfangs vom Großvater des Knaben gesprochen wird, der sich dessen Erziehung gleichfalls sehr angelegen sein lasse, besteht für uns kein Zweifel, daß wir unter jenem Vater den Grafen Georg II. von Wertheim zu verstehen haben.

Graf Georg hatte sich bereits 1511 mit Margarete, Tochter des Grafen Ulrich von Montfort, vermählt, aus welcher Ehe ein Sohn (Wilhelm) und vier Töchter hervorgingen. Doch starb der Sohn noch in jugendlichem Alter.<sup>107)</sup> 1523 starb Gräfin Margarete; aber erst am 25. Februar 1528 feierte Georg seine zweite Hochzeit mit Barbara, Tochter des Semperfreien Herrn Christoph, Schenk zu Limpurg, die ihn im Oktober 1529 mit einem Sohne beschenkte. Ist nun überhaupt die in der Abhandlung enthaltne Zeitbestimmung richtig, so entstand dieselbe, während Graf Georg noch Witwer war; wenn damals sein Sohn Wilhelm noch lebte, trat gerade jetzt die Frage bezüglich der Erziehung desselben ernstlich an ihn heran; bei der Wiedervermählung des Grafen war aber sicherlich sein Sohn bereits tot und für diese selbst bestand der hauptsächlichste Beweggrund in dem Wunsche, den Besitz der Grafschaft auf einen männlichen Erben übertragen zu können. Es dürfte sich nun aber kaum jemand zu der Behauptung herbeilassen, daß Graf Georg selbst die Abhandlung

<sup>107)</sup> Im 2. Teil von Aschbachs Geschichte der Grafen von Wertheim (nr. CCXXXVIII) befindet sich eine nach 1578 wahrscheinlich von einem Archivbeamten begonnene kurze Chronik der Grafen von Wertheim, welche die Mitteilung enthält, daß Georgs Sohn 1521 auf Trinitatis getauft wurde und „also jung am markgräflichen Hofe, als er bei den jungen Herrn zu Anspach war, Samstag nach Martini“ gestorben sei. Eine Jahrzahl ist leider nicht genannt; doch starb er wohl nicht schon im Jahre seiner Geburt.

Radtkofer, M., Johann Eberlin von Gänzburg zc.



verfaßt habe; schon der Titel würde dann ganz anders lauten; auch eignet sich dieselbe mit ihrem Aufwand von Gelehrsamkeit weit mehr für einen Theologen als einen Gutsherrn.

Wäre indes auch das Manuskript nicht von der nämlichen Hand geschrieben, wie Eberlins Germaniaübersezung, so würden uns doch allerlei Umstände auf Eberlin als Verfasser hinweisen. Schon aus dem 10. und 11. Bundesgenossen mit ihren weitgehenden Forderungen, aus dem Abschnitt vom Wengenloster in seiner zweiten Schrift an die Ulmer und dem Schlusse seiner Schrift an Wehe, wo er diesem die auch in vorliegender Abhandlung p. 13 und 57 genannte Schrift Gersons *de pueris trahendis ad Christum* und das hier p. 16, 22 u. 57 erwähnte Büchlein Luthers an die Rats Herrn behufs Aufrichtung von Schulen empfiehlt, entnehmen wir, daß die Kindererziehung eine Herzensangelegenheit für Eberlin bildete. Was wir p. 15 und 58 von Mönchen und Pfaffen lesen, p. 59 von den evangelischen Eiferern, erinnert uns lebhaft an wiederholte Äußerungen in frühern Schriften; die geringe Meinung von Hochschulen und Doktoren, sowie von allem, was außer Religion und Sprache als Lehrgegenstand dient, ist uns gleichfalls nichts Neues; wenn er ferner p. 23 ff. u. 53 f. von der Notwendigkeit einer bessern Ausbildung der Adelligen spricht, damit sich die Abhängigkeit von ihren Räten verringere, so lasen wir Ähnliches auch schon im 1. Bundesgenossen und in dem Gespräch dreier Landsfahrer. (cap. I, p. 16 u. III, p. 157.) Bezüglich der Diktion machen wir hier nur noch auf einen Lieblingsausdruck Eberlins aufmerksam, nämlich das Wort *Lochmeise*.<sup>108)</sup> Von einem weitem Grunde für die Annahme Eberlins als Verfasser der Abhandlung wird im folgenden die Rede sein.

War Georgs Sohn bei der Abfassung von Eberlins Schrift nicht mehr am Leben, so kannte dieser jedenfalls bereits den Entschluß des Grafen, sich wieder zu vermählen; derselbe war vielleicht auch schon wirklich verlobt und Eberlin mit dem Gedanken an seine Arbeit gegangen, sie etwa als Taufgeschenk dereinst dem Grafen überreichen zu können. Dieselbe enthält auch manchen Wink für den Grafen selbst, indem sie ihn Verschiedenes zu dem Hofmeister seines

<sup>108)</sup> In den von uns gebrachten Auszügen aus eberlinischen Schriften findet sich derselbe p. 64, 65, 111, 113, 160.



Sohnes sagen läßt, was allein den Vater angeht. Ob Oberlin etwa selbst zum Erzieher des jungen Grafen gewählt zu werden oder doch auf dessen Erziehung einen besondern Einfluß zu erlangen hoffte, auf diese Frage können wir uns hier nicht einlassen.

Aus dem Braunbuch erwähnen wir von Verordnungen mit bestimmter Zeitangabe, die auf Religion und Ethik Bezug haben, noch folgende:

1528 zu Jakobi wird die Verordnung gegen den Weinkauf erneuert; es soll sogar des Wortes nicht mehr gedacht werden, den Übertretern werden strenge Bußen und besonders gegen die Trunkenheit scharfe Strafen angedroht.

In dem nämlichen Jahre werden als Feiertage außer den Sonntagen festgesetzt die Tage der Heiligen Peter und Paul, Jakob, Lorenz, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Juda, Andreas, Thomas, Stephan, Joh. Ev., Mathias, Joh. Baptist, Philipp und Jakob, ferner Christtag, Neujahr, Dreikönigtag, Lichtmess, Mariä Verkündigung, Oftermontag, Auffahrt Christi, Pfingstmontag. (Vgl. den Abschnitt von den Feiertagen im 10. Bdg.!) Der vom Gefinde angestrebten wöchentlichen Feier des guten Montags (unseres blauen Montags) und dem Abhalten der Hagelfeuer (unserer Johannisfeuer) wird ein Ziel gesetzt.

1529 am Sonntag nach Ostern (4. April) ergeht an den Schultheiß die Verordnung, daß die herrschaftlichen Ordnungen, Gebote und Verbote nicht mehr auf der Kanzel, sondern auf dem Kirchhof oder Rathaus zu verlesen seien.

Am Samstag nach Jakobi (31. Juli) wird verfügt, daß ein Zettel mit Verbot der Hurerei verkündet und an den Kirchenthüren angeschlagen werde.

Vom Samstag nach Laurentius (14. August) datiert sich eine Verordnung bezüglich Arbeitens an Feiertagen.

1530 endlich zu Lichtmess beauftragt Graf Jörg den Schultheiß Heinrich Niese, 11 Artikel, die Ehehandlung betreffend, dem Pfarrer von Wertheim zu überantworten. (Vgl. hiezu auch Kaufmann im Archiv des hist. Vereius v. Unterfr., Bd. 20, p. 17 f., n. 1!)<sup>109)</sup>

<sup>109)</sup> nr. 40, 56, 50, 60 (Samst. nach Jakobi u. Laurentius) u. 61.



Am Ostertag (17. April) 1530 mittags starb Graf Georg zu Breuberg. Eine Beschreibung der Leichenfeier, die Sonntags darauf Eberlin in der Pfarrkirche dem Grafen zu Ehren veranstaltete, der Gräfin Barbara gewidmet und wahrscheinlich von ihm selbst verfaßt, befindet sich als nr. 199 im Braunschweig und wurde im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg (Bd. 20, Jahrgg. 1869) von Archivrat Dr. Kaufmann zu Wertheim mit Beziehung einer ihm selbst gehörigen jüngern Handschrift veröffentlicht. Einen Auszug daraus gab Riggerbach p. 248—53.

Morgens um 7 Uhr begann die Feier mit einer nahezu halbstündigen Predigt über das Sonntagsevangelium Joh. 20, 19—31. Zunächst sprach Eberlin vom Nutzen wahrer Erkenntnis der Auferstehung Christi, der Schwierigkeit, sie zu fassen, auch für fromme Menschen, und daß den Gläubigen alles zum Guten diene. Im Glauben an die Auferstehung liege auch für uns ein großer Trost bei der Trauer um den Verlust unseres lieben Herrn und Vaters Graf Georg laut der Versicherung Pauli im Brief an die Theff. 4, 13 ff. Von des Grafen Frömmigkeit und Gutthaten wäre viel zu sagen, alle Deutschen, ja auch Auswärtige hätten genug zu reden von diesem christlichen Helden; er selbst aber fühle mehr Lust zu weinen als zu reden, er wolle darum von den andern Predigern jeden etwas über ihn sagen lassen. Von den auf dem Letner (Chor) versammelten Geistlichen las nun

- 1) der Prediger von Schweinburg aus einem Zettel, wie Graf Georg das Volk und manchen Fremden von den Straßenräubern rettete,
- 2) der zu Heydensfeld, wie er das Volk vom großen Land-schaden des Judenwuchers erlöste,
- 3) der von Kreuzwertheim, zugleich Chorherr zu Wertheim, von seiner Sanftmut gegen die Aufrührer und wie klug er die Unschuldigen von den Schuldigen unterschied,
- 4) der Prediger zu Helmstatt, wie er dem Laster der Hurerei und des Ehebruchs durch Gesetze und Strafen entgegentrat,
- 5) der Pfarrer zu Urfahr, wie er dem Laster der Trunkenheit und Böllerei Abbruch that, auch keine Nachrede deshalb scheute,
- 6) nach Absingung des Psalms: „Wär' Gott nicht mit uns

Zu  
diese  
horam  
7) der  
Gottesfurcht,  
und fleißiger  
8) der  
im Krieg u  
richtigkeit, R  
und Städten  
9) der  
teuern Jahr  
die Armut  
gab, auch  
Unglück  
10)  
wie er Ge  
stoßenden  
den Laien  
11)  
Gott im  
er das Vol  
Gerichte, a  
trägeri,  
12)  
selbst verhö  
13)  
und Siech  
gab, wie er  
lexei, Quä  
14)  
Spielen  
15)  
jemand  
16)  
Psalms b  
durch Ge



diese Zeit“ der Pfarrer zu Nassau, wie er seinen Eltern stets Gehorsam und Ehrfurcht bezeigte,

7) der Pfarrer zu Sarenhausen, wie er Frau und Kinder zur Gottesfurcht, zu züchtigem Wandel, einfacher Kleidung und Nahrung und fleißiger Arbeit anhielt,

8) der Pfarrer zu Reicholzheim, wie er ob seiner Tüchtigkeit im Krieg und Frieden, seiner Klugheit, Arbeitsamkeit, Treue, Aufrichtigkeit, Kühnheit und Freundlichkeit Königen und Fürsten, Herrn und Städten lieb war,

9) der Pfarrer zu Eichel von seiner Wohlthätigkeit, wie er in teuern Jahren mit Brot und Korn den Stiftsleuten half, solchen, die Armut halber aus andern Herrschaften weichen mußten, Herberge gab, auch solchen, die vorher ihm Übles nachredeten und thaten, im Unglück Liebe und Freundschaft bewies,

10) der Prediger zu Bettingen, auch Chorherr zu Wertheim, wie er Geistliche und Laien vor der beschwerlichen Schätzung der anstoßenden Herrn behütet habe, „nämlich der achthalb gulden unter den Laien und den fünften unter den Geistlichen,“

11) nach Absingung der ersten drei Gesetze des Psalms: „Ach Gott im Himmel sieh hinein!“ der Pfarrer zu Waltenhausen, wie er das Volk erlöste „von der unerträglichen Schinderei der geistlichen Gerichte, auch des geldsüchtigen Sent (Synodus) und dergleichen Betrügerei,“

12) der Pfarrer zu Verdingen, wie er Beschuldigte und Kläger selbst verhörte und jedem Bescheid gab,

13) der Pfarrer zu Freydenberg, wie er Spitäler, Franzosen- und Siechhäuser selbst besuchte und ihnen aus seinem Säckel Nahrung gab, wie er ferner „das unerträgliche Geschwärm der fremden Bettlerei, Quästionierer, Terminierer, Zigeuner verhindert“ habe,

14) der Pfarrer zu Uttingen, wie er in der Herrschaft das Spielen abstellte,

15) der Kaplan zu Wertheim, wie er sein Gefinde verhinderte, jemand schädlich zu sein, und es zu Gottesfurcht und Zucht anhielt,

16) nach Absingung der 3 Schlußgesetze des vorher angestimmten Psalms der Pfarrer zu Haslach, wie er den Irrungen im Ehestand durch Gesetze begegnete,



17) der Pfarrer zu Bellingshausen, wie er besorgt war, daß kein Fleck Landes unbebaut bleibe und Müßiggang verhütet werde,

18) der Pfarrer zu Niklaushausen von seiner Liebe zu Gottes Wort, wie er fromme, gelehrte Männer besoldete, wegen des göttlichen Wortes Vertriebene aufnahm, mit Frau und Kindern der Predigt bewohnte, das Nachtmahl Christi häufig empfing, zur Reform der kirchlichen Ceremonien mithalf, an der Priester Hochzeiten teilnahm,

19) der Pfarrer zu Remlingen von seiner Geduld bei Widerwärtigkeiten, Lästerungen und Krankheiten.

Eberlin, der inzwischen sitzend auf der Kanzel verweilt hatte, las nun noch einiges von den Tugenden des Grafen vor, mit dem er viele Stunden beisammen gewesen sei, von Äußerungen desselben zc. Er selbst werde, so lang es Gott gefalle, predigen und andre Pfarrdienste verrichten, „ja, will Gott, ernstlicher und fleißiger als vorhin, also hab' ich Befehl von Gott durch unsere fromme Herrschaft. Ich fürchte mich auch nicht, ich bin keinem Buben oder Bösewicht angehangen, ich darf mich nicht fürchten, so bin ich in keinem Raubhaus noch Mördergrube erfunden worden, ich bin gewesen ein redlicher, frommer Diener des ehrlichen Herrn Grafen Jörgen und seines Vaters, des frommen Grafen Michael von Wertheim in meinem löblichen Amt, in einer löblichen rechten Herrschaft, welche aus Gott geordnet ist und ihre ordentliche Obrigkeit hat, denen ich will anhangen mit allen Biederleuten bis in den Tod in allen billigen christlichen Sachen, und will helfen bitten für diese Obrigkeit und ihrer Lande Wohlfahrt allezeit. Ich getraue (vertraue) auch, der Gutwilligen, Gehorjamen und Liebhaber der Obrigkeit seien mehr denn der Mutwilligen; doch wir müssen am natürlichen Leib allerlei Geschwür und Eitzen dulden; ob wir dann am bürgerlichen Leib etliche mutwillige Buben und Bübinnen dulden müssen, wie dem auch sei, Gott wird ihnen ihren Mutwillen nicht in die Länge gestatten. Die fromme Herrschaft ist auch zu weise und gerecht dazu, daß man sollte Mutwillen lassen überhand nehmen. Darum seid getroßt, liebe Freunde, in Gottes Gnade, es wird besser gehen, denn alle bösen Geister sehen mögen.“

Den Schluß bildet eine Ermahnung an die übrigen Geistlichen, wie bisher eifrig und furchtlos den Pfarrdienst zu versehen.



Der Beschreibung folgt noch die Bemerkung, daß auf diese Weise bereits die alten Christen ihrer Verstorbenen gedacht hätten, wie Dionysius melde vom Abschied Midriä; von unserer Begräbnisweise sei ein großer Teil aus Virgils Aeneide entnommen.

Noch führt das Braunbuch von Graf Georg ein Verbot an, mit Zankworten des Glaubens halber unter Augen oder hinterrücks gegen seine Mitbürger zu hadern, unter Androhung des Turms und mit dem Bemerkten, daß er selbst niemand von seinem Glauben zu drängen unternommen habe; wer solch Haderwerk verschweige, sei gleich dem Thäter zu bestrafen. Das Datum Samstag nach Laurentius 1530 (13. Aug.) steht jedoch mit der Bezeichnung des Grafen Jörg als des Verbietenden in Widerspruch.

Die Vormundschaft für Georgs Sohn Michael übernahm der bereits im 80. Lebensjahr stehende Vater Georgs Michael II. Als auch dieser am 24. März 1531 starb, wurde für Michael III. eine Vormundschaft eingesetzt, bestehend aus dessen Mutter Barbara, die zu Anfang des Jahres 1531 auch noch eine Tochter, Barbara, geboren hatte, Graf Wilhelm IV. zu Eberstein und dem Bruder von Georgs Witwe, dem Schenken Wilhelm, Herrn zu Limpurg. Die Regierung des Landes wie die Erziehung Michaels des III. blieb lutherisch.

Archivrat Dr. Kaufmann fand im fürstlichen Archive 5 Briefe Eberlins, von älterer Hand nach dem Formate numeriert, welche Wilhelm Schumm in Birlingers *Allemannia*, Bd. V, p. 155—61 veröffentlichte.

In Nr. 1 citiert Eberlin aus Quintilian, mit dem er sich überhaupt in Wertheim viel beschäftigt zu haben scheint, (VI, 3, 94) die Bemerkung, daß Scherze holdselig seien, die einen minder verweisen, als man könnte, desgleichen solche, die einen unter Augen kurz anzapfen (d. h. einem ins Gesicht gesagt werden, während sie sich, in seiner Abwesenheit gesagt, nicht sein ausnehmen würden). An diese reihen sich 6 aus demselben Kapitel gesammelte Beispiele. Noch erwähnt er aus Cicero, daß man mit der Obrigkeit oder in der Gemeinde angesehenen Personen nicht scherzen solle, auch nicht mit arbeitsseligen (mühheladenen) Leuten; man solle ferner keinem etwas vorwerfen, was ihm zu hören schmähsch sei. M. G. S. (Meinem gnädigen Herrn.)



Nr. 2 läßt uns schon seiner Kürze wegen über den hier behandelten Gegenstand im Unklaren. „G. S. Ich hab E. G. Schrift verlesen und darauf hier und da mein Gutdünken angezeichnet auf E. G. Verbesserung.“ Er rate Seiner Gnaden, keinen Schreiber solches aufzeichnen zu lassen, sondern ihm selbst zu schreiben oder mündlich mit ihm zu verhandeln, er wolle ungern seinem Weib davon sagen in mindern Geschäften. „Auch wollte ich lieber, daß andre Leute solche gefährliche, bissige Sachen verhandelten, denn E. G. Ursach, gerät es wohl (was doch schwerlich sein wird), so hat jedermann teil daran, von Graf Jörg ehemeln in der aufrur; so sy gestillet ist durch E. G. grosse gfarlichkeit und arbeit, so danckt mans euch mit dem teuffel; wird es aber nicht bald glücklich geendet, wird euch jedermann lassen stecken und wird darnach E. G. die neue Bürde zu schwer zu dem alten Zank ‚mit bischoffen‘ (dem Bischof von Würzburg), daß ihr euch müßt ergeben. Ich wollt’ gegen wenige mehr davon sagen. E. G. nehme es in Gnaden von mir an! E. G. Pfarrherr.“ In einem Nachtrag bemerkt dann noch Eberlin, wie er erkenne, daß sein Glück und auch Christi Sache in dem gnädigen Herrn eine Stütze habe. Er möge bedenken, daß die jetzt mit ihm Verhandelnden noch vor kurzem seine Feinde waren. „Ach ir seid zu frum und getrew an disen ort und schament euch, desen (dessen) ander lewt nit achten oder verachten. E. G. verachte mein warnung nit.“ Außen steht noch von Eberlins Hand: „M. G. F. zereissen.“ Das „ehemeln“ (ehemals) hinter dem Namen Jörg führt zum Schlusse, daß der Brief nach dessen Tode wahrscheinlich an Graf Michael II. gerichtet ist. Warme Anhänglichkeit und Dankbarkeit, verbunden mit einem heftigen Unmut gegen die Widersacher seiner Herrschaft, sind bei aller sonstigen Unklarheit deutlich in dem Briefe ausgesprochen.

Nr. 3 zeigt uns Eberlins Entschiedenheit in der Ausübung seiner Amtsvollmacht. „G. S. Der Pfarrherr von Michel läuft mich heut an um Ursach, warum ich ihm die Pfarrechte verboten; hab ich ordentlich geantwortet vor dem Pfarrherrn zu Utingen, es hab mich also für gut angesehen, das sei mein Ursach. Er hat nicht ferner gefragt, warum ichs für gut angesehen, so darf ich ihm auch nicht ferner antworten noch zur Zeit. Fragt er aber ferner, will ich gern antworten. Auch hat er selbst die Sache hinter meinem Rücken

gegogen  
hat er  
allein ein  
ein Winkel  
man ihm  
nach seiner  
handeln auf  
thäniger Pf  
und von je  
recht verbot  
Nr.

„G. S. S.  
so will i  
dem Halb  
Teil, so  
laufen, d  
nicht, wi  
ich sie fö  
so laufen  
will aber  
in zeitlich  
wer nicht  
die große  
(zutraglich  
die E. G.  
suchen. E  
die ich in  
Vornahme  
E. G. un  
Hand: S  
wie au  
dürften f  
Nr.  
Büchlein  
und Me



gezogen auf E. G., und da er vermahnt ist worden, mich anzusuchen, hat er sich geweigert, mit mir zu handeln. Ich sorg, es stecke nicht allein ein Thor, sondern ein Bub hinter seinen Ohren und daß er ein Winkel sei, zu stinken von übermutwilliger Leute Unflat, den man ihm einschüttet. E. G. versteht es wohl. Er wird auch nicht nach seiner Ratleute Meinung (sich) übereilen; ich will ordentlich handeln auf Frag und Frag, Übereilen thut nicht gut. E. G. unterthäniger Pfarrherr. Johann Eberlin.“ Außen gleichzeitig „M. G. F.“ und von späterer Hand: „Vom pfarrer zu Eichel dem man die pfarrrecht verboten.“

Nr. 4 ist gleichfalls für Eberlins Amtsführung charakteristisch. „E. G. Dieweil mir solches widerfahren ist mit dem Schulmeister, so will ich sürohin keinem für Sold schreiben an M. G. F. vor dem Halsteil seines Diensts im Vierteljahr, auch nicht zum halben Teil, sondern darnach. Nun werden vielleicht etliche zu E. G. laufen, das soll ich leiden; denn das Geld ist E. G.; das hilft nicht, wie ichs mach, so meinen sie, ich hindere sie mehr, denn daß ich sie fördere. Sind sie nun nicht benüßig an (zufrieden mit) mir, so laufen sie zu E. G., sie selbst zu hören; im Namen Gottes, ich will aber mich von niemand lassen bereden, daß ich E. G. etwas in zeitlichen Dingen eintrage (beeinträchtige) oder hindere an Nutzen; wer nicht damit zufrieden ist, der klage oder fluche oder laufe an die große Glocke! Ich verzier E. G. sonst mehr, dann etwa trüglich (zutrüglich) oder not ist. Also werde ich auch die Laien abweisen, die E. G. oder M. G. F. in der Nähe haben mögen und selbst suchen. Zu diesem Schreiben hab ich hievor zwei Ursachen gehabt, die ich in Kürze nicht kann schreiben; doch will ich hiemit solches Vornehmen E. G. angezeigt haben, daß E. G. nicht übereilt werden. E. G. unterthäniger Pfarrherr.“ Auf der Rückseite von Eberlins Hand: „M. G. F.“ Das M. G. F. unmittelbar nach E. G. bedeutet, wie auch in Nr. 3, wohl nur: „Meine gnädige Frau“ und beide Briefe dürften somit auch erst nach Graf Georgs Tod geschrieben sein.

Nr. 5 begleitet eine Sendung von mehreren ungebundenen Büchlein, darunter den vier Psalmen an die Königin von Ungarn und Melancthons Büchlein von Widertäufern.<sup>110)</sup> „Auch hat mich

<sup>110)</sup> „Vier trostliche psalmen an die könighn zu Hungern außgelegt durch



E. G. nächst (jüngst) gefragt, wie man ein Kind machte feck zu reden, (das) findet E. G. in dem Büchlein, das ich geschrieben habe von der Kinder Unterweisung, wiewohl ich sagen möchte, wie Themistokles der Athenienser sagt; da ihn einer mochte lehren eine Kunst guter Gedächtnis, sagte er, wann du mich lehrtest vergessen, was ich wollte, da fragte ich nicht nach Behalten;<sup>111)</sup> also wann man ein Kind lehrte Scham, die Keckheit kommt selbst ‚zuwil‘ (zur Zeit). Scham ist aller Alter Zierde. E. G. unterthäniger Pfarrerherr.“ Auf der Rückseite: „M. G. S.“ von Eberlins Hand. Die hier angeführten Worte beziehen sich sicherlich auf das unter dem Titel: „Ein fürschlag 2c.“ im fürstlichen Archive zu Wertheim befindliche Manuskript und bilden so einen neuen Beleg für die Richtigkeit der Bezeichnung Eberlins als dessen Verfasser. Eine bestimmte Stelle der Schrift hatte Eberlin wohl nicht im Auge; der ganze Erziehungsplan aber zielt ja zunächst auf die fertige Handhabung der Sprache hin. Man erinnere sich zugleich an die daselbst p. 23 citierte päpstliche Äußerung über einen Sohn des Markgrafen von Baden, der am römischen Hofe seine Sache persönlich in zierlichem Latein verfocht! Sieh dort auch p. 18!

Hiermit haben wir alles vorgebracht, was uns von Eberlins Thätigkeit in Wertheim bekannt ist. Wahrscheinlich starb er hier nicht lange nach dem Tode seines hochgeschätzten und unvergesslichen Gönners, des Grafen Georg. Die Scripta publica der Universität Wittenberg enthalten in dem Leichenprogramm für einen 1550 als Studierenden daselbst verstorbenen gleichnamigen Sohn Eberlins mit Bezug auf letztern die Worte: „Fideliter rexit ecclesiam in oppido inelyti Comitis Wertheim, et scimus eum magna certamina et pericula propter evangelium sustinuisse.“<sup>112)</sup>

Martinum Luther.“ Dieselben, Ludwigs II. Witwe Maria gewidmet, erschienen zuerst 1526 und dann viermal 1527. Unter der 2. Schrift ist wohl nur zu verstehen: „Unterricht Philip. Melan. Wider die Lere der Widerteuffer aus dem Latin verdeutschet, durch Just. Jonas Wittemberg MDXXVIII.“ (Auc. 1927.) Von ihr gibt es noch einen Druck von 1534.

<sup>111)</sup> Cicero de oratore II, 74, 299 u. 300.

<sup>112)</sup> T. I, p. 319. Bereits von Erhard in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, neuerdings von Riggerbach, p. 284 mitgeteilt. Auch Graf Michael III. bezog die Universität Wittenberg 1544.



Eberlin war bereits Priester und Magister der Universität Basel, als er in den Barfüßerorden eintrat. Mochten auch materielle Rücksichten zu diesem Entschlusse beitragen, so faßte er ihn doch sicherlich vor allem in der Überzeugung, sein eignes und anderer Seelenheil dadurch zu fördern. Gewissenhaft betrieb er die frommen Übungen des Ordens, in seinen Predigten zeigte er sich als warmen Lobredner des Mönchtums und des Priestertums überhaupt. Der Skandal, den seine Rottenburger Predigt hervorrief, mochte ihm zum erstenmal den Gedanken nahe legen, daß er denn doch in seinem Eifer zu weit gegangen sei; aber auch noch in Ulm predigte er ganz im gleichen Sinne.

Erst die Lektüre von Schriften des Erasmus, Hutten und Luther brachte ihn auf eine andere Bahn. Wofür er einst geschwärmt hatte, das wurde ihm jetzt zum Ekel, und nicht im stande, seine Empfindungen zu beherrschen oder in sich zu verschließen, brachte er in kurzem seine Ordensbrüder so gegen sich auf, daß er sich bald gezwungen sah, das Kloster zu verlassen.

Wir können der Anschauung nicht beipflichten, daß Eberlin schon vor seiner Bekanntschaft mit den neuen literarischen Erscheinungen von Zweifeln an seinen bisherigen Idealen heimgesucht wurde. Er war überhaupt kein tiefer Denker und auch keine genial angelegte Natur; er empfand mehr, als daß er überlegte, seine Eindrücke empfing er von außen; mit vollem Herzen aber nahm er, was er einmal für gut und wahr erkannte, entgegen, verarbeitete es weiter in sich und verschaffte ihm, indem er es warm und schlicht in Schrift und Predigt wiedergab, eine rasche Verbreitung.

Es ist auch bei ihm die Sachlage eine ganz andere als etwa bei Butzer. Bereits mit 15 Jahren war dieser, da ihm sein Großvater alle Mittel zu entziehen drohte, in den Dominikanerorden eingetreten in der Voraussetzung, hier die humanistischen Studien, die er an der Schule zu Schlettstadt liebgewonnen hatte, fortsetzen zu können. Sein Ordensgelübde betrachtete er auch stets nur als eine Fessel; wo er Gelegenheit fand, näherte er sich den Humanisten und Reformatoren, und als er endlich die Erlaubnis erhielt, aus dem Orden zum weltlichen Klerus überzutreten, fühlte er sich wie ein aus langer Gefangenschaft Befreiter.



In einem Punkte freilich können wir einer Bemerkung von Eberlins Gegner Schatzger nicht ganz Unrecht geben; für die physischen Kräfte Eberlins war eine genaue Einhaltung der Ordenspflichten in seinen vorgerückten Jahren kaum mehr durchführbar; daher zeigte er auch, nachdem er einmal über den Wert derselben anderer Ansicht geworden war, in seinen Schriften das eifrige Streben, Mönchen und Nonnen ihr Leben zu erleichtern, und auch schon von seiner ersten Schrift, den 15 Bundesgenossen, ist ein großer Teil diesem Streben gewidmet.

Die 15 Bundesgenossen können wir als den Ausfluß von Eberlins Sturm- und Drangperiode bezeichnen. Mit kühnem Freimut und zugleich kindlichem Vertrauen richtet er im ersten Bundesgenossen seine Verbesserungsanträge an Karl V. selbst. Der 10. und 11. Bdg. erscheint uns geradezu wie ein Gesetzbuch, worin er zumal in Hinsicht auf Staatswirtschaft, Armen- und Schulwesen noch weiter gehende Vorschläge bringt als Luther selbst. Staat und Kirche stellt er hier ziemlich selbständig neben einander; diese gilt ihm als eine über die ganze Welt ausgedehnte, durch Synoden zu leitende Republik, das deutsche Reich als ein von Rom unabhängiges, aber christliches und durch konstitutionelle Einrichtungen stark beschränktes Königtum. Auch die Aufsicht über die Klöster und die Bestrafung der in ihrer Lehre oder ihrem Leben sich verfehlenden Geistlichen weist er dem Staate zu. Theologisches findet sich in den 15 Bdg. außer dem letzten nur wenig; auch hat er sich in Bezug auf Feiertage, Fasten, Messe, Sakramente von der bisherigen Anschauung noch minder weit entfernt als Luther, besonders ist er dem Glauben an das Fegfeuer noch treu ergeben.<sup>113)</sup> Vorwiegend beschäftigt er sich mit praktischen Fragen, ein echter Patriotismus, ein aufrichtiges Mitleid mit dem Volke und im engern Sinne mit seinen Ordensbrüdern, dazu der Wunsch, allenthalben einen das ganze

<sup>113)</sup> Auch Erasmus schrieb im Okt. 1518 an Lange: „Die Sätze des Eleutherius (Luther) müssen allen Guten gefallen außer etwa dem über das Fegfeuer, das man sich nicht gerne nehmen lasse. Krause, H. Gob. Hefius, I, p. 316! Vielleicht erlebte der 7. Bdg. eben deshalb so viele Auflagen, weil die Altgläubigen sich in diesem Punkte auf ihre Übereinstimmung mit einem Gegner berufen konnten.



Leben durchdringenden wahrhaft christlichen Sinn zu erwecken, sind für seine Schrift gleichsam die maßgebenden Faktoren und machen sie uns trotz mancher Ungereimtheiten schätzenswert.

Für kurze Zeit bewegt sich hierauf Eberlin im Fahrwasser Carlstädts, die Schriften wider die Weihen und das Cölibat stammen aus dieser Periode.

In Wittenberg verbringt er eine Zeit der Läuterung und Klärung, sozusagen seine Lehrzeit; 11 Schriften gehen aus derselben hervor. Schon die erste vom Mißbrauch christlicher Freiheit, die uns, wie der 1. Bdg. sich der Schrift Luthers an den christlichen Adel anschließt, zunächst an dessen Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen erinnert, macht auf uns einen sehr günstigen Eindruck. Die nächsten Schriften werden von Eberlin mit seinen Bundesgenossen in Verbindung gesetzt und behandeln wieder mehr praktische Fragen; aber auch aus ihnen atmet ein Geist der Milde und Versöhnlichkeit.

Aus der Vermahnung an die Christen zu Augsburg heben wir besonders hervor, wie Eberlin die Lehre Luthers nicht, weil sie von Luther stammt, sondern als die Erneuerung des reinen Evangeliums empfiehlt<sup>114)</sup> und sein Vertrauen zu Luther auf die Erfahrung gründet, daß er ein ehrbares, bürgerliches Leben führe und ein hochgelehrter Mann sei. Sowohl für diese als auch die nächstfolgenden Schriften sind Ruhe und Besonnenheit, eine warme Begeisterung für die lutherische Rechtfertigungslehre, aber auch eine gewisse elegische Stimmung, hauptsächlich veranlaßt durch den geringen Fortschritt derselben im Volke, als Grundzüge zu bezeichnen.

In den zwei letzten Schriften, welche er in Wittenberg verfaßte, bevor er eine längere Reise nach dem Süden unternahm, erinnert uns jedoch seine Sprache wieder lebhaft an die seiner Bundesgenossen. Die eine derselben richtete er, wie er überhaupt die meisten Schriften gewissen Persönlichkeiten oder Gemeinden widmete, an die Ulmer, die andre an die Rottenburger. Den

<sup>114)</sup> Auch Luther selbst spricht in seiner auf der Wartburg geschriebenen Vermahnung, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung, die Bitte aus, man wolle seines Namens geschweigen und sich nicht Lutherisch, sondern Christ nennen. Delius, Luthers Schriften in Auswahl, p. 119.



Ulmern hatte er bereits in seinem kurzen Berichte etlicher Punkte halb christlichen Glaubens ein Summarium der evangelischen Lehre mitgeteilt, worin das Wichtigste derselben in einer auch dem gemeinen Manne leicht verständlichen, praktischen Weise zusammengestellt war; in seiner zweiten Schrift an die Ulmer erörterte er nun, welche Einrichtungen sie auf der Grundlage dieses Summariums zu treffen hätten. Ist aber schon der erste Teil dieser Schrift nicht frei von Bitterkeiten, so dürfte sich ihrem zweiten Teil, der gegen die Ulmer Mönche gerichtet ist, wohl nichts mit eben solcher Wucht und Schärfe Geschriebenes zur Seite stellen lassen, als der nächstfolgende Traktat wider die Barfüßer.<sup>115)</sup>

Wir sprachen schon p. 103 und 112 von Anspielungen in den Ansprachen an die Ulmer und Rottenburger, daß er nicht ungern von ihnen eine Berufung annehmen würde. Indem er nun im Sommer 1523 den Süden bereist, ist sein erstes Reiseziel Ulm. Über seinen Aufenthalt daselbst aber wissen wir fast nichts, um so mehr erfahren wir von ihm selbst über seine Erlebnisse in Rheinfelden, wo er vier Wochen ein Kräuterbad gebrauchte. Aber die österreichische Regierung zu Ensisheim hatte auf ihn ein scharfes Auge und nicht weniger die zu Stuttgart, als er für kurze Zeit zu Rottenburg und Brackenheim verweilte. Auch nach Ulm zurückgekehrt, erhielt er alsbald den Rat, die Stadt zu verlassen, und so finden wir ihn denn bereits am 8. November wieder auf dem Rückwege zu Nürnberg.

Aus seiner Reisezeit liegen uns drei Schriften vor, eine Rottenburger Predigt über die Rechtfertigungslehre, die Schrift: „Der Clocker thurn bin ich genant,“ worin der Pfarrer Wehe gegen den Pfarrvikar zu Günzburg kräftig in Schutz genommen und dann

<sup>115)</sup> In einer Schrift mit dem Titel: „Sub Domini Jesu et Mariae Patrocinio Articulus 404 — — Joan. Eckius — — offert se disputaturum — — Augustae Vindelicorum. In golstadii impressum 1530.“ (bei Wiedemann LV) finden wir als nr. 301 auch folgenden Artikel: „Si votum est dispensabile, quilibet frater cum proximo et ipse secum dispensare poterit: si proximus dispensare non potest, tunc nullo iure Papa potest. Luther. Jonas. Carlistat. Eberlein.“ Das Verbot des Austrittes aus dem Kloster bekämpft G. häufig, im Traktat wider die Barfüßer Abschn. I, Punkt 7, ferner II, 17 und im Nachtrag zu II: Punkt 2.



gleichfalls die Rechtfertigungslehre behandelt wird, und eine Schutzschrift für die ausgetretenen Geistlichen zumal des Klosterstandes. Von der Rottenburger Predigt nahm Niggenbach an, daß sie eine Kommunionssrede war und auf Kosten der Rottenburger selbst gedruckt wurde. Auch wir haben sie nach seinem Vorgang als Kommunionssrede bezeichnet; es war aber wohl nur eine fromme Ansprache, die Eberlin nach einem ihm und andern Eingeladenen bereiteten Abend-schmaus an die Anwesenden richtete, da sonst die Anrede wohl einen andern Inhalt gehabt und auch die Regierung den Empfang des Sakramentes außerhalb der Kirche und von einem Anhänger Luthers schwer geahndet hätte. Die dritte der genannten Schriften knüpft an seinen Aufenthalt in Rheinfelden an und ist zunächst den Rheinfeldern gewidmet, ermahnt aber nicht bloß diese, sondern alle Stände der deutschen Nation zum Mitleid mit den einstigen Klosterleuten, dessen Mangel er selbst mehrfach auf seiner Reise bitter empfinden mochte. Ein Seitenstück zu dieser Schrift, eine Warnung vor vor-schnellem Austritt aus dem Kloster, hatte er schon in Wittenberg niedergeschrieben.

Weitaus die anziehendste aller Schriften aber, zu denen seine schwäbische Rundreise die Veranlassung gab, ist das Gespräch dreier Landfahrer: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist.“ Hier tritt er wieder ganz auf praktisches Gebiet, in das Alltagsleben des gemeinen Volkes und führt uns somit auch häufig wieder mit den Bundesgenossen zusammen, deren einer ja das Gespräch selbst leitet und zu Papier bringt. Wie bei den Vdg. und noch mehr in der Pfaffen Klage fällt ihm hier auch noch der Vorteil einer freieren Sprache zu, da ja andre ihm das Wort abnehmen; indem ferner jeder der Sprechenden seine besondre Individualität bewahrt, gewinnt so die Schrift eine wahrhaft dramatische Lebhaftigkeit, auch kann der Autor allerlei Mitteilungen über seine eigne Person einflechten. In dieser Schrift allein erhalten wir von ihm selbst auch Kenntniss von seiner Verheirathung.<sup>116)</sup>

<sup>116)</sup> Wiedemann führt als Anhang zu nr. XLVIII von Cäs Publications eine Reihe von Gedichten auf Luthers und anderer Vermählung an, das erste: „Hymnus paranymphorum“ von Hier. Emser, das zweite: *additio dithirambica ad epithalamium Martini Lutheri*. In diesem wird zuerst Urban



Wir kommen nun zur gebiegensten Schrift Eberlins: „Wie sich ein Diener Gottes Worts in all seinem Thun halten soll.“ In seinem Artikel über Eberlin in Herzogs Realencyklopädie nennt sie Niggenbach das einzige spezifisch theologische Werk, eine vollständige theologische Encyclopädie und Methodologie, worin Eberlin sein Kirchenverfassungsprojekt im 5. und 10. Bdg. in den Rahmen pastoral-theologischer Ratschläge eingefügt und den Glaubensbegriff mit besonders ethischer Kraft gefaßt hat. Schon unsere Ausführungen zu beiden Schriften an die Ulmer (p. 104—7) zeigten, daß der Abstand zwischen den Anschauungen Eberlins und Luthers, der in den Bdg. noch als ein ziemlich großer erscheint, fast ganz aufgehört hatte. Da wir in Eberlins Schrift an Wehe gewissermaßen sein religiöses Testament besitzen, geben wir über die hier aufgestellte Theorie einen kurzen Überblick und vergleichen damit, was er in beiden Schriften an die Ulmer ausgesprochen und nach Plitts Einleitung in die Augustana, 2. Teil, Luther selbst gelehrt hat.

Das Studium der hl. Schrift ist nur fruchtbar in Verbindung mit dem Gebete; auch muß man das Gelesene im Herzen mitempfinden. Die Reihenfolge bei der Lektüre wird in einer eingehenden und für Theologen sehr wertvollen Weise besprochen. Die rechte Stimmung zum Lesen muß von Gott kommen. Ein solches göttliches Heimsuchen darf man auch nicht unbenützt lassen. Neben der Andacht ist der zweite Punkt, dem jede andre Arbeit weichen soll, die Notdurft des Nächsten. Tröstet die Betrübten, bewahrt treu die anvertrauten Geheimnisse, ratet freundlichst jedem, der euch seine Händel vorträgt! Hieran schließt sich ein ausführlicher Unterricht vom Predigen. Ein Prediger nehme sich vor, zu predigen von den beiden Reichen, des Teufels und Christi! Die Sinne des Menschen sind von Jugend auf dem Bösen zugekehrt. Christi Reich nun besteht in der Erkenntnis Gottes und unserer Sünden, von

Rhegius, dann Balthasar Hubmaier durchgehelt; dann folgen die Verse: „Huic addo conjugatos Atque scortis foederatos Mystas hypocriticos Jo Jo. — Blarer, Bestler, ventricosus Wanner, Leo Iud leprosus Cum Conrado Mario. Jo Jo. — Schapler, Frosch et Pillicanus Eberlin et malesanus Hoffmeyer Georgius, Jo Jo. — Stolas castas posuerunt, Vel cucullos abjecerunt. Rupto voti foedere. Jo Jo.

denen und  
Je mehr  
werden auch  
gewaltiam  
Schmächen  
bereits täglich  
nicht mehr  
ihren Wirtin  
Zur  
von einem  
pfangen.<sup>119)</sup>  
verliehen  
der Gemein  
Priesterwei  
pfung des  
gezwungen  
pfangen, a

119)  
an. p. 161  
eine Johann  
deren Über  
fertigungsl  
119)  
Glauben  
119)  
thers Über  
Zusammen  
in seinen  
119)  
und die  
wider die  
doch nach  
amt, die  
den oder  
absetzen  
regiment),  
Überreinf  
119)  
Koblenz



denen uns nur Gottes Barmherzigkeit ohne unser Zuthun befreit.<sup>117)</sup> Je mehr Gottesfurcht und Liebe in uns zunehmen, desto leichter werden auch die äußerlichen Mißbräuche abfallen. Man solle nicht gewaltsam alle Ceremonien sofort abschaffen, sondern mit den Schwachen Geduld haben. Das Größte sei, daß das Papsttum bereits täglich mehr an Ansehen verliere; man ärgere sich auch bereits nicht mehr so viel, wenn alte, gebrechliche Leute im Kloster oder bei ihren Pfründen bleiben.<sup>118)</sup>

Zur Beicht solle man nur kommen auf eignen Antrieb, um von einem Priester oder jemand anderm Rat und Trost zu empfangen.<sup>119)</sup> Die Priestergewalt sei vom hl. Geist jedem Christen verliehen durch die Taufe; doch solle sie nur üben, wer dazu von der Gemeinde gewählt sei. Als ein Symbol dieser Wahl könne die Priesterweihe durch den Bischof beibehalten werden.<sup>120)</sup> Zum Empfang des Altarssakraments sei man ebenso wenig wie zur Beicht gezwungen; auch könne man es in einer oder beiden Gestalten empfangen, aber nicht ohne Glauben.<sup>121)</sup> Die Zahl der Sakramente

<sup>117)</sup> Diese Bemerkungen knüpfen an die Lehre von der Rechtfertigung an. p. 161 ff. läßt Riggenbach seinem Auszug aus der Rottenburger Predigt eine Zusammenstellung von Eberlins Anschauungen hierüber folgen und bestätigt deren Übereinstimmung mit denen Luthers. Plitt behandelt Luthers Rechtfertigungslehre besonders ausführlich p. 41—196.

<sup>118)</sup> Daß einer im Kloster bleiben könne, wenn er nur alles Heil im Glauben suche, sagt auch Luther. Plitt, 472 ff.

<sup>119)</sup> Von Eberlins Aussprüchen über die Beicht in Ulm I u. II u. Luthers Übereinstimmung damit nach Plitts Darlegung sprachen wir p. 105. Eine Zusammenstellung der bezüglichen Äußerungen Eberlins gab bereits Beesenmeyer in seinem „Versuch einer Gesch. der Beicht in der Ulmischen Kirche, Ulm 1792.“

<sup>120)</sup> Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde begehrt auch der 5. Bdg. und die Priesterweihe läßt als äußerliche Antrittsfeier auch schon die Schrift wider die Weihen fortbestehen. Plitt sagt p. 479 ff. (von der Bischöfe Gewalt), daß nach Luther es in der Kirche eigentlich nur ein Amt gebe, das Predigtamt, die Bischöfe aber, wenn sie nur nicht die Predigt von Gottes Wort hindern oder gar verbieten, auch fernerhin die Pfarrer beaufsichtigen, ein- und absetzen könnten. Das Recht zu lehren, bemerkt er ferner p. 371 ff. (vom Kirchenregiment), habe nach L. jeder Christ, die Befugnis aber sei Sache besondern Übereinkommens.

<sup>121)</sup> Eberlin beruft sich hier selbst auf Luthers Büchlein von beider Gebrauche, M., Johann Eberlin von Günzburg zc. 37



beschränkt er nun auch, wie Luther schon in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft, auf zwei, Taufe und Altarssakrament. Indem ein Priester Messe liest, opfert er nicht das Sakrament, sondern empfängt es wie jeder andre Gläubige, die Seelmessen fallen damit von selbst ab.<sup>122)</sup> Der Glaube an ein Fegfeuer sei unsicher, weil in der Schrift nichts darüber enthalten sei.<sup>123)</sup> Auch der Heiligendienst habe in der Schrift keine Begründung und die Zuversicht zu den Heiligen könnte leicht den Glauben an Christus beeinträchtigen.<sup>124)</sup> Wenn ein Pfaffe oder Mönch die Keuschheit nicht zu halten vermöge, sei ihm erlaubt, zu heiraten.<sup>125)</sup> Päpste und Bischöfe seien nur Diener der christlichen Gemeinde, ihr Haupt sei Christus; da dieser bis ans Ende der Welt bei uns bleibe, bedürfe er keines Statthalters.<sup>126)</sup> Jede Anordnung eines Konzils, die sich nicht auf die hl. Schrift gründe, sei ungiltig.<sup>127)</sup>

Nach einer eingehenden Ermahnung, friedlich und der Obrigkeit gehorsam zu leben und ihr weder Zinsen noch Frohndienste zu verweigern, wovon bereits in der Schrift vom Mißbrauch christlicher

stalt des Sakraments, auch ist seine Darlegung hier weit maßvoller als im 10. Bdg. Ähnlich Luther nach Plitt p. 445 ff. (Von beider Gestalt des Sakr.)

<sup>122)</sup> p. 105 stellten wir Eberlins Ansichten von der Messe zusammen und bemerkten zugleich mit Hinweisung auf Plitt, wie Luther selbst erst allmählich sich eine bestimmte Ansicht hierüber bildete, mit welcher das hier von G. Vorgebrachte zusammentrifft. Luthers Schrift: „Die Weise der Messe und Genießung des hochw. Sakr.“ erschien 1523, in neuer Auflage 1524 (Kucz. 1593 u. 1642).

<sup>123)</sup> Sieh p. 40 u. 107!

<sup>124)</sup> p. 106 u. 7. Nach Plitt (p. 434 ff.) war Luther anfangs kein Gegner der Heiligenverehrung, er machte überhaupt auch daraus keine Streitfrage; man solle sie nur nicht als Mittler anrufen, sondern allein Christus.

<sup>125)</sup> G. blieb sich in dieser Frage stets ebenso gleich wie bz. der Heiligenverehrung. S. Riggerbach p. 92 u. 104! Über die Übereinstimmung hierin mit Luther s. Plitt p. 455 ff.!

<sup>126)</sup> Nach Plitt p. 479 ff. gönnt Luther dem Papst die äußere Herrschaft, nicht aber über die Seelen; zwischen Bischof und Pfarrer sei nur ein durch Herkommen bedingter Unterschied. Im 10. Bdg. (vom röm. Stuhl) erkennt G. zwar die Bischöfe an, sagt aber, daß niemand den röm. Bischof für seinen Obern ansehen solle; im 3. Punkt von Ulm I begnügt er sich, wie auch hier, nur von Dienern der Kirche zu sprechen.

<sup>127)</sup> Sieh p. 105!



Freiheit besonders ausführlich, ferner im 3. Punkt von Ulm I. kurz die Rede war,<sup>128)</sup> werden dem evangelischen Prediger noch zwei Vorschriften warm ans Herz gelegt, sich nicht mit unnützen Fragen abzugeben,<sup>129)</sup> sondern weit mehr bestrebt zu sein, aus der Schrift fromm, als gelehrt zu werden, ferner von dem sanftmütigen Christus auch sanftmütig und freundlich zu reden. Was auf diese Vorschriften noch folgt, ist mehr allgemeiner Natur und bedarf keiner weitern Besprechung. Mit welchem Nachdruck er in seiner Schrift wiederholt den sog. Schwärmern und Stürmern entgegentritt, darüber sprachen wir bereits ausführlich p. 248, von deren Bekämpfung in frühern Schriften p. 170.

In Erfurt und Wertheim hatte Eberlin vollauf Gelegenheit, was er in der Schrift an Wehe gelehrt hatte, persönlich in Ausföhrung zu bringen.

Sein Mut und redlicher Eifer in den stürmischen Tagen des April und Mai 1525, die empörten Gemüther zu beschwichtigen und von den Bedrohten jede Gefahr abzuwenden, bewirkten, daß der Rat ihm das höchste Kirchenamt in der Stadt anbot; er war aber klug und besonnen genug, das gefährliche Anerbieten abzulehnen. Auch in seiner Heimat wirkte er für Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung durch seine Schrift an die Christen der burgauischen Mark.

Was uns von seiner Thätigkeit zu Wertheim bekannt ist, beweist uns, daß er hier mit vollem Selbstbewußtsein und ebenso gewissenhaft als entschieden seinem Amte vorstand; mit besonderm Vergnügen nehmen wir zugleich wahr, daß er nun auch mehr Zeit auf humanistische Studien verwendete.

Wer Eberlins Leben und Wirken vorurteilsfrei betrachtet, kann ihm, wenn er auch einer andern Richtung angehört, nicht gram sein. Er ist ein Mann aus dem Volke, ein biederer Schwabe, dem der Mund übergeht, wovon sein Herz voll ist, kein gründlicher Gelehrter, aber ein praktischer Kopf, dabei ein echter und zumal für

<sup>128)</sup> Plitt, p. 405 ff. (Von der Polizei und dem weltlichen Regiment.)  
Von besondern Schriften Luthers hierüber sprachen wir in diesem Kapitel p. 539 f.

<sup>129)</sup> Ulm I, Punkt 16. Schreiben Luthers an die Erfurter v. 10. Juli 1522. S. p. 498!



das Wohl des gemeinen Mannes treu besorgter Patriot. Die Religion ist für ihn in erster Linie Gefühlsache; mit voller Hingebung hatte er einst die päpstlichen und klösterlichen Geseze zu den feinigem gemacht; aber durch die Schriften von Männern, die in kurzem ein ungewöhnliches Ansehen in ganz Deutschland erlangt hatten, mit neuen Ideen erfüllt, begab er sich selbst nach Wittenberg und wurde im persönlichen Umgang mit den Reformatoren und im vollen Vertrauen auf ihre Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit bald so sehr für ihre Lehren eingenommen, daß er bis zum Tode mit Überzeugungstreue daran festhielt. Er bemühte sich jetzt auch, die ihm angeborne Heftigkeit möglichst zu bezähmen; diejenigen, welchen die neue Lehre nicht als Herzensangelegenheit, sondern nur als ein Mittel galt, ihre Leidenschaften zu befriedigen und Umsturzpläne zu schmieden, bekämpfte er mit furchtbarem Ernst, Armen und Hilfsbedürftigen, zumal unter seinen Ordensgenossen, suchte er ihre Lage nach Kräften zu verbessern, gegen Andersdenkende, auch gegen die Juden, zeigte er sich tolerant, gegen die Großen freimütig, gegen Wohlthäter dankbar, über seine eigne Person äußert er sich zwar sehr oft mit behaglicher Breite, hält aber ebensowenig wie mit seinem Lobe auch mit seinem Tadel zurück.

Sein eigentliches Feld ist die Predigtthätigkeit und diese ist dem Fassungsvermögen des gemeinen Mannes vollkommen angemessen, oft derb, und indem alles, wovon er spricht, ihm aus dem Herzen kommt, findet es auch eine ebenso warme Aufnahme. Wir müssen uns hier zugleich erinnern, wie damals der gemeine Mann noch in hohem Grade naiv, einfach und einfältig, unbeholfen, ja ungeschlacht war; der größte Teil der Deutschen konnte nicht schreiben, ja kaum lesen, die Leibeigenschaft war noch in vollster Blüte, die Buchdruckerkunst in ihren Anfängen, der Verkehr schwierig, oft sogar gefährlich, auch erst durch den Handel mit den überseeischen Produkten dem Luxus in Kleidung und Nahrung eine bescheidne Rolle eingeräumt; wer damals sich dem Volke verständlich zu machen und sein Vertrauen zu gewinnen wußte, an dem hing es auch mit kindlicher Zuversicht.

Wo übrigens Eberlin Gelegenheit gefunden hatte, mit dem Worte zu wirken, blieb er auch nach seiner Entfernung mit den

Bemerkung  
er das  
alle Schrift  
Wiederhol  
auffallende  
ihm, dazu  
Lebenswert  
Ratschläge  
prägen und  
Bibel und  
belehren  
Doktoren  
schastliche  
Wo  
vorzüglich  
Freitag  
Urteil  
gläubigen  
Buch ein  
Schriften  
wider die  
indes Ebe  
wie Döll  
den Papst  
noch warm  
keine Bes  
von jenen  
wiederholt  
schließlic  
Duzen  
in der  
Erfurt;  
2. Abt. p  
Literatur  
in fr. Ge



Bewohnern in regem Verkehr; wie ein evangelischer Missionär sandte er dahin seine Apostelbriefe; Zeit zur Feile nahm er sich nicht, fast alle Schriften leiden daher an Flüchtigkeit, Mangel an Ordnung, Wiederholungen. Die in jener Zeit sehr beliebte Manier, durch auffallende Titel das Publikum anzulocken, gewahren wir auch bei ihm, dazu einen gewissen Hang zum Wunderlichen, Seltsamen. Sehr lobenswert finden wir hinwiederum das Streben, seine Lehren und Rathschläge summarisch zusammenzufassen und so zugleich das Einprägen und Nachschlagen zu erleichtern. Zahlreiche Citate aus der Bibel und theologischen, sowie klassischen und humanistischen Schriften belehren uns außerdem, daß er, so oft er auch Hochschulen und Doktoren seinen Widerwillen zu erkennen gibt, gleichwohl seine wissenschaftliche Ausbildung keineswegs vernachlässigte.

Von neueren Beurteilern Eberlins verdienen außer Riggerbach vorzüglich drei unsere Beachtung, Freytag, Reinkens und Janssen.<sup>130)</sup> Freytags Urteil leidet an Überschwenglichkeit; strenger ist mit seinem Urteil Reinkens, weist aber Eberlin zwischen Luther und den Altgläubigen eine Mittelstellung zu. Janssen gibt nach Riggerbachs Buch eine Blumenlese eberlinischer Aussprüche aus den drei ersten Schriften desselben, dann der Pfaffen Klage, Ulm II., der Schrift wider die Barfüßer und dem Gespräch dreier Landsfahrer. Wer indes Eberlin nur aus Janssens Darstellung kennt, versteht nicht, wie Döllinger von ihm schreiben konnte, daß er, weil er nicht auf den Papst und die Mönche schalt, als ein Mensch, der weder kalt noch warm sei, in Wittenberg keinen festen Platz fand und auch keine Beförderung erhielt. Man möchte vielmehr glauben, daß er von jenen Schwärmern und Stürmern einer der ärgsten war, die er wiederholt mit den schärfsten Ausdrücken angriff. Zwar bringt Janssen schließlich in einer Anmerkung mehreres aus Eberlins Schrift an die Burgauer, worin sich dieser in einem bessern Lichte zeigt, und berührt in der Folge auch kurz Eberlins Verhalten bei den Unruhen in Erfurt; man könnte aber leicht dadurch zu dem Glauben veranlaßt

<sup>130)</sup> Ersterer in seinen Bildern aus d. deutschen Vergangenheit, 2. Bd., 2. Abt. p. 165 ff., Reinkens bei Besprechung von Riggerbachs Buch im theol. Literaturblatt von Prof. Dr. Reusch, 11. Jahrgg. 1876, nr. 3, endlich Janssen in fr. Gesch. des deutschen Volkes, 2. Bd., p. 183—87.



werden, daß erst die bäurischen Unruhen im Jahr 1525 Eberlin zu einer andern Anschauung bekehrt hätten.<sup>131)</sup>

Über Wehe konnten wir zumal aus der Zeit vor dem Entstehen des Leipheimer Häufens zu dem bereits von Weesenmeyer Vorgebrachten leider nicht viel hinzufügen. Er war ein vorgeschobener Posten; nachdem er einmal bei der Einführung der neuen Lehre allzu heftig und leidenschaftlich vorgegangen war, sah er sich immer weiter und weiter gedrängt, bis er den Leipheimer Bauernhaufen auf seinem Zuge gegen Weißenhorn und Roggenburg begleitete; wenn er sich aber auch nicht als der einzige Geistliche den Bauern angeschlossen, so gereicht ihm dieser Anschluß doch ebensowenig zur Ehre, als den nach Weißenhorn geflüchteten Geistlichen, daß sie von hier auf die Bauern schossen. Was er übrigens im Leben verschuldet, sühnte er hinlänglich, indem er mutig und voll Gottvertrauen den Todesstreich empfing.<sup>132)</sup>

Über die Bauernbewegung selbst haben bereits so viele angesehene Geschichtschreiber aller Parteien ihre Anschauung ausgesprochen, daß wir ein Urteil hierüber aus unserer Feder für überflüssig halten. Wir benützten nur den günstigen Umstand, daß das historische Material für die Darstellung derselben in Oberschwaben sich in jüngster Zeit so erheblich vermehrte, um von den Zusammenrottungen da-

<sup>131)</sup> Über Eberlins Wirksamkeit in Erfurt spricht Janssen p. 529. Aus der Schrift an die Burgauer citierte er auch eine Stelle p. 433 (vom Unbestand einer gleichmäßigen Güterverteilung). Von oben nicht genannten Schriften kommt p. 185 aus dem 2. Kap. des letzten Ausschreibens der Bdg. die Bemerkung, daß früher 10 und 12 Dörfer nur einen Pfarrer hatten, aus Ulm I eine solche über die Weicht; p. 187, Anm., abermals aus dem letzten Ausschr., c. 8 der Hinweis auf die Nutzlosigkeit christlicher Lehrbücher außer der Bibel, p. 189 eine Stelle aus dem Zuschreiben an alle Stände vor.

<sup>132)</sup> Aus einer Schrift Joh. Gels citierte bereits Weesenmeyer eine Stelle, worin auch von Wehe in Kürze Erwähnung geschieht. In der (bei Wiedemann p. 579 genannten) Postilla Catholica vom Jahr 1530, f. 210a heißt es nämlich: „Hat nicht Paulus hie (1. Tim. 6, 3—5) uns fürgemalet die verlogne Prediger, als Münzer, Carlstadt, Hans Jakob zu Leipheim und andere, die in verschinen Zaren haben die arme leut verführt und verderbt, daß sich der gemein man am Rhein, in Schwaben, in Franken und Thüringen wider ihre Herrschaft erhebt haben, und darob grossen schaden an leib, leben und gut erlitten, Gott wölle derer selen barmherzig sein.“



selbst, der Bildung der christlichen Vereinigung und deren Verhandlungen unter sich und mit dem schwäbischen Bunde bis zum Ausbruch des Krieges einen kurzen Überblick und damit der Geschichte des Leipheimer Haufens einen Rahmen zu geben. Vielleicht wird einst eine bessere Kraft sich mit einer Geschichte des ganzen Bauernkriegs befassen und hiebei auch von unserer Zusammenstellung als einer willkommenen Vorarbeit Gebrauch machen.